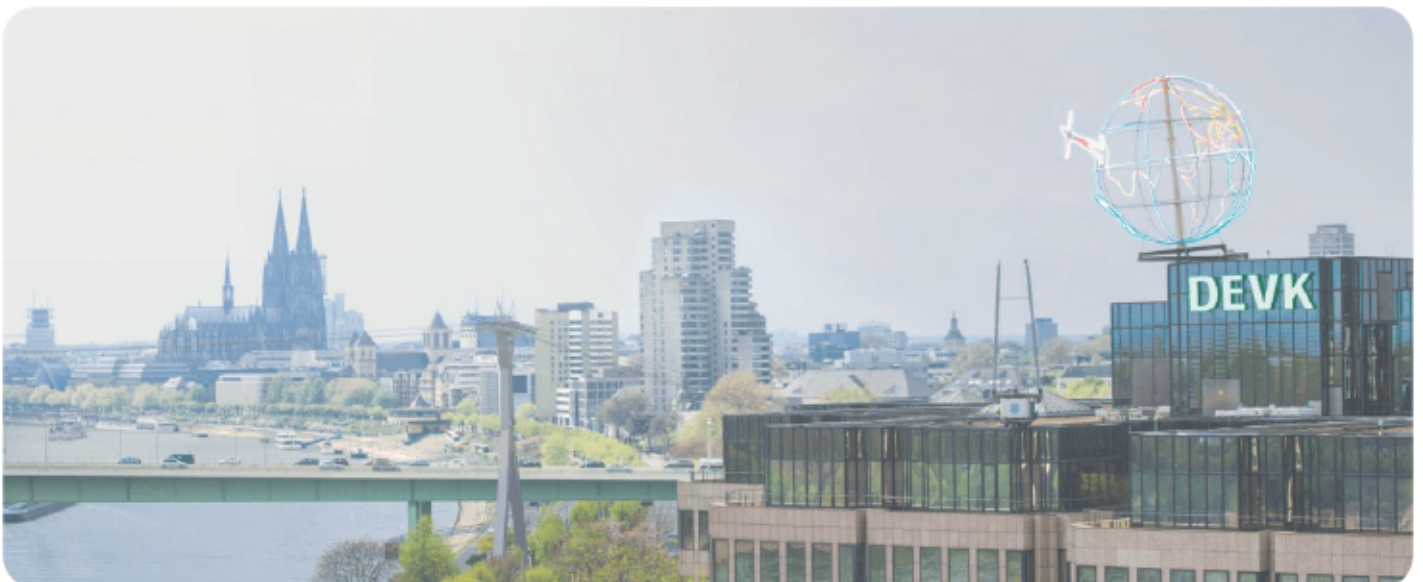


Köln, den 18. Mai 2026

Solvency and Financial Condition Report (SFCR)

**Bericht zur Solvenz- und Finanzlage per
31. Dezember 2025**



Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung.....	4
----------------------	---

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis 8

A.1 Geschäftstätigkeit	9
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	15
A.3 Anlageergebnis	21
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	24
A.5 Sonstige Angaben	25

B Governance-System..... 26

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	27
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	38
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	45
B.4 Internes Kontrollsystem	53
B.5 Funktion der Internen Revision	57
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	58
B.7 Outsourcing	60
B.8 Sonstige Angaben	62

C Risikoprofil..... 63

C.1 Versicherungstechnisches Risiko	68
C.2 Marktrisiko	72
C.3 Kreditrisiko	80
C.4 Liquiditätsrisiko	82
C.5 Operationelles Risiko	84
C.6 Andere wesentliche Risiken	87
C.7 Sonstige Angaben	91

D Bewertung für Solvabilitätszwecke..... 92

D.1	Vermögenswerte	96
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	110
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	117
D.4	Alternative Bewertungsmethoden	124
D.5	Sonstige Angaben	125

E Kapitalmanagement..... 126

E.1	Eigenmittel	128
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	132
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	136
E.4	Unterschiede zwischen Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	137
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	138
E.6	Sonstige Angaben	139

F Anhang 140

F.1	Quantitative Reporting Templates (QRT)	141
F.2	Abkürzungsverzeichnis	156
F.3	Tabellenverzeichnis	160
F.4	Abbildungsverzeichnis	162
F.5	Glossar	163

Zusammenfassung

Auf einen Blick

Der hier vorliegende Solvency and Financial Condition Report (SFCR) bietet detaillierte Einblicke in die Kapitalausstattung, Risikolage sowie die angewendeten Methoden und Prozesse der DEVK-Gruppe. Als Bestandteil des aufsichtsrechtlichen Berichtswesens wird der Solvency and Financial Condition Report auch der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vorgelegt.

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Das Kapitel A dieses Berichts (Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis) liefert Informationen zur Geschäftstätigkeit der DEVK-Gruppe. Die in diesem Kapitel beschriebenen Inhalte basieren grundsätzlich auf dem Abschluss nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) zum Stichtag 31. Dezember 2025. Insgesamt (Versicherungstechnik sowie Kapitalanlagen) war das Geschäftsjahr der DEVK-Gruppe profitabel.

Im Geschäftsjahr 2025 war gemäß dem handelsrechtlichen Abschluss¹ insgesamt eine Steigerung des versicherungs- und pensionsfondstechnischen Ergebnisses f. e. R. um 75,8 Mio. € auf 32,9 Mio. € (Vorjahr -42,9 Mio. €) zu verzeichnen. Dies resultierte im Wesentlichen aus einer Steigerung des versicherungstechnischen Ergebnisses f. e. R. im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft in Höhe von 79,0 Mio. €. Auf das versicherungstechnische Ergebnis f. e. R. im Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft entfiel ein Rückgang in Höhe von 4,3 Mio. €. Im Geschäftsjahr 2025 lag für den DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. ein versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R. im Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft in Höhe von 6,8 Mio. € vor.

Die Bruttoerträge aus Kapitalanlagen in der Lebens- und Krankenversicherung lagen 2025 mit 346,0 Mio. € unterhalb des Vorjahresniveaus (360,0 Mio. €). Der Rückgang ist maßgeblich auf niedrigere Zuschreibungen zurückzuführen (5,9 Mio. € nach 22,3 Mio. €). Gleichzeitig stiegen Abgangsgewinne von 28,4 Mio. € auf 40,7 Mio. € und flossen positiv ins Ergebnis ein. Der gesamte Aufwand der Kapitalanlagen stieg auf 100,8 Mio. € nach 48,3 Mio. € im Vorjahr. Haupttreiber dieser Entwicklung waren gestiegene Abschreibungen (60,2 Mio. € nach 28,3 Mio. €) und höhere Abgangsverluste (26,4 Mio. € nach 8,7 Mio. €). Das Kapitalanlageergebnis (netto) lag infolge der beschriebenen Entwicklungen mit 245,2 Mio. € unterhalb des Vorjahreswerts von 311,7 Mio. € (jeweils mit FLV/FRV).

Das Kapitalanlageergebnis (brutto) im Pensionsfondsgeschäft ohne Kundenerträge stieg 2025 von 32,5 Mio. € auf 40,8 Mio. € an. Mit realisierten Kundenerträgen stieg das Nettoergebnis von 46,9 Mio. € auf 58,6 Mio. €. Der Anstieg war auf höhere ordentliche Erträge zurückzuführen.

Die Erträge aus Kapitalanlagen der nichtversicherungstechnischen Rechnung lagen mit 546,4 Mio. € über dem Vorjahreswert (447,2 Mio. €). Die Aufwendungen für Kapitalanlagen fielen mit 273,6 Mio. € wegen gestiegener Verwaltungskosten (+13,7 Mio. € auf 101,6 Mio. €) und gestiegenen Abschreibungen (+45,5 Mio. € auf 156,7 Mio. €) bei gleichzeitig gesunkener Verlustübernahme (-7,6 Mio. € auf 1,7 Mio. €) höher aus als im Vorjahr (220,2 Mio. €). Per Saldo

¹ Die hier genannten HGB-Werte entsprechen dem HGB-Konzernabschluss ohne Berücksichtigung des DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G.

ergab sich ein deutlich über Vorjahresniveau liegendes Kapitalanlageergebnis (netto) in Höhe von 272,7 Mio. € (Vorjahr 227,0 Mio. €).

Das sonstige Ergebnis inklusive des technischen Zinsertrags belief sich auf -60,0 Mio. € (Vorjahr -84,0 Mio. €).

B Governance-System

Das Kapitel B (Governance-System) erläutert die Ablauf- und Aufbauorganisation der DEVK-Gruppe. Hierbei stehen die Methoden sowie deren Umsetzung in der DEVK-Gruppe im Fokus.

Neben Vorstand und Aufsichtsrat spielen auch die benannten Schlüsselfunktionen Risikomanagementfunktion, Interne Revision, Versicherungsmathematische Funktion und Compliance-Management-Funktion eine zentrale Rolle im Governance-System. Auf Ebene der DEVK-Gruppe werden alle Funktionen durch DEVK-Mitarbeiter und DEVK-Mitarbeiterinnen wahrgenommen und sind nicht ausgegliedert. Die Freeyou Insurance AG hat die Schlüsselfunktionen Risikomanagementfunktion, Interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion an die DEVK-Gruppe ausgegliedert.²

Im Berichtszeitraum gab es personelle Änderungen im Vorstand des DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G. Herr Bernd Zens ist zum 31. März 2025 aus dem Vorstand ausgeschieden. Frau Manuela Moog wurde am 1. November 2025 als neues Vorstandsmitglied berufen. Das Aufsichtsratsmitglied Herr Jens Schwarz ist zum 23. Mai 2025 aus dem Aufsichtsrat, dem allgemeinen Ausschuss und dem Vermögensanlageausschuss ausgeschieden. Für ihn ist jeweils Frau Heike Moll mit Wirkung zum 23. Mai 2025 berufen worden.

Die Angemessenheit des Governance-Systems wurde durch die jährliche Überprüfung bestätigt. Im Governance-System gab es nur wenige wesentliche Änderungen im Vergleich zum Vorjahr, wie zum Beispiel die Anpassung der Wesentlichkeitsgrenzen oder der Risikostrategie.

C Risikoprofil

Das Kapitel C (Risikoprofil) beleuchtet alle Risikokategorien gemäß Solvency II, die ein Versicherungsunternehmen betreffen. Die DEVK-Gruppe nutzt für die Berechnungen die Standardformel. Es ergab sich insgesamt ein Gesamtrisiko in Höhe von 2.446,4 Mio. €. Im Vergleich zum Stichtag 31. Dezember 2024 erhöhte sich das Gesamtrisiko um 179,6 Mio. €.

Zum 31. Dezember 2025 dominierte in der Versicherungstechnik das versicherungstechnische Risiko aus der Sachversicherung mit 1.438,2 Mio. €, das insbesondere aus dem Prämien- und Reserverisiko sowie dem Katastrophenrisiko um 107,4 Mio. € wuchs. Größtes Risiko im versicherungstechnischen Risiko (Sach) war das Prämienrisiko. Das versicherungstechnische Risiko (Leben) stieg um 149,2 Mio. € vornehmlich durch den Abschluss neuer Lebensrückversicherungsverträge bei der DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-AG - DEVK RE und durch den Zinsanstieg und dem damit erhöhten Stornorisiko bei der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG. Das versicherungstechnische Risiko (Kranken) reduzierte sich um 8,7 Mio. € bedingt durch den Rückgang des Invaliditätsrisikos sowie den Rückgang der erwarteten zukünftigen Gewinne aus Tarifen nach Art Schaden ausgelöst durch einen Anstieg im Stornorisiko.

² an den DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G.

Das Marktrisiko (3.134,9 Mio. €) stellte weiterhin das größte Einzelrisiko dar, welches hauptsächlich durch das Aktienrisiko (1.699,5 Mio. €) und das Immobilienrisiko (937,0 Mio. €) bestimmt war. Das Marktrisiko erhöhte sich im Vorjahresvergleich um 173,5 Mio. €. Im Wesentlichen war dies durch das Aktienrisiko (Erhöhung Marktwerte und Anstieg im Aktiendampener), das um 258,1 Mio. € stieg, getrieben. Gleichzeitig verringerte sich das Spreadrisiko um 37,6 Mio. € ausgelöst durch den Rückgang der Marktwerte der Zinstitel aufgrund des Zinsanstiegs. Das Immobilienrisiko fällt im Wesentlichen aufgrund eines geringeren Exposures in den indirekten Beständen der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG niedriger aus.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Das Kapitel D (Bewertung für Solvabilitätszwecke) stellt die Solvenzbilanz der DEVK-Gruppe zum 31. Dezember 2025 dar und erläutert die Bewertungsansätze aller Bilanzpositionen. Die Solvenzbilanz stellt die Vermögenswerte sowie Verbindlichkeiten zu Marktwerten zum Bilanzstichtag dar. Die Bilanzsumme der DEVK-Gruppe erhöhte sich im letzten Jahr von 21.517,1 Mio. € auf 21.631,2 Mio. €.

E Kapitalmanagement

Das Kapitel E (Kapitalmanagement) betrachtet zum einen die Eigenmittelausstattung, die aus dem Überhang der Aktiva über die Passiva aus der Solvenzbilanz errechnet wird. Zum anderen stellt das Kapitel die Risikosituation der DEVK-Gruppe im Detail dar. Die Bedeckungsquote unter Solvency II ergibt sich aus dem Quotienten von Eigenmitteln und SCR. Die Eigenmittel ergeben sich aus der Solvenzbilanz und das SCR resultiert aus den Risiken. Die Bedeckungsquote zum Stichtag 31. Dezember 2025 betrug 237,3 %.³

Die Eigenmittel in Höhe von 5.804,3 Mio. € waren vollständig als Tier 1-Eigenmittel ansetzbar.

Tab. 1: Eigenmittel, SCR, MCR und Bedeckungsquoten

	2025	2024
Anrechenbare Eigenmittel SCR	5.804,3	5.214,2
SCR	2.446,4	2.266,8
SCR Bedeckungsquote	237,3%	230,0%
Anrechenbare Eigenmittel MCR	5.453,0	4.924,1
MCR	1.125,7	1.050,8
MCR Bedeckungsquote	484,4%	468,6%

alle absoluten Werte in Mio. €

Die Bedeckungsquote SCR erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 7,3 Prozentpunkte. Die Eigenmittel erhöhten sich um 590,1 Mio. €, gleichzeitig stieg das Gesamt-SCR um 179,6 Mio. €.

Die intern definierte Mindestbedeckungsquote (150 %) der DEVK-Gruppe wurde deutlich übererfüllt.

³ Die Bedeckungsquote in der aufsichtsrechtlichen Sichtweise wird mit Volatility Adjustment und Rückstellungstransitional dargestellt.

Die zu berichtenden quantitativen Meldeformulare (engl. Quantitative Reporting Templates = QRT) befinden sich im Anhang dieses Berichts und sind in Tsd. Euro ausgewiesen.

Vorstandsbeschluss

Der vorliegende Bericht wurde vom Vorstand mit Beschluss vom 18. Mai 2026 verabschiedet.

Hinweis bezüglich Rundungen

Als Folge der Rundungen können sich bei der Berechnung von Summen und Prozentangaben geringfügige Abweichungen gegenüber den im Bericht ausgewiesenen Einzelwerten ergeben. Diese beruhen auf dem exakten Datenimport aus dem quantitativen Reporting-Tool „Solvara“. Grundsätzlich werden alle Werte in diesem Bericht auf eine Nachkommastelle gerundet ausgewiesen.

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis



A.1 Geschäftstätigkeit

Auf einen Blick

Die DEVK-Gruppe setzt sich aus acht deutschen Sologesellschaften zusammen. Führendes Gruppenunternehmen ist der DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G. Die DEVK Versicherungsgesellschaften betreiben Erst- und Rückversicherungsgeschäft. Darüber hinaus gehören weitere Nichtversicherungsunternehmen zur DEVK-Gruppe, deren Schwerpunkte auf Kapitalanlagetätigkeit, Beratungsleistung, Reisevermittlung sowie dem Hotelbetrieb liegen.

Größtenteils betreiben die Unternehmen der DEVK-Gruppe ihr Geschäft in Deutschland. Die DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-AG - DEVK RE ist darüber hinaus in Europa und Nordamerika tätig. Die Echo Rückversicherungs-AG hat ihren Sitz in der Schweiz und betreibt Geschäft außerhalb der EU. Die SADA Assurances S.A. ist ein französisches Versicherungsunternehmen mit dem Schwerpunkt Wohngebäude- und Mietausfallversicherung.

A.1.1 Allgemeine Unternehmensinformationen

Der DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Sach- und HUK Versicherungsverein a.G. ist in der Rechtsform eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit tätig und das führende Unternehmen der DEVK-Gruppe unter Solvency II. Sitz des Vereins ist Köln. Der Verein ist im Handelsregister beim Amtsgericht Köln eingetragen.

A.1.2 Name und Kontaktdaten der Finanzaufsicht sowie des Wirtschaftsprüfers

Die zuständige Aufsichtsbehörde für die DEVK-Gruppe ist die

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn
Postfach 1253, 53002 Bonn
Fon: 0228 / 4108 - 0
Fax: 0228 / 4108 - 1550
E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Gemäß § 341k HGB hat der Aufsichtsrat die

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Konrad-Adenauer-Ufer 11
50668 Köln

für die DEVK-Gruppe als Abschlussprüfer für den Konzernabschluss nach HGB bestellt. Darüber hinaus prüft der Abschlussprüfer im Rahmen von Solvency II gemäß § 35 Abs. 2 VAG die Solva-

bilitätsübersicht (Solvenzbilanz) auf Einzel- und auf Gruppenebene.⁴ Als abschließendes Gesamturteil erteilt die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft einen Bestätigungsvermerk, der bestätigt, dass der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorgaben entspricht.

A.1.3 Halter qualifizierter Beteiligungen und Stellung des Unternehmens in der Gruppe

Kerngruppe gemäß Solvency II

In diesem Bericht wird die DEVK-Gruppe mit den in der Kerngruppe definierten Sologesellschaften:

- DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G.,
- DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G.,
- DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG,
- DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-AG - DEVK RE,
- DEVK Krankenversicherungs-AG,
- DEVK Allgemeine Versicherungs-AG,
- DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG,
- Freeyou Insurance AG und
- SADA Assurances S.A.

und den Nicht-Versicherungsunternehmen:

- DEVK Vermögensvorsorge- und Beteiligungs-AG,
- Ictus GmbH,
- DEVK Private Equity GmbH und
- Hybil B.V.

dargestellt.

Der Solvency II-Konsolidierungskreis weicht vom Konsolidierungskreis des HGB-Konzerns ab. Dies kann in der Solvency II-Darstellung im Vergleich zu den HGB-Werten zu Differenzen führen. Bezüglich der DEVK-Gruppe wird auf das Schreiben vom 18. Mai 2016 verwiesen, in dem der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht der DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G. als führendes Unternehmen des DEVK-Gleichordnungskonzerns (DEVK-Gruppe) mitgeteilt wurde.

Die Sologesellschaften fließen konsolidiert in die DEVK-Gruppe ein (Bottom-up-Konsolidierung). Die DEVK Pensionsfonds-AG wird in der Gruppe als Other Financial Sectors betrachtet. Hierdurch wird die DEVK Pensionsfonds-AG mit ihren Eigenmitteln gemäß Solvency I innerhalb der Gruppe angesetzt. Die Echo Rückversicherungs-AG wird per Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen. Grundlage hierfür sind die Eigenmittel sowie das Risikokapital gemäß Swiss Solvency Test.

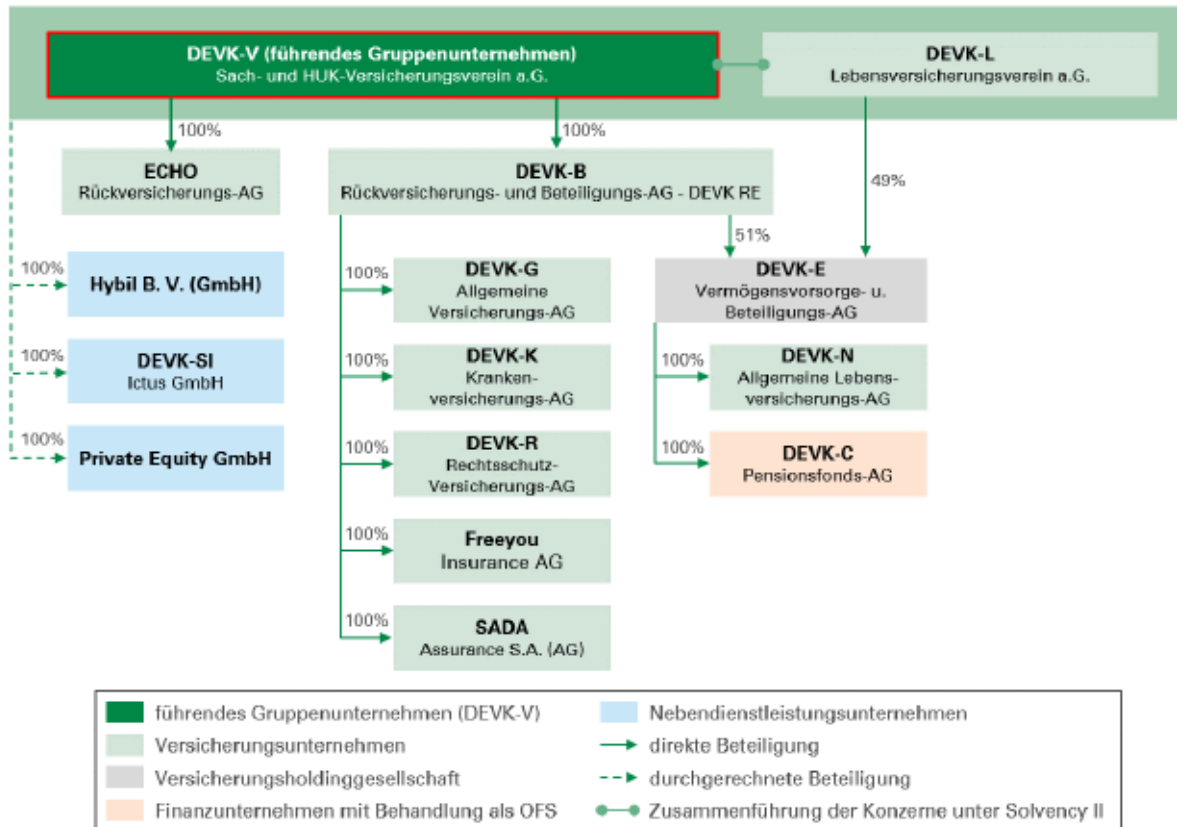
Die DEVK-Gruppe bietet Versicherungsprodukte über die jeweiligen Sologesellschaften an. Die Versicherungsunternehmen sind in den Bereichen Lebens-, Kranken-, Rechtsschutz-, Schaden- und Unfallversicherung als Erstversicherer und als Rückversicherer tätig.

⁴ Für die Freeyou Insurance AG ist die Mazars GmbH & Co. KG als Abschlussprüfer bestellt.

Die Nebendienstleistungsunternehmen sind im Wesentlichen Investmentgesellschaften mit unterschiedlichen Schwerpunkten.

Folgende Darstellung zeigt den Aufbau der DEVK-Gruppe unter Solvency II und der in diesem Bericht dargestellten Gesellschaften:

Abb. 1: DEVK-Unternehmensstruktur



Mitglieder als Anteilseigner am VVaG

Die DEVK-Gruppe ist mit dem führenden Unternehmen DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G. in der Rechtsform eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit tätig.

Versicherungsnehmer und Versicherungsnehmerinnen als natürliche oder nicht natürliche Personen erlangen die Mitgliedschaft durch den Abschluss eines Versicherungsvertrags, die wiederum mit Beendigung des Versicherungsverhältnisses endet.

Daher besteht keine Möglichkeit, dass juristische oder natürliche Personen eine qualifizierte Beteiligung an dem Unternehmen besitzen können.

Verbundene Unternehmen und Beteiligungen im HGB-Konzern

Der Konzernabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 341i und 341j HGB in Verbindung mit §§ 290 ff. HGB und §§ 58 ff. RechVersV aufgestellt.

Tab. 2: Verbundene Unternehmen und Beteiligungen im HGB-Konzern

In den Konzernabschluss einbezogene verbundene Unternehmen	Anteil in %	Eigenkapital
COMPAVO GmbH, Legden	100	2.404.853 EUR
DAI SICAV-RAIF S.C.S., Munsbach (LU)	90	322.132.049 EUR
DAI-C-Unigestion Co-Invest SCS, Luxemburg (LU)	100	16.500.302 EUR ³⁾
DEREIF Barcelona Pamplona S.à r.l., Luxemburg (LU)	100	27.407.772 EUR
DEREIF Brüssel Carmen NV, Brüssel (BE)	100	-2.995.847 EUR ¹⁾
DEREIF Copenhagen V ApS, Kopenhagen (DK)	100	70.954.181 DKK
DEREIF Dublin Harcourt Road S.à r.l., Luxemburg (LU)	100	3.766.689 EUR
DEREIF Hungary Eiffel Palace Kft., Budapest (HU)	100	9.201.142 EUR
DEREIF Hungary Park Atrium Kft., Budapest (HU)	100	1.777.327 EUR
DEREIF Immobilien 1 S.à r.l., Luxemburg (LU)	100	112.497.759 EUR
DEREIF Lissabon Republica Unipessoal Lda, Lissabon (PT)	100	3.582.713 EUR
DEREIF London 10 St. Bride Street S.à r.l., Luxemburg (LU)	100	7.144.105 GBP
DEREIF London Birchin Court S.à r.l., Luxemburg (LU)	100	9.456.934 GBP
DEREIF London Coleman Street S.à r.l., Luxemburg (LU)	100	6.937.471 GBP
DEREIF London Eastcheap Court S.à r.l., Luxemburg (LU)	100	14.232.402 GBP
DEREIF London Lombard Street S.à r.l., Luxemburg (LU)	100	2.106.062 GBP
DEREIF London Lower Thames Street S.à r.l., Luxemburg (LU)	100	28.835.365 GBP
DEREIF London Queen Street S.à r.l., Luxemburg (LU)	100	15.836.211 GBP
DEREIF Luxembourg Glacier S.à r.l., Luxemburg (LU)	100	16.229.905 EUR
DEREIF Luxembourg Bronze Gate S.à r.l., Luxemburg (LU)	100	19.660.927 EUR
DEREIF Malmö Kronan 10 & 11 AB, Malmö (SE)	100	-32.926.000 SEK ¹⁾
DEREIF Paris 37-39 rue d'Anjou S.C.I., Yutz (FR)	100	12.634.694 EUR
DEREIF Paris 6 rue Lamennais S.C.I., Yutz (FR)	100	4.983.996 EUR
DEREIF Paris 9 chemin du Cornillon Saint-Denis S.C.I., Yutz (FR)	100	6.942.698 EUR
DEREIF Prag Oasis s.r.o., Prag (CZ)	100	431.867.000 CZK
DEREIF Stockholm Vega 4 AB, Stockholm (SE)	100	15.799.000 SEK
DEREIF Vilnius Konstitucijos UAB, Vilnius (LT)	100	8.143.865 EUR
DEUSA Umbrella SCS SICAV-RAIF, Luxemburg (LU)	100	81.171.417 EUR ²⁾
DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, Köln	100	162.164.493 EUR
DEVK Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft, Köln	100	417.170.794 EUR
DEVK Asset Management Gesellschaft mbH, Köln	100	1.500.000 EUR
DEVK BHZ Wiesbaden SCSp, Luxemburg (LU)	55	169.542.096 EUR
DEVK Europa Real Estate Investment Fonds SICAV-FIS S.A., Luxemburg (LU)	66	766.180.059 EUR ²⁾
DEVK Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft, Köln	100	32.177.128 EUR
DEVK Omega GmbH, Köln	75	35.399.549 EUR
DEVK Pensionsfonds-Aktiengesellschaft, Köln	100	24.333.766 EUR
DEVK Private Equity GmbH, Köln	65	426.861.781 EUR
DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-Aktiengesellschaft, Köln	100	60.563.459 EUR
DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-Aktiengesellschaft - DEVK RE, Köln	100	1.422.487.376 EUR
DEVK Saturn GmbH, Köln	100	76.242.351 EUR
DEVK Service GmbH, Köln	74	1.470.379 EUR
DEVK Unterstützungskasse GmbH, Köln	100	38.583 EUR
DEVK Vermögensvorsorge- und Beteiligungs-Aktiengesellschaft, Köln	51	201.000.000 EUR
DEVK Zeta GmbH, Köln	100	775.000 EUR
DIIV SCSp, Luxemburg (LU)	81	135.829.480 EUR
DP7, Unipessoal Lda., Lissabon (PT)	100	7.324.125 EUR
DRED Real Estate Deutschland GP S.à r.l., Luxemburg (LU)	100	2.525 EUR
DRED SICAV-FIS, Luxemburg (LU)	77	564.993.645 EUR
Echo Rückversicherungs-AG, Zürich (CH)	100	224.545.851 CHF

Freeyou Insurance AG, Legden	100	20.814.426 EUR
Grundversorgung S.C.S., Luxemburg (LU)	100	180.613.236 EUR ²⁾
Hotelbetriebsgesellschaft SONNENHOF mbH, Bad Wörlshofen	100	356.023 EUR
Hybil B.V., Venlo (NL)	100	89.333.636 EUR
hylane GmbH, Köln	100	28.506.767 EUR
Ictus GmbH, Köln	75	59.928.690 EUR
Kassos Ventures GmbH, Köln	100	36.168.478 EUR
SADA Assurances S.A., Nîmes (FR)	100	98.603.518 EUR
Wegen untergeordneter Bedeutung nicht in den Konzernabschluss einbezogene verbundene Unternehmen	Anteil in %	Eigenkapital
CIE Caribbean Investment Explorer GmbH, Köln	100	24.635 EUR
DAI-O S.à r.l., Munsbach (LU)	100	23.464 EUR
DEUSA 1 GP S.à r.l., Luxemburg (LU)	100	32.833 EUR
DEVK Alpha GmbH, Köln	100	28.026 EUR
DEVK Psi Aktiengesellschaft, Köln	100	4.007.413 EUR
DEVK Treuhand GmbH, Köln	100	25.000 EUR
DEVK Versorgungskasse GmbH, Köln	100	35.706 EUR
DEVK Web-GmbH, Köln	100	25.602 EUR
Hayuno AG, Köln	100	4.848.611 EUR
hylane Netherlands B.V., Venlo (NL)	100	325.000 EUR
GrundV GP S.à r.l., Luxemburg (LU)	100	12.000 EUR
JUPITER VIER GmbH, Köln	100	2.519.245 EUR
Klugo GmbH, Köln	100	1.784.976 EUR
Lieb'Assur S.à r.l., Nîmes (FR)	100	396.864 EUR
Pacific Explorer Invest PTY LTD, Brisbane (AU)	100	158.910 AUD ⁴⁾
Reisebüro Frenzen GmbH, Köln	52	492.674 EUR
Reisebüro TRAVELWORLD GmbH, Köln	74	157.718 EUR
At Equity einbezogene assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	Anteil in %	Eigenkapital
Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH, Köln	45	7.433.589 EUR ³⁾
MyWellness GmbH, Dortmund	50	12.499.498 EUR
Navigo Shipholding AG, Hamburg	42	116.053.875 EUR ³⁾
Sireo Immobilienfonds No. 4 Edinburgh Ferry Road S.à r.l., Luxemburg (LU)	90	14.038.661 GBP
Terra Estate GmbH & Co. KG, Köln	50	157.934.025 EUR
Wegen untergeordneter Bedeutung nicht in den Konzernabschluss einbezogene assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	Anteil in %	Eigenkapital
Credit Life & DEVK Vermittlungs GmbH, Neuss	49	82.266 EUR ³⁾
Fintec 2020 GmbH, Pullach i.L	36	-6.696 EUR
Terra Management GmbH, Köln	50	41.165 EUR

1) nicht durch Vermögenseinlage gedeckter Fehlbetrag

2) Basis Teilkonzernabschluss

3) Basis Jahresabschluss 31.12.2024

4) Basis Jahresabschluss 30.09.2025

Relevante Vorgänge und Transaktionen innerhalb der DEVK-Gruppe

Im Berichtsjahr wurden folgende wesentliche Transaktionen zwischen den Unternehmen der Gruppe getätigt:

Bei den folgenden Unternehmen der DEVK-Gruppe erfolgten im Berichtsjahr 2025 Einzahlungen in die Kapitalrücklage bzw. Auszahlungen aus der Kapitalrücklage durch die beteiligten DEVK-

Gesellschaften entsprechend ihrer Anteile (bei der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG eine Einzahlung in Höhe von 50,0 Mio. € und bei der Private Equity GmbH eine Einzahlung in Höhe von 5,0 Mio. € sowie eine Auszahlung in Höhe von 7,5 Mio. €).

Im Berichtsjahr 2025 wurden gruppeninterne Dienstleistungen auf Grundlage von Gemeinschaftsverträgen und Generalagenturverträgen sowie den damit verbundenen Kostenteilungen in Höhe von 636,4 Mio. € erbracht. Bei den gruppeninternen Verrechnungskonten wurden Zinserträge in Höhe von 22,2 Mio. € vereinnahmt.

Es erfolgten 2025 Gewinnabführungen in Höhe von 61,2 Mio. € zwischen den Unternehmen der Gruppe aufgrund von Ergebnisabführungsverträgen.

Aus gruppeninternen Rückversicherungen wurden Bruttobeiträge in Höhe von 121,7 Mio. € durch die Sologesellschaften vereinnahmt.

Im Rahmen der Erstellung der Gruppenbilanz wurden die oben dargestellten Transaktionen konsolidiert.

Gemäß Schuldbeitriffsvereinbarungen der DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-AG - DEVK RE mit dem DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G. und dem DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. übernahm die DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-AG - DEVK RE Pensionsverpflichtungen der Gruppenunternehmen mit einem handelsrechtlichen Wert von insgesamt 1.037,8 Mio. €.

A.1.4 Wesentliche Geschäftsbereiche und geografische Gebiete

Die DEVK-Versicherungsgesellschaften betreiben Erst- und Rückversicherungsgeschäft. Darüber hinaus gehören weitere Nichtversicherungsunternehmen zur DEVK-Gruppe, deren Schwerpunkte auf Kapitalanlagetätigkeit, Reisevermittlung sowie dem Hotelbetrieb liegen.

Größtenteils betreiben die Unternehmen der DEVK-Gruppe ihr Geschäft in Deutschland. Die DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-AG - DEVK RE ist darüber hinaus in Europa und Nordamerika tätig. Die Echo Rückversicherungs-AG hat ihren Sitz in der Schweiz und betreibt Geschäft außerhalb der EU. Die SADA Assurances S.A. ist ein französisches Versicherungsunternehmen.

A.1.5 Wesentliche Geschäftsvorfälle

Im Berichtszeitraum lagen keine wesentlichen Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse vor, die sich erheblich auf das Unternehmen ausgewirkt haben.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis⁵

Auf einen Blick

Das versicherungstechnische Ergebnis gibt einen Überblick über alle Erträge und Aufwendungen, die aus der Versicherungstätigkeit entstehen. Diese werden erst auf aggregierter Ebene, dann nach Geschäftsbereichen und anschließend nach Regionen dargestellt. Der handelsrechtliche Abschluss dient als Basis für die Betrachtung im Solvency II-Abschluss.

A.2.1 Versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen auf aggregierter Ebene

Im Geschäftsjahr 2025 war gemäß dem handelsrechtlichen Abschluss⁶ (siehe Geschäftsbericht 2025) insgesamt eine Steigerung des versicherungs- und pensionsfondstechnischen Ergebnisses f. e. R. um 75,8 Mio. € auf 32,9 Mio. € (Vorjahr -42,9 Mio. €) zu verzeichnen. Dies resultierte im Wesentlichen aus einer Steigerung des versicherungstechnischen Ergebnisses f. e. R. im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft in Höhe von 79,0 Mio. €. Auf das versicherungstechnische Ergebnis f. e. R. im Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft entfiel ein Rückgang in Höhe von 4,3 Mio. €. Im Geschäftsjahr 2025 lag für den DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. ein versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R. im Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft in Höhe von 6,8 Mio. € vor.

Der handelsrechtliche Abschluss stellt die Basis für den Abschluss nach Solvency II dar. Die Überleitung und Umbewertung der einzelnen Bilanzpositionen wird in Kapitel D dieses Berichts dargestellt. Auf den folgenden Seiten werden die versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen der DEVK-Gruppe gemäß Solvency II nach den Geschäftsbereichen, welche eine Verdichtung der verschiedenen Geschäftsfelder des Versicherungsgeschäfts darstellen, aufgeteilt und nach den Vorgaben des Solvency II-Meldebogens, S.05.01, dargestellt.

Tab. 3: Versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen (netto)

	2025	2024	Differenz
Verdiente Beiträge	4.993,3	4.549,0	444,3
Aufwendungen für Versicherungsfälle	3.509,7	3.338,5	171,2
Sonstige angefallene Aufwendungen	1.473,2	1.335,1	138,1

alle Werte in Mio. €

In den sonstigen angefallenen Aufwendungen sind Abschlussaufwendungen, Verwaltungsaufwendungen, Schadenregulierungskosten sowie Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen enthalten. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle beinhalten daher keine Schadenregulierungskosten.

Die verdienten Beiträge befanden sich mit 4.993,3 Mio. € deutlich über dem Wert des Vorjahres (4.549,0 Mio. €). Die Aufwendungen für Versicherungsfälle lagen mit 3.509,7 Mio. € über dem Vorjahreswert (3.338,5 Mio. €). Die sonstigen angefallenen Aufwendungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 138,1 Mio. € und betragen 1.473,2 Mio. € (Vorjahr 1.335,1 Mio. €).

⁵ Ergebnis aus Erträgen und Aufwendungen

⁶ Die hier genannten HGB-Werte entsprechen dem HGB-Konzernabschluss ohne Berücksichtigung des DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G.

A.2.2 Versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

Versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft

Die nachfolgende Tabelle stellt die versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereichen dar:

Tab. 4: Versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft (netto)

		Feuer- u. andere Sachvers.		Kfz-Haftpflichtvers.		Sonst. Kfz-Vers.		Nicht-proportionale Sachvers.		Rechtsschutzvers.		Einkommensersatzvers.		Übrige LoB	
		2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Verdiente Beiträge		1.139,7	1.037,0	944,2	819,4	635,6	520,1	281,4	259,9	228,8	217,2	198,6	204,3	638,8	608,0
	Diff.		102,7		124,8		115,5		1,5		11,6		-5,7		30,8
Aufwendungen für Versicherungsfälle		683,2	608,4	770,9	687,2	514,7	478,8	111,8	204,5	126,1	130,9	66,7	62,6	361,9	307,8
	Diff.		74,8		83,7		35,9		-92,7		-4,8		4,1		44,1
Sonstige angefallene Aufwendungen		459,8	411,4	231,8	177,1	172,4	183,0	31,0	32,3	86,8	78,1	82,5	84,9	239,5	226,8
	Diff.		48,4		54,7		-10,6		-1,3		8,7		-2,4		12,7

alle Werte in Mio. €

In den sonstigen angefallenen Aufwendungen sind Abschlussaufwendungen, Verwaltungsaufwendungen, Schadenregulierungskosten sowie Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen enthalten. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle beinhalten daher keine Schadenregulierungskosten.

Feuer- und andere Sachversicherung

Die verdienten Beiträge betragen 1.139,7 Mio. € (Vorjahr 1.037,0 Mio. €) und stellten das größte Beitragsvolumen im Berichtsjahr dar. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle verzeichneten einen Anstieg um 74,8 Mio. € auf 683,2 Mio. € (Vorjahr 608,4 Mio. €) und die sonstigen angefallenen Aufwendungen erhöhten sich auf 459,8 Mio. € (Vorjahr 411,4 Mio. €).

Kfz-Haftpflichtversicherung

Die verdienten Beiträge des Geschäftsbereichs Kfz-Haftpflichtversicherung in Höhe von 944,2 Mio. € erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 124,8 Mio. € (Vorjahr 819,4 Mio. €). Die Aufwendungen für Versicherungsfälle stiegen von 687,2 Mio. € im Vorjahr auf 770,9 Mio. € und die sonstigen angefallenen Aufwendungen stiegen um 54,7 Mio. € auf 231,8 Mio. € (Vorjahr 177,1 Mio. €).

Sonstige Kfz-Versicherung

Hierunter wird die Fahrzeugvoll- und die Fahrzeugteilversicherung zusammengefasst. Die verdienten Beitragseinnahmen beliefen sich auf 635,6 Mio. € und stiegen somit im Vergleich zum Vorjahr (520,1 Mio. €) um 115,5 Mio. €. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle erhöhten sich von 478,8 Mio. € im Vorjahr auf 514,7 Mio. €. Die sonstigen angefallenen Aufwendungen sanken um 10,6 Mio. € auf 172,4 Mio. € (Vorjahr 183,0 Mio. €).

Nichtproportionale Sachversicherung

Die verdienten Beiträge des Geschäftsbereichs nichtproportionale Sachversicherung stiegen geringfügig um 1,5 Mio. € auf 261,4 Mio. € (Vorjahr 259,9 Mio. €). Die Aufwendungen für Versicherungsfälle sanken um 92,7 Mio. € auf 111,8 Mio. €. Die sonstigen angefallenen Aufwendungen sanken um 1,3 Mio. € auf 31,0 Mio. €.

Rechtsschutzversicherung

Die verdienten Beitragseinnahmen des Geschäftsbereichs Rechtsschutzversicherung stiegen auf 228,8 Mio. € (Vorjahr 217,2 Mio. €). Die Aufwendungen für Versicherungsfälle sanken im Vergleich zum Vorjahr (130,9 Mio. €) um 4,8 Mio. € auf 126,1 Mio. €. Die sonstigen angefallenen Aufwendungen stiegen um 8,7 Mio. € auf 86,8 Mio. € (Vorjahr 78,1 Mio. €).

Einkommensersatzversicherung

Im Versicherungszweig der Einkommensersatzversicherungen sanken die verdienten Beiträge um 5,7 Mio. € auf 198,6 Mio. € (Vorjahr 204,3 Mio. €), die Aufwendungen für Versicherungsfälle erhöhten sich um 4,1 Mio. € auf 66,7 Mio. € (Vorjahr 62,6 Mio. €). Die sonstigen angefallenen Aufwendungen sanken um 2,4 Mio. € auf 82,5 Mio. € (Vorjahr 84,9 Mio. €).

Übrige Lines of Business

Die verdienten Beiträge der übrigen Lines of Business resultierten im Wesentlichen aus dem Geschäftsbereich Allgemeine Haftpflichtversicherung (179,7 Mio. €, Vorjahr 176,3 Mio. €), See-, Luftfahrt- und Transportversicherung (124,8 Mio. €, Vorjahr 108,3 Mio. €) und nichtproportionale Haftpflichtversicherung (108,5 Mio. €, Vorjahr 122,9 Mio. €). Der Anstieg der verdienten Beiträge um 30,8 Mio. € war im Wesentlichen auf die Geschäftsbereiche See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und Kredit- und Kautionsversicherung zurückzuführen. Der Anstieg der Aufwendungen für Versicherungsfälle um 44,1 Mio. € war im Wesentlichen auf die Geschäftsbereiche See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und nichtproportionale Haftpflichtversicherung zurückzuführen. Die sonstigen angefallenen Aufwendungen verzeichneten einen Anstieg von insgesamt 12,7 Mio. €.

Versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen im Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft

Die nachfolgende Tabelle stellt die versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereichen dar:

Tab. 5: Versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen im Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft (netto)

		Vers. mit Überschussbeteiligung		Krankenvers.		Index- und fondsgebundene Lebensvers.		Übrige LoB	
		2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Verdiente Beiträge		580,4	586,6	194,8	179,0	115,1	95,8	55,9	21,8
	Diff.		-6,2		15,8		19,3		34,1
Aufwendungen für Versicherungsfälle		728,7	712,5	83,0	84,6	42,4	35,1	30,4	26,0
	Diff.		16,2		-1,6		7,3		4,4
Sonstige angefallene Aufwendungen		72,5	67,5	50,5	43,5	27,8	23,4	18,6	7,1
	Diff.		5,0		7,0		4,4		11,5

alle Werte in Mio. €

In den sonstigen angefallenen Aufwendungen sind Abschlussaufwendungen, Verwaltungsaufwendungen, Schadenregulierungskosten sowie Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen enthalten. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle beinhalten daher keine Schadenregulierungskosten.

Versicherung mit Überschussbeteiligung

Im Geschäftsbereich der Versicherungen mit Überschussbeteiligung verringerten sich die verdienten Beitragseinnahmen um 6,2 Mio. € auf 580,4 Mio. € (Vorjahr 586,6 Mio. €). Die Aufwendungen für Versicherungsfälle stiegen auf 728,7 Mio. € (Vorjahr 712,5 Mio. €). Die sonstigen angefallenen Aufwendungen stiegen um 5,0 Mio. € auf 72,5 Mio. € (Vorjahr 67,5 Mio. €).

Krankenversicherung

Der Geschäftsbereich der Krankenversicherung beinhaltet neben allen Tarifen der DEVK Krankenversicherungs-AG ebenfalls den Geschäftsbereich Berufsunfähigkeitsversicherung (70,7 Mio. € der verdienten Beiträge). Die verdienten Beiträge stiegen um 15,8 Mio. € auf 194,8 Mio. € (Vorjahr 179,0 Mio. €). Die Aufwendungen für Versicherungsfälle sanken um 1,6 Mio. € auf 83,0 Mio. € (Vorjahr 84,6 Mio. €). Die sonstigen angefallenen Aufwendungen stiegen um 7,0 Mio. € auf 50,5 Mio. € (Vorjahr 43,5 Mio. €).

Index- und fondsgebundene Lebensversicherung

Die verdienten Beiträge stiegen um 19,3 Mio. € auf 115,1 Mio. € (Vorjahr 95,8 Mio. €) und die Aufwendungen für Versicherungsfälle erhöhten sich um 7,3 Mio. € auf 42,4 Mio. € (Vorjahr 35,1 Mio. €). Die sonstigen angefallenen Aufwendungen stiegen um 4,4 Mio. € auf 27,8 Mio. € (Vorjahr 23,4 Mio. €).

Übrige Lines of Business

Die übrigen Lines of Business hatten ein im Vergleich zum Vorjahr um 34,1 Mio. € höheres Beitragsvolumen von 55,9 Mio. € (Vorjahr 21,8 Mio. €). Die Aufwendungen für Versicherungsfälle stiegen um 4,4 Mio. € von 26,0 Mio. € auf 30,4 Mio. €. Die sonstigen angefallenen Aufwendungen stiegen um 11,5 Mio. € auf 18,6 Mio. € (Vorjahr 7,1 Mio. €).

A.2.3 Versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen nach geografischen Gebieten

Die nachfolgende Tabelle stellt die versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen aufgeschlüsselt nach geografischen Gebieten dar:

Tab. 6: Versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen nach geografischen Gebieten (brutto)

		Deutschland				Frankreich		Vereinigte Staaten von Amerika	
		Nicht-Leben		Leben		Nicht-Leben		Nicht-Leben	
		2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Verdiente Beiträge		2.905,4	2.634,8	918,4	886,0	278,5	257,6	213,8	185,3
	Diff.		270,6		32,4		20,9		28,5
Aufwendungen für Versicherungsfälle		1.809,7	1.723,6	880,6	859,7	197,8	175,4	126,4	104,8
	Diff.		86,1		20,9		22,4		21,6
Sonstige angefallene Aufwendungen		949,6	859,2	162,7	141,3	91,4	84,8	51,1	45,5
	Diff.		90,4		21,4		6,6		5,6
		Großbritannien		Indien		Übrige Länder			
		Nicht-Leben		Nicht-Leben		Nicht-Leben		Leben	
		2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Verdiente Beiträge		145,6	131,4	57,1	31,7	714,9	687,7	45,0	13,4
	Diff.		14,2		25,4		27,2		31,6
Aufwendungen für Versicherungsfälle		76,3	66,4	33,2	25,5	419,8	459,2	18,2	10,5
	Diff.		9,9		7,7		-39,4		7,7
Sonstige angefallene Aufwendungen		31,8	33,9	10,5	6,9	198,2	195,0	9,0	1,8
	Diff.		-2,1		3,6		3,2		7,2

alle Werte in Mio. €

Darstellung des Brutto(rück)versicherungsgeschäfts analog des Meldebogens QRT S.05.02. Die Länderzuordnung erfolgt nach dem Land des Vertragsabschlusses.

Deutschland

Das Hauptgeschäft der DEVK-Gruppe wurde auf dem deutschen Markt erwirtschaftet. Die verdienten Beiträge stiegen um 303,0 Mio. € auf 3.823,8 Mio. €. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle erhöhten sich um 107,0 Mio. € auf 2.690,3 Mio. €. Die sonstigen angefallenen Aufwendungen stiegen ebenfalls um 111,8 Mio. € auf 1.112,3 Mio. €.

Frankreich

Das Geschäft in Frankreich betraf überwiegend die Nicht-Leben-Geschäftsbereiche. In den Nicht-Leben-Geschäftsbereichen erhöhten sich im Geschäftsjahr die verdienten Bruttobeiträge um 20,9 Mio. € auf 278,5 Mio. €. Gleichzeitig stiegen die Aufwendungen für Versicherungsfälle um 22,4 Mio. € auf 197,8 Mio. € und die sonstigen angefallenen Aufwendungen um 6,6 Mio. € auf 91,4 Mio. €.

Vereinigte Staaten von Amerika

Das Geschäft in den Vereinigten Staaten von Amerika betraf ausschließlich die Nicht-Leben-Geschäftsbereiche. Im Geschäftsjahr erhöhten sich die verdienten Bruttobeiträge um 28,5 Mio. € auf 213,8 Mio. €. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle erhöhten sich um 21,6 Mio. € auf 104,8 Mio. €.

126,4 Mio. €. Die sonstigen angefallenen Aufwendungen stiegen um 5,6 Mio. € auf 51,1 Mio. € an.

Großbritannien

Das Geschäft in Großbritannien betraf ausschließlich die Nicht-Leben-Geschäftsbereiche. Im Geschäftsjahr erhöhten sich die verdienten Bruttobeiträge um 14,2 Mio. € auf 145,6 Mio. €. Gleichzeitig erhöhten sich die Aufwendungen für Versicherungsfälle um 9,9 Mio. € auf 76,3 Mio. € und die sonstigen angefallenen Aufwendungen sanken um 2,1 Mio. € auf 31,8 Mio. €.

Indien

Das Geschäft in Indien betraf ausschließlich die Nicht-Leben-Geschäftsbereiche. Im Geschäftsjahr stiegen die verdienten Bruttobeiträge um 25,4 Mio. € auf 57,1 Mio. € an. Gleichzeitig erhöhten sich die Aufwendungen für Versicherungsfälle um 7,7 Mio. € auf 33,2 Mio. €. Die sonstigen angefallenen Aufwendungen stiegen um 3,6 Mio. € auf 10,5 Mio. €.

Übrige Länder

Neben den fünf beitragsstärksten Ländern ist die DEVK Gruppe in 133 weiteren Ländern tätig, deren Beitrag zum versicherungstechnischen Ergebnis in den Spalten Übrige Länder zusammengefasst werden. In Summe lag der Anstieg der verdienten Beiträge in den übrigen Ländern bei 58,8 Mio. €. Von der Veränderung der verdienten Beiträge entfielen 55,6 Mio. € auf die Länder Irland (13,6 Mio. €), Thailand (12,8 Mio. €), Liechtenstein (11,3 Mio. €), Indonesien (5,0 Mio. €), Vereinigte Arabische Emirate (4,6 Mio. €), Niederlande (4,2 Mio. €) sowie auf die Volksrepublik China (4,1 Mio. €). Die Aufwendungen für Versicherungsfälle sanken im gleichen Zeitraum um 31,7 Mio. € auf 438,0 Mio. €. Die sonstigen angefallenen Aufwendungen stiegen um 10,4 Mio. € auf 207,2 Mio. €.

A.3 Anlageergebnis

Auf einen Blick

Das Anlageergebnis stellt die Erträge und Aufwendungen, die durch die Anlagetätigkeit entstehen, gegenüber. Die Nettokapitalerträge bilden den Saldo aus den Kapitalanlageerträgen und -aufwendungen. Die Anlageklassen werden in Zinsblock, Immobilien, Aktien und Alternative Investments aufgeteilt. Der Großteil der Kapitalanlagen (ohne Berücksichtigung strategischer Versicherungsbeteiligungen) ist in Zinstitel investiert.

A.3.1 Detailinformationen zum Kapitalanlageergebnis

Die Bruttoerträge aus Kapitalanlagen in der Lebens- und Krankenversicherung lagen 2025 mit 346,0 Mio. € unterhalb des Vorjahresniveaus (360,0 Mio. €). Der Rückgang ist maßgeblich auf niedrigere Zuschreibungen zurückzuführen (5,9 Mio. € nach 22,3 Mio. €). Gleichzeitig stiegen Abgangsgewinne von 28,4 Mio. € auf 40,7 Mio. € und flossen positiv ins Ergebnis ein. Der gesamte Aufwand der Kapitalanlagen stieg auf 100,8 Mio. € nach 48,3 Mio. € im Vorjahr. Haupttreiber dieser Entwicklung waren gestiegene Abschreibungen (60,2 Mio. € nach 28,3 Mio. €) und höhere Abgangsverluste (26,4 Mio. € nach 8,7 Mio. €). Das Kapitalanlageergebnis (netto) lag infolge der beschriebenen Entwicklungen mit 245,2 Mio. € unterhalb des Vorjahreswerts von 311,7 Mio. € (jeweils mit FLV/FRV).

Das Kapitalanlageergebnis (brutto) im Pensionsfondsgeschäft ohne Kundenerträge stieg 2025 von 32,5 Mio. € auf 40,8 Mio. € an. Mit realisierten Kundenerträgen stieg das Nettoergebnis von 46,9 Mio. € auf 58,6 Mio. €. Der Anstieg war auf höhere ordentliche Erträge zurückzuführen.

Die Erträge aus Kapitalanlagen der nichtversicherungstechnischen Rechnung lagen mit 546,4 Mio. € über dem Vorjahreswert (447,2 Mio. €). Die Aufwendungen für Kapitalanlagen fielen mit 273,6 Mio. € wegen gestiegener Verwaltungskosten (+13,7 Mio. € auf 101,6 Mio. €) und gestiegenen Abschreibungen (+45,5 Mio. € auf 156,7 Mio. €) bei gleichzeitig gesunkener Verlustübernahme (-7,6 Mio. € auf 1,7 Mio. €) höher aus als im Vorjahr (220,2 Mio. €). Per Saldo ergab sich ein deutlich über Vorjahresniveau liegendes Kapitalanlageergebnis (netto) in Höhe von 272,7 Mio. € (Vorjahr 227,0 Mio. €).

Die nachfolgenden Tabellen enthalten einen Vergleich der detaillierten Kapitalanlageerträge und -aufwendungen mit den Vorjahreswerten für das Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft, für das pensionsfondstechnische Geschäft sowie für das nichtversicherungstechnische Geschäft der DEVK-Gruppe.

Tab. 7: Anlageergebnis im Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft

	2025	2024	Differenz
Erträge	346,0	360,0	-14,0
Ordentliche Erträge	299,4	309,3	-9,9
Außerordentliche Erträge	40,7	28,4	12,3
Zuschreibungen	5,9	22,3	-16,4
Aufwand	100,8	48,3	52,5
Verwaltungskosten	14,1	11,2	2,9
Abschreibungen	60,2	28,3	31,9
Außerordentliche Verluste	26,4	8,7	17,7
Nettoertrag	245,2	311,7	-66,5

alle Werte in Mio. €

Die Erträge im Anlageergebnis des Lebens- und Krankenversicherungsgeschäfts bewegten sich insbesondere durch geringere Zuschreibungen unterhalb des Niveaus des Vorjahres. Die Aufwandsseite stieg bedingt durch höhere Abschreibungen auf Immobilien an. Insgesamt wurde im Vergleich zum Vorjahr ein geringerer Nettoertrag erzielt.

Tab. 8: Anlageergebnis im pensionsfondstechnischen Geschäft

	2025	2024	Differenz
Erträge	59,5	47,8	11,7
Ordentliche Erträge	52,3	43,6	8,7
Außerordentliche Erträge	6,6	4,1	2,5
Zuschreibungen	0,5	0,2	0,3
Aufwand	0,9	0,9	0,0
Verwaltungskosten	0,4	0,3	0,1
Abschreibungen	0,1	0,4	-0,3
Außerordentliche Verluste	0,5	0,3	0,2
Nettoertrag	58,6	46,9	11,7

alle Werte in Mio. €

Die laufenden Erträge der Gesellschaft stiegen bei einem wachsenden Kapitalanlagebestand an, während sich die Aufwandsseite auf dem Vorjahresniveau bewegte. Insgesamt wurde somit ein Ergebnis oberhalb des Niveaus vom Vorjahr erzielt.

Tab. 9: Anlageergebnis im nichtversicherungstechnischen Geschäft

	2025	2024	Differenz
Erträge	546,4	447,2	99,2
Ordentliche Erträge	448,3	401,3	47,0
Außerordentliche Erträge	45,5	30,8	14,7
Zuschreibungen	52,6	15,0	37,6
Aufwand	273,6	220,2	53,4
Verwaltungskosten	101,6	87,9	13,7
Abschreibungen	156,7	111,3	45,4
Außerordentliche Verluste	12,6	8,1	4,5
Aufwendungen aus Anteilen an assoziierten Unternehmen	0,9	3,5	-2,6
Aufwendungen aus Verlustübernahme	1,7	9,3	-7,6
Nettoertrag	272,7	227,0	45,7

alle Werte in Mio. €

Die Veränderungen im Anlageergebnis des nichtversicherungstechnischen Geschäfts beruhen im Wesentlichen auf einem Anstieg der ordentlichen Erträge sowie der Zuschreibungen. Auf der Aufwandsseite zeigt sich zudem ein Anstieg der Verwaltungskosten sowie der Abschreibungen, während die Aufwendungen aus Verlustübernahme eine rückläufige Entwicklung nahmen.

Aufteilung nach Klassen der Vermögenswerte

Die folgende Tabelle enthält eine Analyse des Anlagegesamtergebnisses der DEVK-Gruppe während des Berichtszeitraums aufgeteilt nach Klassen der Vermögenswerte sowie nach Erträgen und Aufwendungen.

Tab. 10: Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen der DEVK-Gruppe (exklusive Kundenerträge und -aufwendungen)

Gruppe	Zinsblock	Aktien u. ä. ohne strategische Beteiligungen	Direkte Immobilien und Immobilienfonds	Sonstige Anlagen und Restposten**	Summe
Laufende Erträge*	366,2	143,3	230,9	6,0	746,4
Realisierte Gewinne	18,6	71,1	1,1	-1,5	89,3
Zuschreibungen	1,1	45,5	12,7	-0,3	59,0
Summe Erträge	386,0	259,9	244,6	4,3	894,8
Abgangsverluste	10,4	10,3	19,9	-1,1	39,4
Abschreibungen	17,2	74,8	127,1	-2,0	217,1
Summe Aufwendungen	27,5	85,0	147,0	-3,1	256,5
Verwaltungskosten***					116,6
Kapitalanlageergebnis					521,6

alle Werte in Mio. €

* nach sonst. Aufwand bei Anleihen

** inkl. nicht-konsolidierten Grundstücksbeteiligungen, Strategische Beteiligungen, Sonstige Finanzbeteiligungen und Restposten aus Differenz zum HGB-Konsolidierungskreis

*** davon Instandhaltungskosten der Immobilien 4,0 Mio. €

Der Großteil der Bruttoerträge resultierte mit 43,1 % aus Zinspapieren. Aktien und ähnliche Investments trugen 29,1 %, direkte Immobilien inklusive Immobilienfonds 27,3 % sowie sonstige Anlagen ca. 0,5 % zu den Bruttoerträgen der DEVK-Gruppe bei.

A.3.2 Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste

Unter direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste werden Erträge und Aufwendungen verstanden, die nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden. Gemäß den Bilanzierungsvorschriften nach HGB wurden Gewinne und Verluste nicht direkt im Eigenkapital berücksichtigt, das heißt die DEVK-Gruppe wies keine direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste aus.

A.3.3 Informationen zu Anlagen in Verbriefungen

Die DEVK-Gruppe verfügt im Direktbestand nicht über Anlagen in Verbriefungen außer in Pfandbriefen.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Das Ergebnis aus der sonstigen Geschäftstätigkeit umfasst zum Stichtag alle Erträge und Aufwendungen der DEVK-Gruppe, die nicht dem versicherungstechnischen Ergebnis oder dem Anlageergebnis zugerechnet wurden.

Das sonstige Ergebnis inklusive des technischen Zinsertrags belief sich auf -60,0 Mio. € (Vorjahr -84,0 Mio. €).

Die sonstigen Erträge und Aufwendungen enthalten im Wesentlichen neben Aufwendungen und Erträgen der Tochterunternehmen, die keine Versicherungen sind, die Auflösung von Rückstellungen, andere Zinserträge und -aufwendungen, die nicht aus Kapitalanlagen resultieren, Währungsgewinne und -verluste sowie Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes.

Der Anstieg der sonstigen Erträge um 51,1 Mio. € auf 236,4 Mio. € (Vorjahr 185,3 Mio. €) als auch der sonstigen Aufwendungen um 27,2 Mio. € auf 294,1 Mio. € (Vorjahr 266,9 Mio. €) resultiert im Wesentlichen aus einem Sondereffekt aus in Vorjahren nicht berücksichtigten Erträgen eines im Geschäftsjahr 2017 verschmolzenen Immobilienfonds sowie aus Währungseffekten.

Der Steueraufwand für das Jahr 2025 betrug 113,4 Mio. € (Vorjahr 63,2 Mio. €) und betraf im Wesentlichen Steuern vom Einkommen und Ertrag für das aktuelle Berichtsjahr. Die Erhöhung des Steueraufwands spiegelt die Verbesserung des Ergebnisses der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit wider.

Die Entwicklung der sonstigen Tätigkeiten ist durch zahlreiche Unsicherheitsfaktoren gekennzeichnet, da sie sich aus diversen Erträgen und Aufwendungen zusammensetzen (siehe oben). Aufgrund dessen wird von einer detaillierten Aussage über die Entwicklung der sonstigen Tätigkeiten abgesehen.

A.5 Sonstige Angaben

Darüber hinaus liegen keine wesentlichen sonstigen Angaben über die Geschäftstätigkeit und das Geschäftsergebnis vor.

Governance-System

B

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Auf einen Blick

Das Governance-System der DEVK besteht, entsprechend dem Modell der Three Lines of Defence, aus drei voneinander unabhängigen Verteidigungslinien.

Die 1st Line of Defence ist die operative Ebene der Fachbereiche, die die Geschäfts- und Risikostrategie umsetzt und im Rahmen ihrer Tätigkeiten Risiken managt.

Die 2nd Line of Defence wird durch die Schlüsselfunktionen Risikomanagementfunktion, Versicherungsmathematische Funktion und Compliance-Management-Funktion abgebildet. Diese überwachen die Risikosituation.

Die 3rd Line of Defence wird durch die Schlüsselfunktion Interne Revision abgebildet. Diese stellt mittels Revisionsprüfungen die letzte Verteidigungslinie dar.

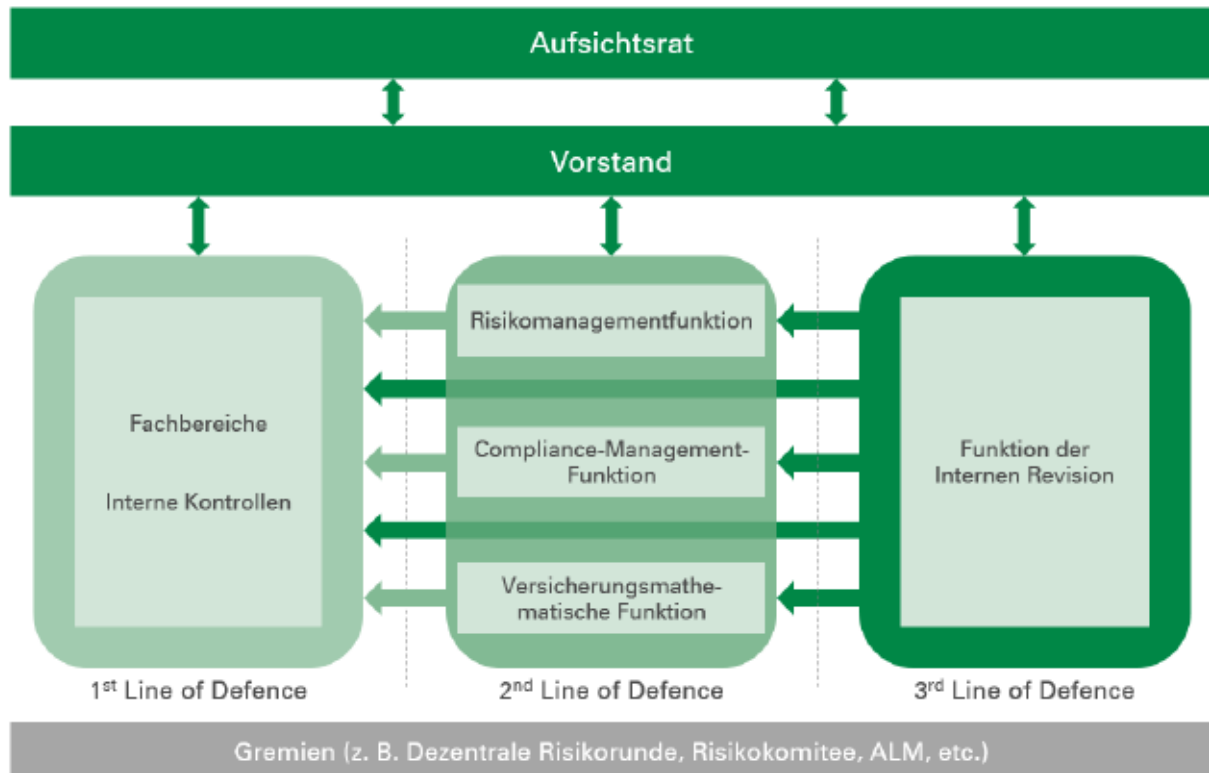
Die Fachbereiche und alle Schlüsselfunktionen berichten unmittelbar an den Vorstand.

B.1.1 Struktur und Aufgaben im Governance-System

Die DEVK verfügt über eine komplexe Organisationsstruktur mit zwei Konzern-Muttergesellschaften, dem DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G. und dem DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. Unterhalb dieser Gruppenunternehmen befinden sich Versicherungsgesellschaften verschiedener Geschäftsbereiche sowie weitere Nicht-Versicherungsgesellschaften. Eine Übersicht über die gruppenzugehörigen Unternehmen befindet sich in Kapitel A.1.3. Die Unternehmensstruktur ist auf die Geschäftstätigkeit und die strategischen Ziele der einzelnen DEVK-Gesellschaften sowie der DEVK-Gruppe insgesamt ausgelegt.

Die nachfolgende Darstellung zeigt das Governance-System der DEVK-Gruppe (inklusive der Schlüsselfunktionen und wesentlichen Gremien), eingebettet in das Modell der Three Lines of Defence:

Abb. 2: Governance-System als Modell der Three Lines of Defence



Diese Governance-Struktur ist konsistent auf Solo- sowie auf Gruppenebene der DEVK etabliert.

Der Vorstand trägt die nicht delegierbare Letztverantwortung für die Etablierung und Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Governance-Systems. Die Hauptaufgabe des Aufsichtsrats besteht in der Überwachung der Geschäftsführung. Vorstand und Aufsichtsrat stehen daher an der Spitze des Governance-Systems.

Die 1st Line of Defence ist die operative Ebene der Fachbereiche (Hauptabteilungen, Abteilungen und Gruppen), die die Geschäfts- und Risikostrategie umsetzt und im Rahmen ihrer Tätigkeiten Risiken managt. Zudem werden Cluster und Produktteams gebildet.

Die 2nd Line of Defence wird durch die Schlüsselfunktionen Risikomanagementfunktion, Versicherungsmathematische Funktion und Compliance-Management-Funktion abgebildet.

Die 3rd Line of Defence wird durch die Schlüsselfunktion Interne Revision abgebildet.

Alle Schlüsselfunktionen erfüllen ihre Aufgaben unabhängig voneinander. Sie berichten unmittelbar an den Vorstand und teils auch an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats. Umgekehrt fordert der Vorstand eigeninitiativ Informationen bei den Schlüsselfunktionen ein. Im Falle von Meinungsverschiedenheiten zwischen den Schlüsselfunktionen bildet der Vorstand die Eskalationsinstanz.

Als zusätzliche Gremien wurden eine Dezentrale Risikorunde, ein Risikokomitee und ein Arbeitskreis Asset Liability Management etabliert, die sowohl auf Solo- als auch auf Gruppenebene die zielgerichtete Umsetzung von Themen unterstützen.

Im Zuge der Jahresabschlussprüfung erfolgt durch einen externen Prüfer eine weitere prozessunabhängige Überprüfung, die sich unter anderem auf das Interne Kontrollsystem und die Funktionsfähigkeit des Risikofrüherkennungssystems erstreckt.

Alle Handlungen des allgemeinen Geschäftsbetriebs werden nach dem Vorsichtsprinzip mit Fokus auf die dauerhafte Erfüllbarkeit der gegenüber den Versicherungsnehmern eingegangenen Verpflichtungen durchgeführt.

Vorstand

Für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation auf Gruppenebene ist der Vorstand des DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G. verantwortlich. Die Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation in den Sologesellschaften liegt gemäß § 23 Abs. 2 VAG in der Verantwortung der Vorstände der jeweiligen Unternehmen. Die Mitglieder des Vorstands sind über die Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, informiert, können ihre wesentlichen Auswirkungen auf das Unternehmen beurteilen und die erforderlichen Maßnahmen zur Begrenzung treffen.

Der Vorstand des DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G. trägt die Verantwortung für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation auch in Bezug auf die Gruppe insgesamt und legt die strategischen Ziele der DEVK-Gruppe fest. Auf Grundlage der strategischen Ziele der Gruppe erfolgt die operative Ausrichtung der Sologesellschaften durch deren jeweiligen Vorstände über den Geschäftsplanungszeitraum. Hierbei werden die wesentlichen Risiken der jeweiligen Sologesellschaften berücksichtigt.

Die Vorstandsmitglieder sind verantwortlich für die organisatorische Gliederung ihrer Geschäftsbereiche, einschließlich der jeweiligen Aufgabenzuweisung. Insbesondere sind sie auch für die ordnungsgemäße Einrichtung und Aufgabenzuweisung der Schlüsselfunktionen auf Gruppenebene verantwortlich.

Sie gestalten das Vergütungssystem unter Beachtung von Art. 275 DVO (EU) 2015/35 und § 25 VAG, sodass mit den Zielvereinbarungen die unternehmenspolitischen Leitlinien und die strategischen Unternehmensziele verfolgt und keine Fehlanreize gesetzt werden.

Zum Stichtag 31. Dezember 2025 setzte sich der Vorstand des DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G. und dessen Ressortverteilung wie folgt zusammen:

Tab. 11: Ressortverteilung

Gottfried Rübmann (Vorsitzender):

- Richtlinienkompetenz
- Strategie
- Außenvertretung
- Entwicklung des Verkehrsmarkts
- Betreuung der Vorstandsmitglieder in der ersten Amtsperiode
- Personalangelegenheiten leitender Mitarbeiter
- Kommunikation intern
- Rechtsangelegenheiten
- Interne Revision
- Compliance
- Unternehmensplanung
- Betriebswirtschaft/Controlling
- Risikomanagement
- Versicherungsmathematische Funktion
- Geldwäscheangelegenheiten
- Organisation von Sitzungen der Organe und Gremien
- Rückversicherung

Annette Hetzenegger:

- Rechnungswesen
- Steuern
- Konzern In-/Exkasso
- Zentrale Anwendungen Partner
- Kapitalanlagen (einschließlich Immobiliendarlehensvermittlung)
- Finanzanlageberatung und -vermittlung
- Financial Risk Controlling
- Beteiligungen
- Konzern-Notfallmanagement
- Datenschutz
- Informationssicherheit

Michael Knaup:

- Projektportfolio-Management/
- Betriebsorganisation
- Zukunftswerkstatt

Dietmar Scheel:

- Kommunikation extern
- Pressesprecher
- Personalwesen
- DEVK Campus
- Vertrieb (einschließlich Versicherungsvermittlung)
- Marketing, Vertriebssysteme, Direktvertrieb
- Großkundenbetreuung und Spezialthemen

Dr. Michael Zons:

- Produktentwicklung Sach- und HUK
- Betrieb Sach- und HUK
- Schadenbearbeitung Sach- und HUK

Manuela Moog:

- Zentraler Service
- Informationsverarbeitung und Telekommunikation
- Qualitätsmanagement

Die mit dem Lebensgeschäft verbundenen Verantwortlichkeiten, die in der Ressortverteilung des DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G. nicht genannt werden, liegen im Ressort von Herrn Dr. Michael Zons.

Darüber hinaus wird die Aufbauorganisation der DEVK-Gruppe durch entsprechende Organigramme auf Hauptabteilungs-, Abteilungs- und Gruppenebene dokumentiert.

Schnittstellen innerhalb der Governance-Struktur

Der Vorstand des DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G. stellt sicher, dass die Vorstände der gruppenzugehörigen Unternehmen eine klare Vorstellung von den allgemeinen Zielen und Risiken der Gruppe haben und, dass alle wesentlichen Informationen, die für das operative Funktionieren der Gruppe von Bedeutung sind, untereinander ausgetauscht werden.

Die Vorstandsmitglieder des DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G. beurteilen auf Grundlage ihrer eigenen Kenntnisse als Gremienmitglieder der Beteiligungsgesellschaften bzw. der Berichte der Vorstände der gruppenangehörigen Unternehmen regelmäßig die Konsistenz der gesamten Governance-Struktur der Gruppe und stellen sicher, dass die Tätigkeiten der einzelnen Sologesellschaften mit der Geschäfts- und Risikostrategie der Gruppe in Einklang stehen.

Auf Gruppenebene wird eine angemessene Interaktion zwischen den Vorstandsmitgliedern des DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G. untereinander sowie mit den Vorstandsmitgliedern des DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G., der DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-AG - DEVK RE, der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG und der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG weitestgehend durch Personenidentität sowie gemeinsame Vorstandssitzungen gewährleistet, die zweimal monatlich stattfinden.

Zu übergreifenden Themen wie Risikoberichterstattung, Solvency II- und Own Risk and Solvency Assessment-Berichterstattung etc. finden gemeinsame Vorstandssitzungen der berichtspflichtigen Sologesellschaften statt.

Das Amt des Aufsichtsratsvorsitzenden der DEVK Krankenversicherungs-AG, DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG und DEVK Pensionsfonds-AG sowie der SADA Assurances S.A. nimmt regelmäßig ein Vorstandsmitglied des DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G. wahr. Bei der Freeyou Insurance AG wird das Amt des Aufsichtsratsvorsitzenden durch eine Person mindestens der ersten Führungsebene der DEVK wahrgenommen.

Um eine angemessene Interaktion auch zwischen dem DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G. und den genannten Sologesellschaften zu gewährleisten, finden zusätzlich zu den regelmäßigen Aufsichtsratssitzungen mindestens einmal im Quartal sowie zusätzlich bei Bedarf Geschäftsbesprechungen zwischen dem jeweiligen Aufsichtsratsvorsitzenden und den Vorständen der DEVK Krankenversicherungs-AG, DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG und DEVK Pensionsfonds-AG statt. Der Vorstand der SADA Assurances S.A. versendet an die Aufsichtsratsmitglieder schriftlich kommentierte Monatsberichte. Soweit erforderlich werden an den Vorstand der SADA Assurances S.A. sowie der Freeyou Insurance AG mündliche oder schriftliche Rückfragen gestellt.

Die übrigen gruppenzugehörigen Unternehmen berichten einmal jährlich im Rahmen der Vorstandssitzungen des DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G. Bei Bedarf werden zusätzliche Termine festgesetzt.

Die Vorstände der DEVK-Gesellschaften stehen in Interaktion mit den von ihnen eingesetzten Gremien, Führungskräften und Schlüsselfunktionen. Die Inhaber der Schlüsselfunktionen sind ebenso wie die Hauptabteilungsleiter, Leiter der Stabsabteilungen und Leiter der Regionaldirektionen dem Vorstand direkt unterstellt.⁷ Weiterhin bestehen Schnittstellen zum Aufsichtsrat, die im folgenden Abschnitt beschrieben werden.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat des DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G. überwacht die Tätigkeit des Vorstands auch in Bezug auf eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation auf Gruppenebene. Die Überwachung der Geschäftsführung bezieht sich vornehmlich auf die Unternehmens- und Risikostrategie, Unternehmensorganisation sowie sonstige besonders bedeutsame Sachverhalte unter den Aspekten der Rechtmäßigkeit, der Ordnungsmäßigkeit sowie der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit. Dabei berücksichtigt der Aufsichtsrat das unternehmerische Ermessen des Vorstands bei der Leitung des Unternehmens. Eine weitere wichtige Aufgabe des Aufsichtsrats besteht darin, die Finanzberichterstattung der Gruppe zu prüfen und der Hauptversammlung darüber zu berichten.

Zum Stichtag 31. Dezember 2025 setzte sich der Aufsichtsrat des DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G. wie folgt zusammen:

⁷ Gilt nicht für alle Versicherungsmathematische Funktionen, Compliance-Management-Funktionen und Risikomanagementfunktionen in den Sologesellschaften. Eine direkte Berichtslinie an den Vorstand ist jedoch sichergestellt.

Tab. 12: Übersicht der Aufsichtsräte

Funktion	Name
Aufsichtsratsvorsitzender	Martin Burkert
stv. Aufsichtsratsvorsitzender	Jörg Hensel
Aufsichtsratsmitglied	Cosima Ingenschay
Aufsichtsratsmitglied	Doris Fohrn
Aufsichtsratsmitglied	Dr. Tobias Heinemann
Aufsichtsratsmitglied	Frank Kohler
Aufsichtsratsmitglied	Dr. Richard Lutz
Aufsichtsratsmitglied	Sandra Lutz
Aufsichtsratsmitglied	Frank Schmidt
Aufsichtsratsmitglied	Heike Moll
Aufsichtsratsmitglied	Martin Seiler
Aufsichtsratsmitglied	Andrea Tesch

Es wurden folgende Ausschüsse eingerichtet:

Tab. 13: Übersicht der Ausschüsse

Ausschuss	Beschreibung	Mitglieder
Allgemeiner Ausschuss	Aufgabe des Allgemeinen Ausschusses ist die Vorbereitung der Beratungen und Beschlüsse des Aufsichtsrats über Satzungsänderungen, Mitgliedervertreterangelegenheiten wie z. B. Wahlen und die Änderung/Einführung von Versicherungsbedingungen.	Martin Burkert, Doris Fohrn, Jörg Hensel, Heike Moll
Personalausschuss	Der Personalausschuss bereitet Beratungen und Beschlüsse des Aufsichtsrats vor, insbesondere hinsichtlich Vertragsangelegenheiten des Vorstands, Erteilung von Prokura und der Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern auf Vorschlag des Aufsichtsrats. In bestimmten Fällen sind Entscheidungen an den Personalausschuss delegiert.	Martin Burkert, Doris Fohrn, Cosima Ingenschay, Martin Seiler
Prüfungsausschuss	Der Prüfungsausschuss bereitet Beratungen und Beschlüsse des Aufsichtsrats vor, indem er den Jahresabschluss, den Vorschlag für die Überschussbeteiligung sowie den Lagebericht vorprüft, dem Aufsichtsrat hierüber berichtet und den Bericht hierzu an die Hauptversammlung vorbereitet. Darüber hinaus bereitet der Prüfungsausschuss die Bestellung des Abschlussprüfers vor, überwacht den Rechnungslegungsprozess und befasst sich mit der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des Internen Revisionssystems sowie der Unabhängigkeit und Qualität der Abschlussprüfung.	Jörg Hensel, Frank Kohler, Frank Schmidt
Vermögensanlage-Ausschuss	Für bestimmte Arten von Kapitalanlagen ist die Zustimmung des Vermögensanlageausschusses erforderlich.	Martin Burkert, Doris Fohrn, Jörg Hensel, Heike Moll

Die Ausschüsse berichten über ihre Tätigkeit dem Aufsichtsrat.

Schnittstellen innerhalb der Governance-Struktur

Seitens des Aufsichtsrats besteht direkter Kontakt zum Vorstand sowie zu den von ihm eingerichteten Ausschüssen.

Für die ordnungsgemäße Ausübung seiner Kontrollfunktion benötigt der Aufsichtsrat eine ausreichende Informationsgrundlage. Es finden mindestens vierteljährlich Aufsichtsratssitzungen sowie Sitzungen der vom Aufsichtsrat eingerichteten Ausschüsse statt, in denen der Vorstand

dem Aufsichtsrat Bericht erstattet.⁸ Die Berichterstattung bezieht sich dabei auch auf die Entwicklungen der Gruppe insgesamt. Der Aufsichtsrat kann darüber hinaus jederzeit weitere Auskünfte und Berichte anfordern und in den Aufsichtsratssitzungen Fragen stellen. Bei Bedarf tagt der Aufsichtsrat ohne den Vorstand. Zusätzlich richtet der Vorstand einmal jährlich einen Strategieworkshop aus, zu dem der gesamte Aufsichtsrat und thematisch betroffene Führungskräfte eingeladen werden.

Schlüsselfunktionen

Im Rahmen des Governance-Systems hat die DEVK-Gruppe die vier Schlüsselfunktionen (Risikomanagementfunktion, Interne Revision, Compliance-Management-Funktion und Versicherungsmathematische Funktion) eingerichtet und die Stelleninhaber der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht namentlich angezeigt.

Zum Stichtag 31. Dezember 2025 waren folgende Schlüsselfunktionen benannt:

Tab. 14: Übersicht der Schlüsselfunktionen

Funktion	Name
Risikomanagementfunktion	Elmar Kaube <i>(Leiter Hauptabteilung Unternehmensplanung und -controlling/Risikomanagement)</i>
Interne Revisionsfunktion	Rainer Dornseifer <i>(Leiter Hauptabteilung Interne Revision)</i>
Compliance-Management-Funktion	Dr. Nabila Abaza-Uhrberg <i>(Leiterin Abteilung Recht)</i>
Versicherungsmathematische Funktion	Rudolf Bischler <i>(Fachgebietsleiter Versicherungsmathematische Funktion)</i>

Risikomanagementfunktion

Die Risikomanagementfunktion ist für die Entwicklung und Pflege des DEVK-weiten Risikomanagementsystems zuständig. Sie nimmt die Koordinationsfunktion wahr und unterstützt die dezentralen Risikomanager in den Fachbereichen (1st Line of Defence). Die Risikomanagementfunktion wird durch den Leiter der Hauptabteilung Unternehmensplanung und -controlling/Risikomanagement wahrgenommen. Die Risikomanagementfunktion innerhalb des Governance-Systems ist detailliert in Kapitel B.3.1 beschrieben.

Interne Revisionsfunktion

Die Interne Revisionsfunktion erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen. Sie bewertet die Effektivität des Risikomanagements, die Kontrollen und die Führungs- und Überwachungsprozesse, vereinbart Maßnahmen zur Verbesserung und kontrolliert deren Umsetzung.

Im Regelfall übt die Hauptabteilung Interne Revision der DEVK-Gesellschaften im Auftrag der jeweiligen Geschäftsleitung die Revisionsfunktion in den Einzelunternehmen der Gruppe aus. Die Interne Revisionsfunktion wird durch den Leiter der Hauptabteilung Interne Revision wahr-

⁸ Der Prüfungsausschuss tagt grundsätzlich mindestens dreimal jährlich.

genommen. Die Interne Revisionsfunktion innerhalb des Governance-Systems ist detailliert in Kapitel B.5 beschrieben.

Compliance-Management-Funktion

Der Begriff „Compliance“ bezeichnet die Einhaltung externer Anforderungen und interner Vorgaben. Zu den Folgen aus dem Eintritt von Compliance-Risiken gehören vor allem rechtliche oder aufsichtsrechtliche Sanktionen und wesentliche finanzielle Verluste, die aus der Nichteinhaltung von Vorgaben resultieren. Die Schlüsselfunktion Compliance wurde für alle DEVK-Gesellschaften eingerichtet. Die Compliance-Management-Funktion wird durch die Leiterin der Rechtsabteilung wahrgenommen. Die Compliance-Management-Funktion innerhalb des Governance-Systems ist detailliert in Kapitel B.4.2 beschrieben.

Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion verantwortet die Sicherstellung der Angemessenheit und Qualität der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvenzbilanz des Unternehmens und nimmt Stellung zu den Zeichnungsrichtlinien und der Angemessenheit der Rückversicherung. Die Versicherungsmathematische Funktion übernimmt in diesem Zusammenhang Koordinations-, Überwachungs- sowie Unterstützungsaufgaben und erfüllt Berichtspflichten an den Vorstand. Darüber hinaus unterstützt die Versicherungsmathematische Funktion die Risikomanagementfunktion.

Die Versicherungsmathematische Funktion wird auf Gruppenebene durch ein Gremium, das sich aus den Versicherungsmathematischen Funktionen der Solgesellschaften zusammensetzt, wahrgenommen. Die Funktion des Gremiums ist detailliert in Kapitel B.6 beschrieben.

Outsourcing von Schlüsselfunktionen

Beim DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G. sind alle Schlüsselfunktionen gruppenintern besetzt und nicht an konzernfremde Unternehmen ausgegliedert worden. Die Freeyou Insurance AG hat die Risikomanagementfunktion, die Versicherungsmathematische Funktion und die Interne Revision auf den DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G. ausgegliedert.

B.1.2 Wesentliche Änderungen des Governance-Systems im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum gab es personelle Änderungen im Vorstand des DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G. Herr Bernd Zens ist zum 31. März 2025 aus dem Vorstand ausgeschieden. Frau Manuela Moog wurde am 1. November 2025 als neues Vorstandsmitglied berufen.

Das Aufsichtsratsmitglied Herr Jens Schwarz ist zum 23. Mai 2025 aus dem Aufsichtsrat, dem allgemeinen Ausschuss und dem Vermögensanlageausschuss ausgeschieden. Für ihn ist jeweils Frau Heike Moll mit Wirkung zum 23. Mai 2025 berufen worden.

B.1.3 Vergütungspolitik

Grundsätze der Vergütungspolitik

Als Grundlage der Vergütung gilt in der DEVK-Gruppe der Tarifvertrag für die private Versicherungswirtschaft in der jeweils aktuellen Fassung. Dieser findet in der DEVK-Gruppe Anwendung für alle nichtleitenden Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Bei Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen mit außertariflichen Verträgen gilt der Tarifvertrag als Basis für die vereinbarte Entlohnung.

Die Vorstandsmitglieder des DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G. erhalten unter Wahrung von Art. 275 Abs. 2 DVO (EU) 2015/35 eine fixe sowie zusätzlich eine variable erfolgsabhängige Vergütung. Die variable Vergütung richtet sich nach festgelegten Unternehmenszielen. Die Unternehmensziele werden jährlich durch den Aufsichtsrat beschlossen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine fixe Vergütung. Die Vergütung wird in zwölf gleichen Teilen ausgezahlt und passt sich dynamisch dem Gehaltstarifvertrag für das private Versicherungsgewerbe an.

Leitende Angestellte erhalten unter Wahrung von Art. 275 Abs. 2 DVO (EU) 2015/35 eine fixe sowie eine variable erfolgsabhängige Vergütung.

Die Vergütungspolitik innerhalb der DEVK-Gruppe ist langfristig an der Unternehmens- und Risikostrategie ausgerichtet. Ziel ist es, die Vergütungspolitik so auszugestalten, dass persönliche Anreize geschaffen werden, die langfristigen Unternehmensziele zu erreichen. Fehlanreize für die Unternehmenssteuerung werden hierdurch vermieden.

Individuelle und kollektive Erfolgskriterien

Es werden ausschließlich kollektive Unternehmensziele festgelegt. Die Festlegung der Ziele und der Kriterien für die Zielerreichung erfolgt durch den Aufsichtsrat bzw. Vorstand, wobei sich die Zielfestlegung grundsätzlich für alle Mitarbeitergruppen mit variablem Vergütungsanteil einheitlich darstellt. Die vereinbarten Zielwerte beziehen sich auf einen Wert bei 100 % Zielerfüllung. Zu den Unternehmenszielen zählen Ziele, die sich auf das Wachstum, die Kostenquote sowie wichtige Unternehmenskennzahlen des Unternehmens wie z. B. die Solvenzquote auf Gruppenebene beziehen. Darüber hinaus wird das Ziel verfolgt, die Kunden- und Mitarbeitendenzufriedenheit zu fokussieren.

Altersversorgung

Die betriebliche Altersversorgung für Vorstandsmitglieder sowie Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen erfolgt als Direktzusage.

Das Vorstandsmitglied erwirbt dabei in jedem Jahr der Vorstandstätigkeit einen Anspruch auf Altersrente. Faktoren hierfür sind die Betriebszugehörigkeit, das rentenfähige Einkommen sowie das Alter bei Unternehmens Eintritt.

Mitglieder im Aufsichtsrat erhalten keine betriebliche Altersversorgung.

B.1.4 Wesentliche Transaktionen mit beteiligten Personen

Außer vertraglichen Lohnzahlungen gab es keine wesentlichen Transaktionen zwischen dem Unternehmen und Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, den Mitgliedern des Vorstands bzw. des Aufsichtsrats.

B.1.5 Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Zum Governance-System der DEVK-Gruppe wurden 19 Gruppen-Leitlinien erstellt.⁹ Zu den Leitlinien erfolgt gemäß § 23 Abs. 3 Satz 3 VAG eine jährliche Überprüfung, bei der die verwendeten Methoden und Verfahren hinterfragt und auf ihre Angemessenheit zur Sicherstellung des Governance-Systems untersucht werden.

Die Umsetzung der Gruppen-Leitlinien ist wesentlicher Bestandteil der jährlichen Überprüfung des Governance-Systems. Bei der regelmäßigen Überprüfung des Governance-Systems orientiert sich die DEVK-Gruppe am Rundschreiben 09/2025 (VA) – Aufsichtsrechtliche Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen unter Solvabilität II der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Entsprechend dem Risikoprofil wurde ein jährlicher Turnus zur Bewertung der Geschäftsorganisation festgelegt, um eine kurzfristige Umsetzung der erforderlichen Änderungen sicherzustellen. Darüber hinaus kann eine unterjährige Überprüfung des Governance-Systems erfolgen, wenn z. B. ein Risikoeintritt oberhalb der Wesentlichkeitsgrenze oder aber eine wesentliche Veränderung in der Unternehmensstruktur bzw. des Geschäftsmodells vorliegt.

Die Risikomanagementfunktion der DEVK-Gruppe führt einen jährlichen Abfrageprozess zur Angemessenheit des Governance-Systems durch, in dem sämtliche für das Governance-System relevanten Prozesse hinterfragt und durch die jeweils verantwortlichen Fachbereiche auf ihre Angemessenheit bewertet werden. Die Ergebnisse werden im Nachgang mit dem Vorstand diskutiert. Dieser beschließt ggf. Maßnahmen zur Verbesserung des Governance-Systems. Die Umsetzung dieser Maßnahmen wird durch einen Follow-up-Prozess sichergestellt und mit der nächsten Abfrage geprüft. Der Abfrageprozess soll grundsätzlich im ersten Quartal des Berichtsjahres abgeschlossen sein.¹⁰

Im jährlichen Abfrageprozess werden die folgenden Themenschwerpunkte abgefragt:

- Strategie,
- Rating,
- Leitlinienmanagement,
- Fit & Proper,
- Wirksamkeit der Risikomanagementfunktion,
- Wirksamkeit der Internen Revisionsfunktion,
- Wirksamkeit der Compliance-Management-Funktion,
- Wirksamkeit der Versicherungsmathematischen Funktion,
- Notfallpläne,
- Internes Kontrollsystem,
- Datenqualitätsbericht,

⁹ Eine weitere Leitlinie betrifft die Unternehmensspezifischen Parameter der DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG.

¹⁰ Der hier aufgeführte Prozess ist von der Aufgabe der Internen Revision abzugrenzen, die Wirksamkeit des Governance-Systems zu prüfen (siehe Kapitel B.5).

- Dienstleistungsmanagement,
- Testat Solvenzübersichten (Solvenzbilanzen) durch Wirtschaftsprüfer,
- Asset Liability Management,
- Mittelfristiger Kapitalmanagementplan,
- Kapitalanlagen und
- Unternehmensspezifische Parameter¹¹.

Das Governance-System der DEVK-Gruppe wird hinsichtlich der Art, des Umfangs und der Komplexität der Geschäftstätigkeit als angemessen erachtet.

¹¹ Betrifft nur die DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Auf einen Blick

Teil des Governance-Systems ist es, bezogen auf Vorstand, Aufsichtsrat und die verantwortlichen Personen für die Schlüsselfunktionen, die fachliche Eignung (Fit) und persönliche Zuverlässigkeit (Proper) sicherzustellen. Hierzu gibt es vordefinierte Anforderungen, Prozesse und Verfahren. Die fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit werden sowohl initial als auch laufend sichergestellt.

B.2.1 Anforderungen – Fit & Proper

Die DEVK-Gruppe hat den Aufsichtsrat, den Vorstand und die verantwortlichen Personen für die vier Schlüsselfunktionen (Risikomanagementfunktion, Interne Revisionsfunktion, Compliance-Management-Funktion und Versicherungsmathematische Funktion) als Personenkreis definiert, für den die nachfolgend beschriebenen Fit & Proper-Anforderungen gelten.

Die Anforderungen an die fachliche Eignung (Fit) und persönliche Zuverlässigkeit (Proper) sowie die bei der Fit & Proper-Prüfung angewendeten Prozesse und Verfahren sind im Detail in einer vom Vorstand beschlossenen internen Gruppen-Leitlinie Fit & Proper niedergelegt. Die Gruppen-Leitlinie gilt als Vorlage für alle Versicherungsunternehmen der DEVK. Die einzelnen Gesellschaften können der Gruppen-Leitlinie folgen bzw. haben die Möglichkeit, individuell abweichende Regelungen oder Spezifika als Zusatz zur Leitlinie zu regeln. Die Aktualität der Leitlinie wird jährlich überprüft. Die Verantwortlichkeit liegt bei der Rechtsabteilung. Eventuelle wesentliche Änderungen werden vom Vorstand beschlossen.

Fit-Anforderungen

Vorstand

Neben theoretischen und praktischen Kenntnissen im Versicherungsgeschäft müssen sämtliche Vorstandsmitglieder jederzeit über angemessene Fähigkeiten in den Bereichen

- Versicherungs- und Finanzmarkt,
- Geschäftsstrategie und -modell,
- Governance-System,
- finanz- und versicherungsmathematische Analysen und
- aufsichtsrechtliche Rahmenbedingungen für die Geschäftstätigkeit

verfügen, sodass eine solide, umsichtige Leitung und wirkungsvolle gegenseitige Kontrolle der Vorstandsmitglieder gewährleistet sind. Angesichts des IT-Fortschritts und den damit verbundenen Chancen und Risiken (z. B. KI, Cyber-Risiken) sind zusätzlich angemessene Kenntnisse im IT-Bereich erforderlich.

Die jeweiligen ressortzuständigen Vorstandsmitglieder müssen über vertiefte und aktuelle Kenntnisse in ihren jeweiligen Bereichen verfügen. Diese können durch relevante Hochschulabschlüsse oder sonstige für das Fachgebiet relevante Berufsqualifikationen, mehrjährige Berufserfahrung und laufende Weiterbildung nachgewiesen werden. Den Vorständen des DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. und der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG muss jeweils mindestens ein Vorstandsmitglied angehören, das über vertiefte und aktuelle Kenntnisse speziell im Bereich der Lebensversicherung verfügt.

Alle Vorstandsmitglieder müssen zudem über ausreichende Leitungserfahrung verfügen. Eine ausreichende Leitungserfahrung ist regelmäßig anzunehmen, wenn das Vorstandsmitglied vor seiner Bestellung seit mindestens drei Jahren auf Vorstandsebene oder als Führungskraft direkt unterhalb der Vorstandsebene in einem Versicherungsunternehmen mindestens vergleichbarer Größe und Geschäftsart beschäftigt gewesen ist. Dabei sollte stets eine angemessene Anzahl der Vorstandsmitglieder Leitungserfahrung von mindestens zwei Jahren speziell bei einem DEVK-Unternehmen vorweisen können.

Aufsichtsrat

Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats müssen in allen Geschäftsbereichen jederzeit über diejenigen Kenntnisse verfügen, die für eine professionelle Kontrolle und Beratung des Vorstands erforderlich sind. Sie sollten mit den für das Unternehmen wesentlichen gesetzlichen Regelungen vertraut sein und Grundkenntnisse im Risikomanagement eines Versicherungsunternehmens haben.

Das Gremium muss insgesamt so besetzt sein, dass eine angemessene Vielfalt der Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägigen Erfahrungen gewährleistet ist. Damit wird sichergestellt, dass das Unternehmen vom Aufsichtsrat angemessen überwacht und seine Entwicklung aktiv begleitet wird. Insbesondere müssen die Themenfelder Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung ausreichend abgedeckt sein.

Abgesehen davon muss jederzeit gewährleistet sein, dass die Anforderungen aus § 100 Abs. 5 AktG erfüllt werden. Daher muss mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen. Die Mitglieder müssen in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem das Unternehmen tätig ist, vertraut sein. Gemäß § 107 Abs. 4 Satz 3 AktG muss auch der Prüfungsausschuss die Anforderungen des § 100 Abs. 5 AktG erfüllen. Die Anwendbarkeit von den genannten Vorschriften des AktG für Versicherungsvereine a.G. ergibt sich aus § 189 Abs. 3 VAG.

Die Sicherstellung der fachlichen Eignung der Aufsichtsratsmitglieder erfordert stetige Weiterbildung, sodass der Aufsichtsrat auch sich wandelnden oder steigenden Anforderungen gewachsen ist.

Verantwortliche Personen für Schlüsselfunktionen:

Grundsätzliche Anforderungen

Alle als verantwortlich benannten natürlichen Personen sollten:

- bezogen auf den betreuten Geschäftsbereich über diejenigen Grundkenntnisse in den Bereichen Versicherungs- und Finanzmarkt, Geschäftsstrategie und -modell, Gover-

nance-System, finanz- und versicherungsmathematische Analyse, regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen bezüglich des betreuten Geschäftsbereichs verfügen, die für eine ordnungsgemäße Ausübung ihrer Funktion erforderlich ist,

- über betriebswirtschaftliche Grundkenntnisse im Versicherungsmarkt verfügen,
- über Kenntnis der Geschäftsstrategie und des Geschäftsmodells der DEVK verfügen,
- nach Möglichkeit mindestens zwei Jahre als Führungskraft gearbeitet oder vergleichbare Leitungserfahrung durch die Steuerung von Projekten erworben haben,
- über analytische Fähigkeiten und Problemlösungskompetenzen verfügen und
- Sozial- und Managementkompetenzen und eine ausgeprägte, hierarchieübergreifende Kommunikationsfähigkeit vorweisen können.

Spezifische Anforderungen für die Risikomanagementfunktion

Die für die Risikomanagementfunktion verantwortliche Person sollte:

- angemessene Kenntnisse und Erfahrungen im Risikomanagement und Solvency II unter Berücksichtigung des allgemeinen Geschäfts-, Wirtschafts- und Marktumfelds, in dem die DEVK-Gruppe tätig ist, insbesondere um die aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu erfüllen, vorweisen,
- Kenntnisse über die regulatorischen Anforderungen im Risikomanagement/Solvency II haben,
- theoretische Erfahrung der Versicherungsmathematik sowie fundierte Kenntnisse im Risikomanagement haben und
- mehrjährige praktische Erfahrung im Risikomanagement einer Versicherung vorweisen können.

Spezifische Anforderungen für die Interne Revisionsfunktion

Die für die Interne Revisionsfunktion verantwortliche Person sollte:

- Kenntnisse der rechtlichen Rahmenbedingungen und der regulatorischen Anforderungen, insbesondere Solvency II, haben,
- Kenntnisse der einschlägigen berufsständischen Vorgaben des Deutschen Instituts für Interne Revision e.V. und Institute of Internal Auditors vorweisen¹² und
- praktische Erfahrungen aus dem Bereich Interne Revision haben.

Spezifische Anforderungen für die Compliance-Management-Funktion

Die für die Compliance-Management-Funktion verantwortliche Person sollte:

- über angemessene Berufsqualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, die ausreichend sind, um unter Berücksichtigung des allgemeinen Geschäfts-, Wirtschafts- und Marktumfelds, in dem die DEVK-Gruppe tätig ist, die aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu erfüllen, und
- mehrjährige praktische Erfahrung in rechtlichen Fragestellungen innerhalb der Versicherungswirtschaft vorweisen können.

Spezifische Anforderungen für die Versicherungsmathematische Funktion

Die für die Versicherungsmathematische Funktion verantwortliche Person sollte:

¹² beides Revisionsstandards

- Kenntnisse der Versicherungsmathematik, nachgewiesen als Aktuar der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. oder Mitgliedschaft in entsprechenden Aktuarvereinigungen, haben und
- mehrjährige praktische Erfahrung im Aktuariat oder in der Versicherungstechnik eines Versicherungsunternehmens vorweisen können.

Proper-Anforderungen

Die Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit sind aufsichtsrechtlich vorgegeben und gelten für die gesamte Zielgruppe Fit & Proper der DEVK-Gruppe.

Eine zur Zielgruppe Fit & Proper gehörende Person gilt als zuverlässig, wenn nach Durchführung des Prüfungsprozesses keine Tatsachen erkennbar sind, die Zweifel an der Zuverlässigkeit begründen.

Zweifel an der Zuverlässigkeit bestehen, wenn:

- die „Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit“¹³ nicht uneingeschränkt abgegeben werden kann,
- Einträge im Führungszeugnis oder beim Gewerbezentralregister bestehen oder
- sonstige Anhaltspunkte für Unzuverlässigkeit bekannt werden.

In diesen Fällen hängt die abschließende Beurteilung der Zuverlässigkeit unter anderem vom Schweregrad des Fehlverhaltens, des zeitlichen Abstands, des späteren Verhaltens und vom Bezug zur Tätigkeit der betroffenen Person ab.

B.2.2 Prozesse und Verfahren – Fit & Proper

Die DEVK-Gruppe gibt sowohl im Auswahl- als auch im Weiterentwicklungsprozess einen hohen Standard für Vorstandsmitglieder und Aufsichtsratsmitglieder sowie für alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in Schlüsselfunktionen vor, sodass von einem generell hohen Niveau der fachlichen Fähigkeiten und der persönlichen Zuverlässigkeit ausgegangen werden kann. Sie stellt die Erfüllung der Fit & Proper-Anforderungen nicht nur stichtagsbezogen mit der Besetzung einer Position, sondern ebenso laufend sicher. Anhaltspunkte für mangelnde fachliche Eignung oder persönliche Zuverlässigkeit nimmt die DEVK-Gruppe sehr ernst und leitet, angepasst an die jeweilige Sachlage, Maßnahmen ein (z. B. Weiterbildungen, Neudefinition des Verantwortungsbereichs, erneute Anforderung aktueller Dokumente zur Überprüfung der Zuverlässigkeit, Abberufung oder Kündigung).

¹³ Die Merkblätter der BaFin zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit vom 6. Dezember 2018 wurden durch die Rundschreiben der BaFin zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit vom 1. Dezember 2023 abgelöst. Siehe dort jeweils die Anlage „Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit“.

Fit-Prüfung

Vorstand und verantwortliche Personen für Schlüsselfunktionen

Die Prüfung der fachlichen Qualifikation von Kandidaten für ein Vorstandsmandat und Bewerbern für die Rolle als verantwortliche Person für eine der vier Schlüsselfunktionen erfolgt anhand von:

- detailliertem und eigenhändig unterschriebenem, aktuellem Lebenslauf,
- Zeugnissen,
- Referenzen,
- Bewerbungsgesprächen mit fachkundigen Teilnehmern,
- externen Assessment-Centern und
- eventuellen weiteren Auswahlverfahren (z. B. Personalberater).

Geprüft wird nicht nur die fachliche Eignung der einzelnen Kandidaten, sondern auch, ob im Gremium kollektiv die geforderten fachlichen Kompetenzen vorhanden sind.

Während der Dauer ihrer Mandate haben Vorstandsmitglieder und verantwortliche Personen für Schlüsselfunktionen durch Weiterbildung in Eigeninitiative sicherzustellen, dass die fachliche Eignung laufend bestehen bleibt. Bei verantwortlichen Personen für Schlüsselfunktionen wird mindestens einmal jährlich der Stand der Entwicklung und ggf. bestehender Weiterbildungsbedarf mit der zuständigen Führungskraft erörtert und bei Bedarf Maßnahmen vereinbart. Weiterbildungsmaßnahmen werden laufend dokumentiert.

Ergeben sich bei Vorstandsmitgliedern oder verantwortlichen Personen für Schlüsselfunktionen Anhaltspunkte, die Zweifel am Fortbestehen der fachlichen Eignung begründen, erfolgt eine erneute Überprüfung der Fit-Anforderungen.

Aufsichtsrat

Die fachliche Qualifikation von Kandidaten für ein Aufsichtsratsmandat wird anhand:

- eines detaillierten und eigenhändig unterschriebenen, aktuellen Lebenslaufs,
- eventueller Fortbildungsnachweise sowie
- einer Selbsteinschätzung der Kompetenzen in den Themenfeldern Kapitalanlage, Rechnungslegung, Abschlussprüfung und Sektorkompetenz/Versicherungstechnik

beurteilt.

Die Prüfung der fachlichen Eignung eines Kandidaten als Finanzexperte mit Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung bzw. der Abschlussprüfung im Aufsichtsrat oder Prüfungsausschuss wird ebenfalls anhand dieser Dokumente beurteilt.

Um die fachliche Eignung auch während des laufenden Mandats sicherzustellen, geben alle Mitglieder des Aufsichtsrats zusätzlich einmal jährlich eine Selbsteinschätzung hinsichtlich ihrer Qualifikationen in den genannten Themenfeldern ab und erstellen auf dieser Basis einen Entwicklungsplan für das Folgejahr. Die Selbsteinschätzungen und der Entwicklungsplan werden bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingereicht. Externe Weiterbildungsmaßnahmen werden finanziell unterstützt. Darüber hinaus werden, insbesondere für neue Aufsichtsratsmitglieder, interne Seminare angeboten.

Ergeben sich während des laufenden Mandats Anhaltspunkte, die Zweifel am Fortbestehen der fachlichen Eignung begründen, werden - angepasst an die jeweilige Sachlage - Maßnahmen eingeleitet.

Proper-Prüfung

Die persönliche Zuverlässigkeit von Vorstandsmitgliedern, Aufsichtsratsmitgliedern und verantwortlichen Personen für die vier Schlüsselfunktionen wird anhand folgender Unterlagen überprüft:

- detaillierter und eigenhändig unterschriebener, aktueller Lebenslauf,
- „Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit“ sowie
- Führungszeugnis und
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister.

Über das Formular „Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit“ der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht werden Strafverfahren, Ordnungswidrigkeitenverfahren in Zusammenhang mit unternehmerischer Tätigkeit, gewerberechtliche Entscheidungen, vermögensrechtliche Verfahren, Angehörigkeitsverhältnisse, Geschäftsbeziehungen und bedeutende Beteiligungen (§ 7 Nr. 3 VAG) abgefragt.

Nach der Besetzung von Positionen erfolgt eine erneute Proper-Prüfung bei Vorliegen von Anhaltspunkten, die Zweifel am Fortbestehen der persönlichen Zuverlässigkeit begründen. Anhaltspunkte können auf internen Erkenntnissen (z. B. der Compliance-Management-Funktion, der Internen Revision oder des Geldwäschebeauftragten) beruhen oder sich aus externen Hinweisen (z. B. in Form von Beschwerden oder durch die Medien) ergeben.

Übersicht über Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten und Berichtswege

Erstmalige und laufende Prüfung sowie Dokumentation

Tab. 15: Zuständigkeiten bei erstmaliger und laufender Prüfung

Funktion	Fit & Proper	Zuständiger Bereich
Aufsichtsrat	Fit & Proper	Rechtsabteilung
Vorstand	Fit	Personalabteilung
	Proper	Rechtsabteilung
Schlüsselfunktionen	Fit & Proper	Personalabteilung

Rechts- und Personalabteilung berichten an den Vorstand bzw. über den Vorstand an den Aufsichtsrat.

Eskalationsmatrix bei Anhaltspunkten für mangelnde Eignung oder Zuverlässigkeit

Die für die erstmalige und laufende Prüfung zuständigen Gremien bzw. fachverantwortlichen Leiter Personal und Recht (s. o.) sind auch befähigt, Zweifel an der fachlichen Eignung oder persönlichen Zuverlässigkeit von Personen zu äußern und an den zuständigen Adressaten zu melden. Siehe hierzu die nachfolgende Tabelle:

Tab. 16: Verantwortlichkeiten bei Zweifeln an fachlicher Eignung oder persönlicher Zuverlässigkeit

Fit & Proper-Kandidat	Adressat für die Meldung von Anhaltspunkten	Entscheidungsgremium
Vorstand	Aufsichtsratsvorsitzender	Aufsichtsrat
Vorstandsvorsitzender		
Vorstandsmitglied		
Aufsichtsrat	Aufsichtsratsvorsitzender	Hauptversammlung
Aufsichtsratsvorsitzender	Aufsichtsrat	
Aufsichtsratsmitglied	Aufsichtsratsvorsitzender	
Schlüsselfunktionen	Vorstand	Vorstand

Die verantwortlichen Entscheidungsgremien befinden abschließend über die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit und die eventuell zu treffenden Maßnahmen.

Soweit der Vorgang für ihre Tätigkeit relevant ist, werden zusätzlich die Compliance-Management-Funktion, die Interne Revision, der/die Geldwäschebeauftragte, der/die Datenschutzbeauftragte und ggf. weitere Stellen einbezogen.

Alle Veränderungen im Bereich der Zielgruppe Fit & Proper werden mit den zugehörigen Nachweisen an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gemeldet. Diese prüft ihrerseits die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Auf einen Blick

Das Risikomanagementsystem ist als zentrales Risikomanagement in der DEVK etabliert und hierbei für alle Versicherungsgesellschaften der DEVK-Gruppe tätig. Das zentrale Risikomanagement wird durch dezentrale Risikomanagementeinheiten (z. B. Rückversicherung und Kapitalanlagen) unterstützt. Das zentrale Risikomanagement ist methodisch für die Umsetzung der drei Solvency II-Säulen verantwortlich. Wesentliche Aufgabe des Risikomanagements ist es, die Risikosituation transparent zu machen und eine angemessene Berichterstattung sicherzustellen.

B.3.1 Risikomanagement und -funktion

Risikomanagementsystem

Die Risikomanagementfunktion und das zugehörige Risikomanagementsystem wurden gemäß den Solvency II-Anforderungen ausgerichtet. Die Risikomanagementfunktion wurde als Schlüsselfunktion in einer zentralen Einheit etabliert. Unterstützt wird die Risikomanagementfunktion durch dezentrale Risikomanagementeinheiten (z. B. Rückversicherung und Kapitalanlagen). Hierzu findet ein regelmäßiger Austausch, nicht zuletzt durch das Gremium der dezentralen Risikorunde, statt. Das Risikomanagementsystem der DEVK-Gruppe verfügt somit sowohl über eine zentral organisierte Einheit, deren Aufgabe es ist, das Risikomanagement übergreifend über alle Risikokategorien sicherzustellen, als auch über dezentrale Einheiten, die mit ihrem Spezialwissen in einzelnen Bereichen nah am Risiko agieren können. Die operative Risikoverantwortung der Fachbereiche sowie die Verantwortung des Vorstands bleiben hiervon unberührt.

Das zentrale Risikomanagement ist untergliedert in die Abteilungen quantitatives Risikomanagement und qualitatives Risikomanagement. Die Abteilung quantitatives Risikomanagement führt folgende Tätigkeiten durch:

- Gesamtkoordination der Säule 1-Berechnungen mittels Standardformel,
- Modellvorgaben und Validierung der Modellergebnisse,
- teilweise Durchführung der Säule 1-Berechnungen mittels Standardformel,
- Berechnung der Unternehmensspezifischen Parameter für die DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG,
- Meldung der Quantitative Reporting Templates an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
- Berechnung der Risikotragfähigkeit,
- Überprüfung der Angemessenheit der Standardformel,
- Berechnungen im Rahmen der narrativen Solvency II-Berichterstattung und
- Durchführung der Gruppen-Berechnungen.

Die Abteilung qualitatives Risikomanagement führt folgende Tätigkeiten durch:

- Überarbeitung der Risikostrategie,
- Koordination des Neuproduktprozesses und Bewertung des neuen Produkts aus Risikogesichtspunkten,
- Durchführung der Risikoinventur,
- Sicherstellung der Anforderungen zum Governance-System (unter anderem Leitlinien-Management und Überprüfung des Governance-Systems),
- Sicherstellung der Einhaltung der Datenqualität in den Solvency II-Berechnungen,
- Erstellung und Überwachung des Limitsystems,
- Erstellung quartalsweiser Risikoberichte für die DEVK-Gesellschaften,
- Überprüfung der Wesentlichkeitsgrenzen,
- Own Risk and Solvency Assessment-Berichterstattung,
- Berichterstattung Solvency and Financial Condition Report/Regular Supervisory Report,
- Erstellung von Risikoanalysen im Rahmen des Ausgliederungsprozesses und
- Aufgaben und Verantwortlichkeiten der IKT-Risikokontrollfunktion sowie IKT-Drittdienstleister Überwachungsfunktion.

Die Funktionstrennung zwischen den risikoverantwortlichen Fachbereichen und der Risikoüberwachung durch das Risikomanagement ist gewährleistet. Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind klar definiert und aufeinander abgestimmt. Formalisiert ist dies in 19 Solvency II-Gruppen-Leitlinien, die die jeweiligen Verantwortlichkeiten, Prozesse und Aufgaben wie z. B. für Schlüsselfunktionen oder zum Governance-System regeln. Die Gruppen-Leitlinien wurden aufgrund des übergreifenden Geltungsbereichs von den jeweiligen Vorständen der DEVK-Versicherungsunternehmen verabschiedet und bei Bedarf um spezifische Inhalte in eigenen Leitlinien erweitert. Neben gesellschaftsübergreifenden Leitlinien werden auf Ebene der Einzelgesellschaften Richtlinien und Arbeitsanweisungen verfasst.¹⁴

Unternehmensstrategie und Risikostrategie

Unternehmensstrategie

Die Strategie 2025 der DEVK-Gesellschaften stellt eine Weiterentwicklung der Strategie 2022 dar. Der Vorstand war eng in die Diskussionen des Strategie-Arbeitskreises eingebunden. Das strategische Ziel der aktuellen Unternehmensstrategie lautet „Kundenkontakte verdoppeln“. Dementsprechend sollen aktive Kontakte zu unseren Mitgliedern und Kunden bis Ende 2025 verdoppelt werden. Kundenbegeisterung und -zufriedenheit stehen dabei weiterhin im Fokus.

Kern der Unternehmensstrategie 2025 sind drei strategische Erfolgsfaktoren:

- Gestaltende Menschen
- Markenerlebnis
- Wirtschaftlichkeit

Zu jedem strategischen Erfolgsfaktor wurden Handlungsfelder entwickelt, die mit strategischen Thesen untermauert sind. Die Konkretisierung erfolgte über Ergebnistypen, die mit Blick auf das Jahr 2025 formuliert wurden. Alle zukünftig durch die DEVK-Gesellschaften gestarteten Aktivitä-

¹⁴ zusätzlich eine Leitlinie „Unternehmensspezifische Parameter“ bei der DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG

ten werden auf ihren Bezug zur neuen Unternehmensstrategie, welche ab 2026 gilt, hin untersucht.

Abb. 3: Die Kernfaktoren der Strategie 2025



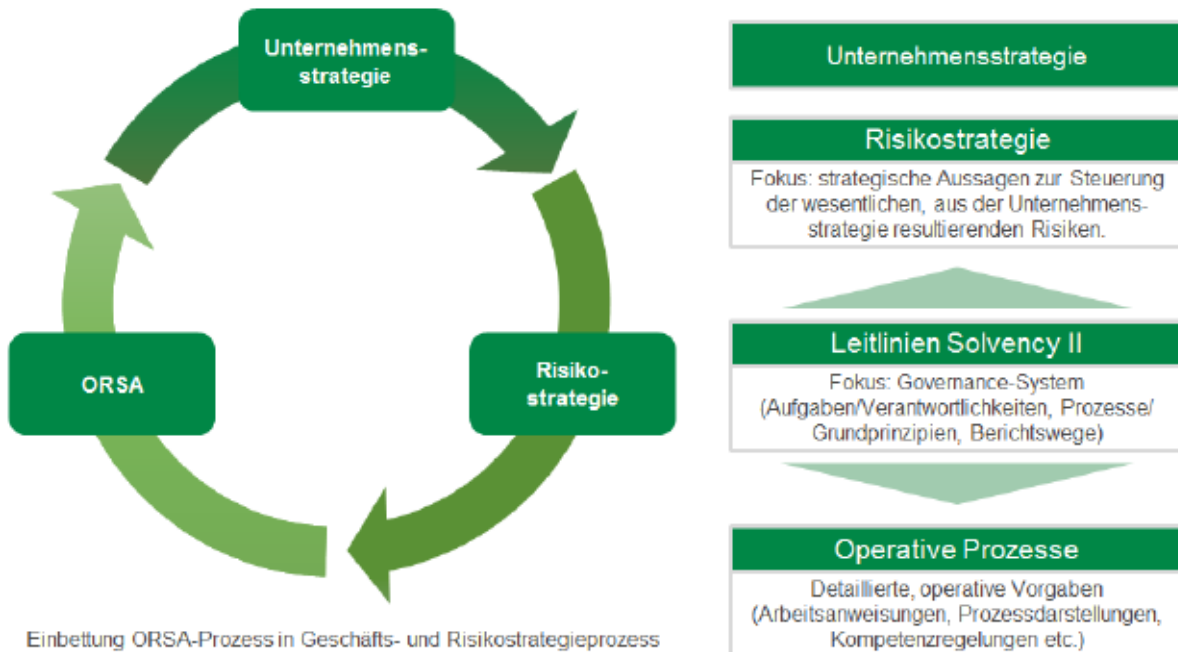
Risikostrategie

Die Risikostrategie ist aus der Unternehmensstrategie abgeleitet und wurde aufgrund der neuen Unternehmensstrategie im ersten Quartal des Jahres 2026 aktualisiert. Die Risikostrategie dokumentiert unter anderem das Prinzip der Risikotragfähigkeit. Sie fasst des Weiteren angemessene Maßnahmen zusammen, die sich aus der Unternehmensstrategie ergeben. Zudem definiert sie den übergeordneten Rahmen für den Umgang mit allen Risiken, die die DEVK-Gruppe belasten.

Unter den Prämissen von Unternehmens- und Risikostrategie beschreibt das Own Risk and Solvency Assessment Steuerungsimpulse, die wiederum in der Überarbeitung von Unternehmens- und Risikostrategie Berücksichtigung finden.

Das folgende Schaubild zeigt den Zusammenhang von Unternehmens-, Risikostrategie und Own Risk and Solvency Assessment:

Abb. 4: Einbettung des Own Risk and Solvency Assessments in den Unternehmens- und Risikostrategieprozess



Konkrete Erläuterungen zum Own Risk and Solvency Assessment der DEVK-Gruppe folgen im nächsten Kapitel.

Risikomanagementprozess

Abb. 5: Risikomanagementprozess



Der Risikomanagementprozess setzt sich aus fünf Teilsegmenten zusammen. Alle in der Standardformel enthaltenen Risiken stehen bei der internen Berichterstattung sowie der Berichterstattung gegenüber der Aufsicht bzw. Öffentlichkeit im Fokus. Ziel des Risikomanagements ist es, alle Risiken, die für die DEVK relevant sind, zu identifizieren. Denn nur ein bekanntes Risiko kann gemanagt werden, sodass es den Erfolg der DEVK nicht negativ beeinflusst. Neben den Risiken der Standardformel werden im Own Risk and Solvency Assessment weitere „qualitative“ Risiken betrachtet. Diese werden über die Risikoinventur identifiziert und nach Möglichkeit quantifiziert. Alle wesentlichen Risiken stehen unter ständiger Beobachtung, sodass über die aktuelle Risikosituation eine möglichst hohe Transparenz vorliegt.

Die Risikosituation wird transparent dargestellt, um so auch eine Beurteilung der Risikotragfähigkeit zu erlauben. So wird der Vorstand quartalsweise durch einen internen Risikobericht über die Risikosituation informiert. Der Vorstand prüft dann, inwieweit die in der Risikostrategie festgelegten Ziele des Risikomanagements erreicht wurden und inwieweit die für die Risiken gesetzten Limite ausgelastet sind. Die Limite selbst werden monatlich/quartalsweise betrachtet und bewertet. Die Ergebnisse werden im Risikokomitee sowie in der dezentralen Risikorunde diskutiert und in einer Vorstandssitzung behandelt.

Alle dem Solvency II-Aufsichtsregime unterliegenden DEVK-Gesellschaften verfolgen einen ganzheitlichen Berichtsansatz zu allen relevanten Risikoarten. Auf Grundlage der Analysen und Bewertungen werden die Risiken aktiv gesteuert und frühzeitig Managemententscheidungen getroffen. Um dies zu unterstützen, ist die Risikoberichterstattung in der Darstellung und den Anforderungen, neben den Anforderungen des Gesetzgebers, an die Managementbedürfnisse angepasst. Das Risikomanagement unterbreitet Vorschläge für die operative Steuerung (vermeiden, transferieren, reduzieren oder akzeptieren). Die gemäß Solvency II geforderten Berichterstattungen (Reporting der Quantitative Reporting Templates, Own Risk and Solvency Assessment, Solvency and Financial Condition Report und Regular Supervisory Report) werden entsprechend der Anforderungen erfüllt. Das Risikomanagement gewährleistet dadurch ein laufendes Informieren der Stakeholder, sodass diese ihre Entscheidungen zeitnah treffen können.

Die Risikomanagementfunktion berichtet turnusmäßig an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats über die Risikolage des Unternehmens.

Organisation Risikomanagement

Dezentrale Risikomanager/dezentrale Risikorunde

In den jeweiligen Fachbereichen sind für das Risikomanagement Verantwortliche benannt, die die erforderlichen Informationen für das Risikomanagement ermitteln und die jeweiligen Teilprozesse im Fachbereich koordinieren oder ggf. selbst durchführen.

Turnusgemäß findet ein Austausch zwischen dem zentralen und dem dezentralen Risikomanagement statt. In der dezentralen Risikorunde werden die Inhalte der Risikoberichte sowie der Solvency II-Berichterstattung diskutiert. Zudem werden Methodenänderungen im Risikomanagement diskutiert.

Schnittstellen innerhalb der Governance-Struktur:

Die Risikoverantwortlichen stehen in direktem Kontakt zur Risikomanagementfunktion. Kommt es infolge von Ergebnissen der Berechnungsverantwortlichen zu Limitbrüchen oder drohenden Limitbrüchen, erfolgt seitens der Risikomanagementfunktion eine Anfrage an die Risikoverant-

wortlichen mit der Bitte um Kommentierung. Die Risikomanagementfunktion nimmt ebenfalls eine eigene Kommentierung vor. Die Kommentierungen der Limitbrüche der Risikoverantwortlichen sowie der Risikomanagementfunktion fließen in den Risikobericht ein.

Risikokomitee

Das Risikokomitee ist ein DEVK-internes Informationsgremium zur Entscheidungsvorbereitung für den Vorstand. Das Gremium dient dem unternehmensweiten Austausch über alle wesentlichen Risiken der DEVK-Gesellschaften und besteht aus:

- Ressortvorstand Risikomanagement DEVK-Gruppe,
- Ressortvorstand Kapitalanlagen und Rückversicherung DEVK-Gruppe,
- Ressortvorstand Risikomanagement DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG,
- Ressortvorstand Risikomanagement Freeyou Insurance AG,
- Risikomanagementfunktion,
- Verantwortlicher Aktuar Leben,
- Verantwortlicher Aktuar Pensionsfonds,
- Verantwortlicher Aktuar Kranken,
- Leiter Hauptabteilung Sach/HUK-Schaden,
- Leiter Hauptabteilung Leben,
- Leiter Hauptabteilung Vertrieb,
- Leiter Hauptabteilung Sach/HUK-Betrieb und
- themenbezogenen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus dem Risikomanagement.

Schnittstellen innerhalb der Governance-Struktur:

Aus der Besetzung des Risikokomitees resultieren automatisch direkte Verbindungen zu Schlüsselfunktionen (Risikomanagementfunktion und Versicherungsmathematische Funktion) und weiteren Gremien (z. B. Asset Liability Management). Die entsprechende Berichterstattung erfolgt nicht durch das Risikokomitee selbst, sondern durch die Risikomanagementfunktion.

Asset Liability Management

Unter Asset Liability Management werden die auf die Zukunft ausgerichteten Techniken und Methoden verstanden, die Aktiva (Assets) und Passiva (Liabilities) simultan zu betrachten. Das Asset Liability Management hat das Ziel, ein professionelles, geschäftsbereichs- bzw. unternehmensspezifisches Instrumentarium bereitzustellen, das die Entscheidungsträger (unter anderem den Vorstand) in die Lage versetzt, Entscheidungen zur Gestaltung von Assets und Liabilities unter Berücksichtigung des wechselseitigen Zusammenspiels auf einer fundierten Informationsgrundlage zu treffen. Der für das Thema Asset Liability Management auf Gruppenebene der DEVK eingerichtete Arbeitskreis ist mit folgenden ständigen Vertretern besetzt:

- Leiter Hauptabteilung Kapitalanlagen,
- Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen Hauptabteilung Kapitalanlagen,
- Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen Financial Risk Controlling,
- Leiter Hauptabteilung Aktuariat Leben,
- Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen Aktuariat Leben,
- Leiter Hauptabteilung Unternehmensplanung und -controlling/Risikomanagement und
- Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen Hauptabteilung Unternehmensplanung und -controlling/Risikomanagement.

Schnittstellen innerhalb der Governance-Struktur:

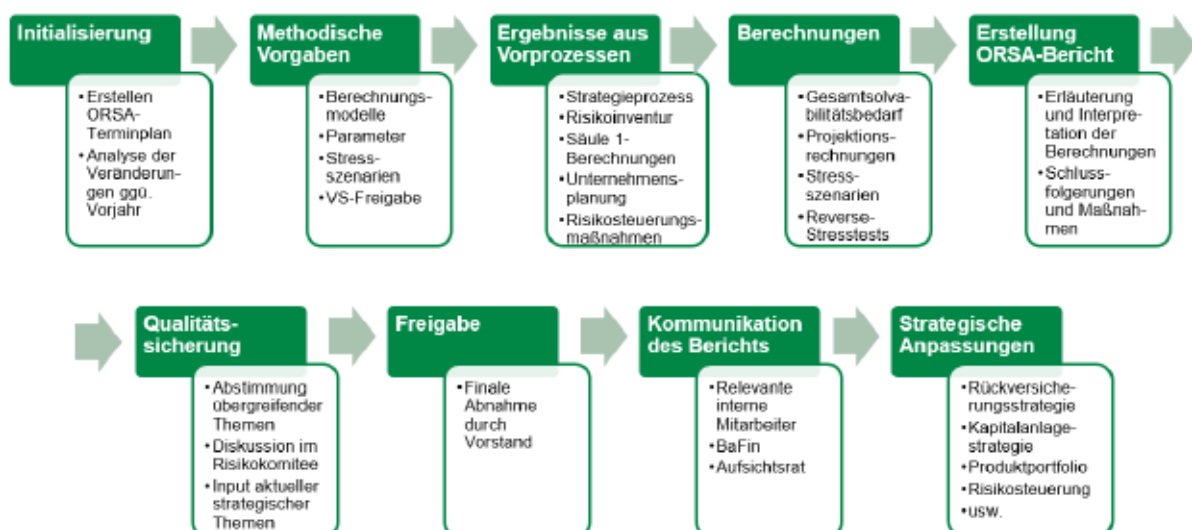
Der Arbeitskreis Asset Liability Management berichtet unter anderem direkt an den Vorstand. Die Asset Liability Management-Risikokennzahlen und Risikolimits werden in Abstimmung mit dem Risikomanagement festgelegt. Ein regelmäßiger, wechselseitiger Austausch erfolgt mit der Risikomanagementfunktion und der Versicherungsmathematischen Funktion.

B.3.2 Own Risk and Solvency Assessment**Own Risk and Solvency Assessment-Prozess/-Bericht**

Das Own Risk and Solvency Assessment wird turnusmäßig einmal jährlich durchgeführt. Bei außergewöhnlichen Ereignissen oder Risikosituationen wird ein ad hoc-Own Risk and Solvency Assessment durchgeführt und anlassbezogen auf die Situation reagiert. Die Ergebnisse werden dem Vorstand in Form eines Berichts übermittelt und von diesem freigegeben.

Das folgende Schaubild stellt den Own Risk and Solvency Assessment-Prozess grafisch dar:

Abb. 6: Own Risk and Solvency Assessment-Prozess



Ziel des Own Risk and Solvency Assessments ist die Darstellung der ökonomischen Risikosituation und die Ableitung von Steuerungsimpulsen zur stetigen Erfüllung der Solvenzkapitalanforderungen.

Im Own Risk and Solvency Assessment werden auf Basis der Risikoinventur und der SCR-Berechnung mit Hilfe der Standardformel die eigenen Einschätzungen zu den Einzelrisiken durch jeweils verantwortliche Fachbereiche ermittelt. Hierbei werden die in der Standardformel verwendeten Parameter und Annahmen intensiv analysiert, in Fachgremien diskutiert und im Anschluss bei Bedarf für die unternehmenseigene Risikoeinschätzung im Own Risk and Solvency Assessment angepasst. Hierbei findet unter anderem eine enge Interaktion zwischen dem verantwortlichen Bereich für das Kapitalmanagement und dem Risikomanagement statt, um z. B. die Annahmen der Standardformel bzgl. der Marktrisiken aus den investierten Finanzinstrumenten im Gesamtsolvabilitätsbedarf adäquat abzubilden. Die Annahmen für das Own Risk

and Solvency Assessment zum Aktien-, Immobilien-, Spread- und Währungsrisiko werden auf Grundlage von unternehmensindividuellen Zeitreihen hergeleitet.

Zudem werden die Ergebnisse der Risikoinventur hinterfragt und das operationelle Risiko aus der eigenen Bewertung im Gesamtsolvabilitätsbedarf angesetzt.

Die Bewertungen der Einzelrisiken werden von der Risikomanagementfunktion zur Gesamtsolvabilität aggregiert. Auf Basis der Berechnungen zum jeweiligen Stichtag werden die Kerngrößen Eigenmittel, SCR und MCR über den Planungszeitraum projiziert.

Die vom Vorstand definierten und freigegebenen Own Risk and Solvency Assessment-Stressszenarien werden auf Basis der Ergebnisse des Planungszeitraums angewendet und somit die Auswirkungen sowohl auf das Risikoprofil als auch auf die Eigenmittel je Stressszenario dargestellt.

Aus den Ergebnissen (aktuelles Jahr/Projektion) sowie den Stressszenarien empfiehlt die Risikomanagementfunktion in Abstimmung mit den Fachbereichen Maßnahmen zur Steuerung und erläutert diese im Bericht.

Parallel zum Own Risk and Solvency Assessment-Prozess wird eine Durchführungsdokumentation erstellt, die den gesamten Ablauf (inklusive Zulieferungen, Berechnungen und Validierungen) dokumentiert und somit die Nachvollziehbarkeit des Own Risk and Solvency Assessments sicherstellt.

Einbindung Own Risk and Solvency Assessment in Unternehmensführung und Entscheidungsprozesse

Der Vorstand sowie die Schlüsselfunktionen sind aktiv in die Erstellung des Own Risk and Solvency Assessments sowie das Ableiten von Maßnahmen aus den Ergebnissen eingebunden. Die berechneten Bedeckungsquoten dienen dem Risikotragfähigkeitskonzept und somit der Steuerung als Grundlage. Die Einhaltung wird über das Limitsystem sichergestellt. Hierbei spielt auch das Wesentlichkeitskonzept eine wichtige Rolle.

Darüber hinaus fließen die Ergebnisse in die Produktgestaltung bzw. in Kapitalanlageentscheidungen mit ein. So wird z. B. bei Kapitalanlageentscheidungen im Rahmen des Neuproduktprozesses die Auswirkung auf die Bedeckungsquote geprüft und eine Empfehlung durch die Risikomanagementfunktion ausgesprochen.

Weitere Maßnahmen werden bei Bedarf aus den im Own Risk and Solvency Assessment dargestellten Projektionen und Stressszenarien abgeleitet.

B.4 Internes Kontrollsystem

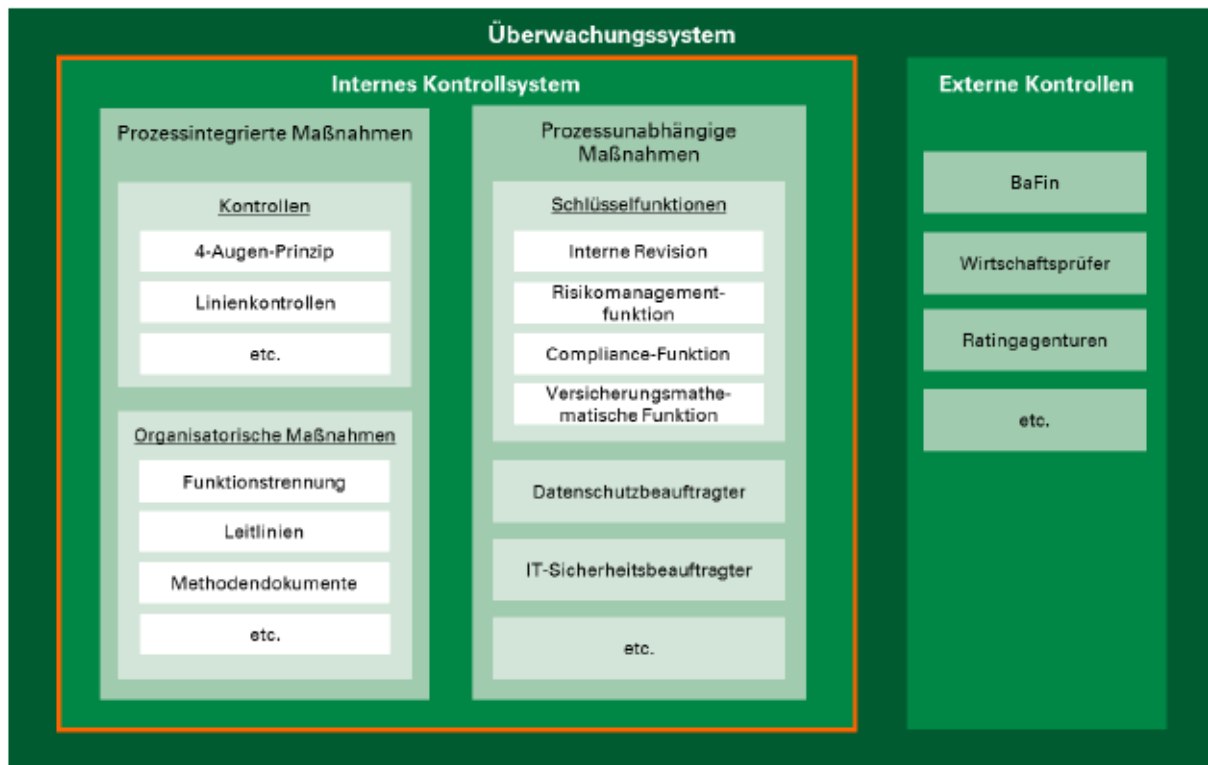
B.4.1 Leitlinie und Prozesse zum Internen Kontrollsystem

Das zum 1. Januar 2016 in Kraft getretene neue Aufsichtsregime Solvency II fordert zur Sicherstellung der Ausgestaltung des Internen Kontrollsystems unter anderem das Erstellen einer Leitlinie, welche Prozesse, Verfahren und Methoden regelt.

Mit Vorstandsbeschluss vom 21. Dezember 2015 wurde die Gruppen-Leitlinie „Internes Kontrollsystem“ in Kraft gesetzt und ein Beauftragter für die DEVK-Gruppe benannt. Der Beauftragte berichtet dem Vorstand jährlich und ggf. ad hoc mittels eines Berichts über das Interne Kontrollsystem zur aktuellen Kontrollsituation.

Das Zusammenspiel einzelner Komponenten innerhalb und außerhalb des Internen Kontrollsystems der DEVK-Gruppe verdeutlicht zudem folgende Darstellung:

Abb. 7: Überwachungssystem



Leitlinie zum Internen Kontrollsystem

Die Leitlinie zum Internen Kontrollsystem ist in das Governance-System der DEVK-Gruppe eingebunden und im Intranet veröffentlicht.

Die Ausgestaltung des Internen Kontrollsystems in Bezug auf Rollen, Aufgaben, Funktionen und Verantwortungen ist in der Leitlinie zum Internen Kontrollsystem beschrieben und wird im Zuge der jährlichen Überprüfung der Governance-Leitlinien regelmäßig aktualisiert.

Die Leitlinie zum Internen Kontrollsystem regelt unter anderem:

- die Beschreibung von Kontrollen einschließlich
 - der Festlegung der Kontrollmethode,
 - der Festlegung der Kontrollausführung,
 - der Festlegung der Schlüsselkontrolle,
 - der Festlegung der Häufigkeit der Kontrolldurchführung,
 - der Festlegung der Häufigkeit der Kontrolltests,
 - der Festlegung der Kontrolldurchführungs- und Kontrolltestverantwortung,
 - der Festlegung des Ablageorts der Kontrolldurchführung,
 - der laufenden Dokumentation der Kontrolldurchführung, der Kontrolltests und eventuell eingeleiteter Maßnahmen durch die Fachbereiche.
- die Beschreibung und Veröffentlichung der Kontrollen in Arbeitsanweisungen und Prozessdokumentationen.
- die laufende Analyse und Dokumentation der Geschäftsprozesse, Risiken und Kontrollen.
- die Einbindung von Prozessdokumentationen mit relevanten Prozessrisiken und Kontrollen in die DEVK-Prozesslandkarte.
- die Definition eines Eskalations- und Meldeprozesses bei Auffälligkeiten bzw. Kontrollverletzungen.
- die jährliche und ggf. ad hoc-Berichterstattung an den Vorstand.

Prozesse zum Internen Kontrollsystem

Die bestehenden Komponenten (z. B. Arbeitsrichtlinien, Prozessdokumentationen, etc.) wurden zu einem durchgängigen Internen Kontrollsystem zusammengefasst. Ein ständiger Prozess zum Internen Kontrollsystem, der im Wesentlichen aus den folgenden fünf Elementen besteht, wurde etabliert:

1. Analyse

- Laufende Analyse der Geschäftsprozesse, Risiken und Kontrollen durch die prozessverantwortlichen Fachbereiche.

2. Dokumentation

- Laufende Dokumentation der Geschäftsprozesse, Risiken und Kontrollen (Arbeitsanweisungen, Prozessdokumentationen, etc.) durch die prozessverantwortlichen Fachbereiche.
- Meldung von den Fachbereichen von Anpassungen der Risiken und Kontrollen an das Prozessmanagement.
- Laufende Dokumentation der Kontrolldurchführung, der Kontrollergebnisse und Feststellungen sowie der eingeleiteten Maßnahmen durch die Fachbereiche.

3. Self-Assessment

- Jährliche Anfrage des IKS-Beauftragten an die prozessverantwortlichen Fachbereiche zum Status des IKS.
- Im Rahmen eines Self-Assessments bewerten die Fachbereiche
 - die Aktualität ihrer Geschäftsprozesse, Risiken und Kontrollen und
 - die Angemessenheit und Wirksamkeit der Kontrollen.

4. Berichterstellung

- Die Einschätzungen der Fachbereiche werden vom IKS-Beauftragten verdichtet und einmal jährlich an den Gesamtvorstand und die Interne Revision berichtet.

- Laufende Berichte der Internen Revision über die durchgeführten Prüfungen zur Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS.
- Zusätzlich kann ein ad hoc-Bericht vom IKS-Beauftragten erstellt werden, z. B. wenn erhebliche Mängel der internen Kontrollen vorliegen. Der ad hoc-IKS-Bericht beschränkt sich auf die identifizierten Sachverhalte und wird, wie im regulären IKS-Bericht, an den Gesamtvorstand und die Interne Revision berichtet. Auch die Verantwortlichkeiten sind identisch zu einem regulären IKS-Bericht. Ob erhebliche Mängel interner Kontrollen vorliegen, wird individuell geprüft.

5. Weiterentwicklung

- Jährliche Überprüfung und Weiterentwicklung des IKS-Prozesses durch den IKS-Beauftragten.
- Laufende Umsetzung von Maßnahmen aufgrund von Feststellungen der Internen Revision an dem bestehenden IKS der DEVK.
- Laufende Beratung und Unterstützung der prozessverantwortlichen Fachbereiche bei der Umsetzung ihrer Maßnahmen durch den IKS-Beauftragten.

Der Prozess des Internen Kontrollsystems wurde auch 2025 durchlaufen. Der Bericht zum Internen Kontrollsystem wird jeweils im ersten Quartal eines Jahres erstellt. Ein regelmäßiger Durchlauf des Prozesses des Internen Kontrollsystems (inklusive Berichterstellung) in den Folgejahren ist sichergestellt.

Jährlicher Bericht zum Internen Kontrollsystem

Basis der jährlichen Berichterstattung ist eine Selbsteinschätzung der jeweiligen Fachbereiche zum Internen Kontrollsystem im Rahmen eines Self-Assessments.

Zu diesem Zweck erfolgt durch den Beauftragten des Internen Kontrollsystems eine strukturierte Abfrage der Fachbereiche zur aktuellen Situation mit Hilfe eines Fragebogens. Dieser Fragebogen wird jährlich überprüft und ggf. aktualisiert. Die Fachbereiche bewerten dabei

- die Dokumentation ihrer Prozesse, Risiken und Kontrollen,
- die Dokumentation ihrer Kontrollvorgaben,
- die Ausgestaltung ihrer Kontrolldurchführung und
- die Angemessenheit und Wirksamkeit ihrer Kontrollen.

Der Bericht zum Internen Kontrollsystem für 2025 wurde dem Vorstand in der Sitzung am 13. April 2026 vorgelegt.

Ad hoc-Bericht zum Internen Kontrollsystem

Es kann ein ad hoc-Bericht erstellt werden, wenn erhebliche Mängel der internen Kontrollen vorliegen. Der ad hoc-Bericht beschränkt sich auf die identifizierten Sachverhalte und wird, wie im regulären IKS-Bericht, an den Gesamtvorstand und die Interne Revision berichtet. Auch die Verantwortlichkeiten sind identisch zu einem regulären IKS-Bericht. Ob erhebliche Mängel interner Kontrollen vorliegen, wird individuell geprüft.

B.4.2 Umsetzung Compliance-Management-Funktion

Die Compliance-Leitlinie sowie die zugehörigen Leitfäden beschreiben das Compliance-Management-System des Konzerns und regeln die Verfahrensabläufe sowie einzelne Zuständigkeiten für die durch die Compliance-Management-Funktion wahrgenommenen Aufgaben.

Zu den Kernaufgaben von Compliance gehört die Beratung der Geschäftsleitung in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Die Wahrnehmung der Frühwarnfunktion erfolgt durch Beobachtung der relevanten Rechtsgebiete durch qualifizierte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und durch Verteilung der Ergebnisse durch die Compliance-Management-Funktion an alle Führungskräfte in regelmäßig erscheinenden Compliance-Newslettern sowie bei Anlass durch ad hoc-Meldungen. Sämtliche Newsletter und ad hoc-Meldungen werden zusätzlich in einem für alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zugänglichen SharePoint archiviert.

Im Berichtsjahr 2025 wurde die Compliance-Risikoanalyse in enger Zusammenarbeit mit der Risikomanagementfunktion durchgeführt. Die im Rahmen der Risikoanalyse identifizierten Risiken wurden in einem Überwachungsplan aufgenommen und die daraufhin durchgeführte Überwachung dokumentiert.

Die Compliance-Themen Vertriebs-Compliance, Beschwerdemanagement, IT-Sicherheit, Geldwäsche und Datenschutz werden durch dezentrale Compliance-Beauftragte betreut. Diese sind eigenverantwortlich für die Umsetzung wesentlicher Maßnahmen im eigenen Themengebiet zuständig, wobei sie fachlich bzw. methodisch an die Vorgaben und Weisungen der zentralen Compliance-Management-Funktion gebunden sind. Auf Gruppenebene wurde zusätzlich eine Gruppengeldwäsche-Funktion eingerichtet.

Die dezentralen Compliance-Beauftragten informieren die zentrale Compliance-Management-Funktion über alle relevanten Informationen regelmäßig und ad hoc.

Die zentrale Compliance-Management-Funktion verfasst einen jährlichen Compliance-Gesamtbericht aller zentral und dezentral betreuten Compliance-Themen an den Vorstand und berichtet ebenfalls an die Prüfungsausschüsse der Aufsichtsräte zum Zweck der Vermittlung eines konzernweiten Überblicks über den aktuellen Umsetzungsstand zu Compliance.

In einem jährlichen Compliance-Plan werden sämtliche Tätigkeiten der Compliance-Management-Funktion aufgeführt und systematisch abgearbeitet.

Das Compliance-Management-System wird durch die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Compliance-Management-Funktion laufend auf Wirksamkeit überprüft.

Im Rahmen des mindestens jährlich tagenden Compliance-Boards, das dem fachübergreifenden Austausch von Compliance-relevanten Sachverhalten dient, wird die Umsetzung von Compliance gruppenweit analysiert und kontinuierlich verbessert. Darüber hinaus findet ein regelmäßiger Austausch zwischen den Teilnehmenden des Compliance-Boards statt. Dies gewährleistet zusätzlich ein frühzeitiges Erkennen von Compliance-Risiken und eine hohe Qualität bei der Entwicklung der Maßnahmen zur Verringerung dieser Risiken.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Einrichtung einer wirksamen Internen Revision liegt in der Verantwortung der Vorstandsmitglieder und dient der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit aller wesentlichen Geschäftsaktivitäten der DEVK-Gruppe.

Die Ziele und Aufgaben der Internen Revision sind durch die Solvency II-Rahmenrichtlinie, das VAG, die DORA-Verordnung, das internationale Regelwerk der beruflichen Praxis der Internen Revision sowie die Revisionsstandards des Deutschen Instituts für Interne Revision e.V. festgelegt. Demnach erbringt die Interne Revision unabhängige Prüfungs- und Beratungsleistungen. Die Einhaltung des Prüfungsplans geht der Beratungsfunktion vor.

Die Interne Revision prüft die gesamte Geschäftsorganisation und das Interne Kontrollsystem auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit. Dies umfasst auch die Prüfung der Schlüsselfunktionen Risikomanagementfunktion, Compliance-Management-Funktion und Versicherungsmathematische Funktion. Die Prüfungen richten sich auf die Effektivität und Effizienz von Strukturen, Prozessen und Kontrollen in der gesamten Geschäftsorganisation, auf die Einhaltung von Vorgaben, die Angemessenheit des Berichtswesens sowie die Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität der IT-Systeme und Daten.

Die Interne Revision berichtet ihre Prüfungsergebnisse und Empfehlungen direkt an den Vorstand. Die Umsetzung der vom Vorstand auf Basis der Prüfungsberichte beschlossenen Maßnahmenempfehlungen wird von der Internen Revision überwacht.

Daneben erbringt die Interne Revision Beratungsleistungen. Diese sind darauf ausgerichtet, konkrete Anfragen von Fachbereichen und Projekten zu beantworten, vornehmlich zu Themen der Regulatorik oder Ordnungsmäßigkeit, z. B. in Prozessen oder IT-Systemen. Die Grundsätze der Objektivität und Unabhängigkeit werden beachtet, sodass die Prüffähigkeit in diesen Bereichen nicht beeinflusst wird. Revisionsfremde oder operative Aufgaben werden von der Internen Revision aus diesem Grund nicht übernommen.

Die Interne Revision erstellt jährlich einen nach fachlichen und risikoorientierten Gesichtspunkten umfassenden Prüfungsplan und reicht diesen zur Beschlussfassung durch den Vorstand ein.

Der Internen Revision ist ein freier und uneingeschränkter Zugang zu Personen, Informationen und Vermögensgegenständen der Organisation eingeräumt. Den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Internen Revision stehen umfassende und uneingeschränkte Auskunfts-, Vorlage-, Lese- und Prüfrechte zu. Die Interne Revision besitzt jedoch gegenüber anderen Stellen keine Weisungsbefugnis.

Darüber hinaus berichten alle Organisationseinheiten der Internen Revision unverzüglich wesentliche Mängel, finanzielle Schäden oder Verdachtsfälle auf Unregelmäßigkeiten. Entscheidungen und Beschlüsse des Vorstands, die für die Erfüllung der Revisionsfunktion von Bedeutung sind, werden dieser bekannt gegeben.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion ist eine der vier unter Solvency II definierten Schlüsselfunktionen (zudem Interne Revisionsfunktion, Compliance-Management-Funktion und Risikomanagementfunktion). Regulatorisch wird von ihr die Unabhängigkeit erwartet. So sollten beispielsweise keine Interessenkonflikte zu den anderen aufsichtsrechtlichen Schlüsselfunktionen bestehen.

Die Versicherungsmathematische Funktion der DEVK-Gruppe ist organisatorisch von der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Tarifierung so getrennt, dass keine Interessenkonflikte eintreten können. Sonstige Überschneidungen und Interessenkonflikte zu den anderen Schlüsselfunktionen bestanden bzw. bestehen nicht.

Die verantwortlichen Stelleninhaber der Versicherungsmathematischen Funktion für die jeweiligen Sologesellschaften tauschen sich regelmäßig in einem Gremium über alle für sie relevanten Themen und Fragestellungen aus. Der Sprecher dieses Gremiums ist die Versicherungsmathematische Funktion der DEVK-Gruppe und erfüllt die in der Leitlinie „Versicherungsmathematische Funktion“ beschriebenen Anforderungen.

Die Versicherungsmathematische Funktion hat im Zusammenhang mit dem Berichtsjahr 2025 die nachstehenden Aufgaben und Maßnahmen im Einklang mit § 31 VAG umgesetzt:

Versicherungstechnische Rückstellung

Gemäß § 31 VAG hat die Versicherungsmathematische Funktion die Verlässlichkeit und Angemessenheit der in der Solvenzbilanz per 31. Dezember 2025 ausgewiesenen versicherungstechnischen Rückstellungen überprüft. Im Rahmen dieses Validierungsprozesses wurden die verwendeten Berechnungsmethoden, die getroffenen Annahmen und die Qualität der zugrunde liegenden Daten sowie die Vollständigkeit der zu bewertenden Verpflichtungen untersucht.

Zeichnungs- und Annahmepolitik

Bezüglich der Zeichnungs- und Annahmepolitik hat sich die Versicherungsmathematische Funktion die Angemessenheit durch die jeweilige Versicherungsmathematische Funktion der Sologesellschaften bestätigen lassen. Darüber hinaus hat sie geprüft, inwieweit es gesellschaftsübergreifende mögliche Kumule innerhalb der DEVK-Gruppe gibt. Dadurch, dass es wenige Überschneidungen in den jeweils betriebenen Geschäftssegmenten gibt und für diese die Risikominderung durch Rückversicherung angemessen ausgestaltet ist, haben sich keine weitergehenden Sachverhalte ergeben.

Rückversicherungspolitik

Hinsichtlich der Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen wurde von der Versicherungsmathematischen Funktion überprüft, ob die bestehende Rückversicherungsstruktur zutreffend in der Solvenzbilanz und in den Solvenzberechnungen berücksichtigt worden ist. Dabei wurde auch untersucht, ob eine Anpassung um den erwarteten Verlust aufgrund des Aus-

falls der Gegenpartei (pro Gegenpartei und pro Geschäftsbereich, getrennt nach Prämien- und Schadenrückstellungen) erfolgt ist. Darüber hinaus wurde analysiert, ob die vorhandenen Rückversicherungsvereinbarungen auch bei Extremereignissen (Stressszenarien) wirksam und angemessen sind, die Solvenz des Unternehmens zu erhalten. Abschließend wurde die Rückversicherungsstruktur hinsichtlich ihrer Konsistenz zur Risikostrategie und zur Zeichnungs- und Annahmepolitik untersucht. Die Auswirkungen auf das Risikokapital bildeten dabei den Schwerpunkt der Analysen.

Die Versicherungsmathematische Funktion hat zu den drei vorgenannten Themen zeitnah einen Bericht verfasst, der dem Vorstand vorgelegt wurde. Im Rahmen der Berichtspflichten der Versicherungsmathematischen Funktion der DEVK-Gruppe an den Konzernvorstand wurden die Ergebnisse der DEVK-Gruppe und der Sologesellschaften kommuniziert, erläutert und Fragen des Vorstands zu den Ergebnissen beantwortet.

Die Versicherungsmathematische Funktion hat die Risikomanagementfunktion bei folgenden Tätigkeiten beraten:

- Teilnahme an den dezentralen Risikorunden und Kommentierungen zu Limitbrüchen aus der Versicherungstechnik,
- Teilnahme an den Sitzungen des Risikokomitees, in denen die Ergebnisse der narrativen Berichterstattung besprochen wurden,
- Erstellung der Prognoserechnungen und Szenariorechnungen der Sachgesellschaften im Rahmen der Own Risk and Solvency Assessment-Berichterstattung und
- Erstellung des Datenqualitätsberichts.

In regelmäßigen Sitzungen der Versicherungsmathematischen Funktion der DEVK-Gruppe wurden unter anderem folgende Themen besprochen und abgestimmt:

- Präsentation der Ergebnisse der Sologesellschaften,
- Erstellung des Berichts der Versicherungsmathematischen Funktion der DEVK-Gruppe,
- Validierung der versicherungstechnischen Rückstellungen der DEVK-Gruppe und
- Abstimmung zu übergreifenden methodischen Fragen bezüglich der versicherungstechnischen Rückstellungen und anderer aktuarieller Themen mit Bezug zu Solvency II.

Die Versicherungsmathematische Funktion der DEVK-Gruppe ist durch mehrere Mitglieder im Arbeitskreis Asset Liability Management, in der dezentralen Risikorunde und im Risikokomitee vertreten und steht im regelmäßigen Austausch mit der Risikomanagementfunktion.

Die Versicherungsmathematische Funktion hat die ihr übertragenen Aufgaben im Berichtszeitraum wahrgenommen und die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowohl im Rahmen der Jahresberechnung als auch der Quartalsrechnungen formal bestätigt, den Vorstand über die Ergebnisse ihrer Tätigkeit unterrichtet sowie die Risikomanagementfunktion hinsichtlich der Berechnung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen beraten.

B.7 Outsourcing¹⁵

Die DEVK-Gruppe hat in ihrer Leitlinie Dienstleistungsmanagement Ausgliederungsprozesse und -verfahren definiert, wie Ausgliederungen bzw. wichtige Ausgliederungen betrachtet werden. Hierbei orientiert sich die DEVK-Gruppe an dem Rundschreiben 09/2025 (VA) – Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen sowie der Verordnung 2022/2554 über die digitale operationale Resilienz im Finanzsektor (DORA). Zusätzlich hat die DEVK-Gruppe einen Kriterienkatalog entwickelt, mittels dem das Vorliegen einer wichtigen Tätigkeit überprüft wird.

Ausgliederungsprozess

Solvency II fordert von den Versicherungsunternehmen einen stringenten Prozess bezüglich der Ausgliederungsentscheidungen. Die einzelnen Prozessschritte sind transparent darzustellen und zu dokumentieren. Dabei differenziert Solvency II zwischen Ausgliederungen sowie „kritischen und wichtigen“ Ausgliederungen. Die BaFin fokussiert sich auf den Begriff „wichtig“. Die DEVK-Gruppe folgt dieser Definition.

Zu Beginn einer Ausgliederung, aber auch zur laufenden Überprüfung der Ausgliederungsentscheidung, werden die kritischen Erfolgsfaktoren einer Ausgliederung überprüft. Bei der Auswahl eines Dienstleisters, dem wichtige operative Funktionen oder Tätigkeiten übertragen werden, wird eine detaillierte Sorgfaltsprüfung sichergestellt. Zudem wird vor jeder Ausgliederungsentscheidung eine Risikoanalyse durchgeführt und dokumentiert. Von den Dienstleistern übernommene Tätigkeiten werden vertraglich festgelegt. Die Anforderungen an den Vertrag definiert die Leitlinie Dienstleistungsmanagement. Die Leitlinie regelt auch die Anforderungen an den Umgang mit IKT-Dienstleistungen durch Dritte. Bei ausgegliederten Tätigkeiten bleibt die DEVK-Gruppe für die Funktion oder Tätigkeit voll verantwortlich. Daher sind die Steuerung und die Überwachung der Qualität der ausgegliederten Tätigkeit von elementarer Bedeutung. Hierzu werden die ausgegliederten Tätigkeiten in das Interne Kontrollsystem der DEVK-Gruppe integriert. Auch nach Beendigung der Zusammenarbeit mit einem Dienstleister wird bei ausgegliederten Tätigkeiten die Kontinuität und Qualität der Dienstleistung sichergestellt. Unter Beendigung wird sowohl die beabsichtigte als auch die unbeabsichtigte Beendigung einer Ausgliederung verstanden.

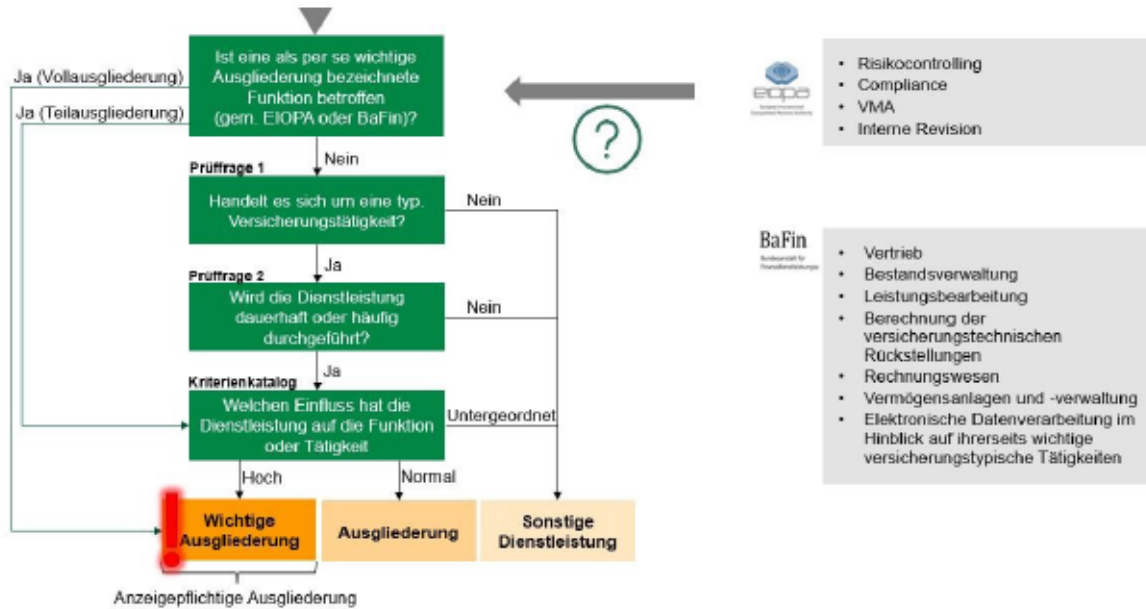
Ausgliederung wichtiger Funktionen oder Versicherungstätigkeiten

Grundlage für eine wichtige Ausgliederung sind die Aspekte, dass die Tätigkeit einerseits eine vom Versicherungsunternehmen typische durchzuführende Aufgabe darstellt und andererseits dauerhaft erbracht wird. Sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt, handelt es sich lediglich um eine Sonstige Dienstleistungsbeziehung. Sollten die genannten Aspekte vorliegen, greift ein Kriterienkatalog, der hinsichtlich der Einschätzung für eine Ausgliederung bzw. wichtige Ausgliederung dient. Darüber hinaus wird in diesem Zusammenhang ein Scoring-Modell verwendet.

¹⁵ Regulatorisch wird der Begriff Outsourcing verwendet. Die DEVK verwendet den Begriff Ausgliederung und organisatorisch erfolgt die Steuerung über den Bereich Zentrales Dienstleistungsmanagement.

Der Prüfungsprozess zur Bewertung der Wesentlichkeit einer Dienstleistung ist wie folgt aufgebaut:

Abb. 8: Prüfungsprozess zur Bewertung der Wesentlichkeit einer Dienstleistung



Im Zuge der letzten Ausgliederungsinventur zum 31. Dezember 2025 wurden 19 Dienstleistungen als wichtige Ausgliederung eingestuft.

Alle Ausgliederungspartner sind im europäischen Rechtsraum tätig.

B.8 Sonstige Angaben

Darüber hinaus lagen keine wesentlichen sonstigen Angaben über das Governance-System vor.

Risikoprofil

C

Auf einen Blick

Die DEVK berechnet die sogenannte Solvenzkapitalanforderung (SCR) anhand der Standardformel. Das SCR wiederum setzt sich aus verschiedenen Subrisiken zusammen (versicherungstechnisches Risiko, Markt-, Ausfall-, und operationelles Risiko). Die Summe aller Risiken stellt das Gesamtrisiko und somit das Risikoprofil dar.

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet die Gefahr, dass der Schadenaufwand und die Kosten für Versicherungsfälle die korrespondierenden Prämieinzahlungen überschreiten. Es resultiert aus fehlerhaften Annahmen in der Beitragskalkulation, Schwankungen im Schadenverlauf oder aus zukünftigen Änderungen der Risiko-/Kostensituation.

Unter dem Marktrisiko sind Schwankungen in Höhe und Volatilität der Marktpreise für Vermögensgegenstände und Finanzinstrumente zu verstehen, die zu Verlusten führen oder eine nachteilige Veränderung der Finanzlage bewirken. Das Marktrisiko setzt sich grundsätzlich aus den Subrisiken Zins-, Spread-, Aktien-, Konzentrations-, Immobilien- und Währungsrisiko zusammen.

Unter dem Kreditrisiko wird neben der Gefahr der Insolvenz und des Zahlungsverzugs von Schuldnern auch die Gefahr von Bonitätsverschlechterungen eines Schuldners und damit einhergehenden höheren Risikoaufschlägen und somit niedrigeren Kursen von z. B. Rentenspapieren verstanden. Das Kreditrisiko kann sowohl aus Rückversicherungsbeziehungen als auch aus der Investition in Kapitalanlagen resultieren.

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen nicht in der Lage sind, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Das Liquiditätsrisiko ist nicht Bestandteil der Standardformel. Nichtsdestotrotz handelt es sich um ein Risiko, das intensiv durch den Versicherer beobachtet wird.

Das operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Das operationelle Risiko umfasst auch Rechtsrisiken. Hierbei werden zudem die Compliance-Risiken miteingefasst. Es umfasst jedoch weder Reputationsrisiken noch Risiken, die sich aus strategischen Entscheidungen ergeben.

Im Rahmen der anderen Risiken werden alle Risiken betrachtet, die nicht im Rahmen der bereits dargestellten Risikokategorien und damit der Standardformel beleuchtet werden. Im Wesentlichen werden unter den anderen Risiken das strategische Risiko, das Reputationsrisiko, außerbilanzielle Risiken sowie Emerging Risks gefasst.

Hinweis: Die Begriffe Ausfallrisiko und Kreditrisiko werden synonym verwendet.

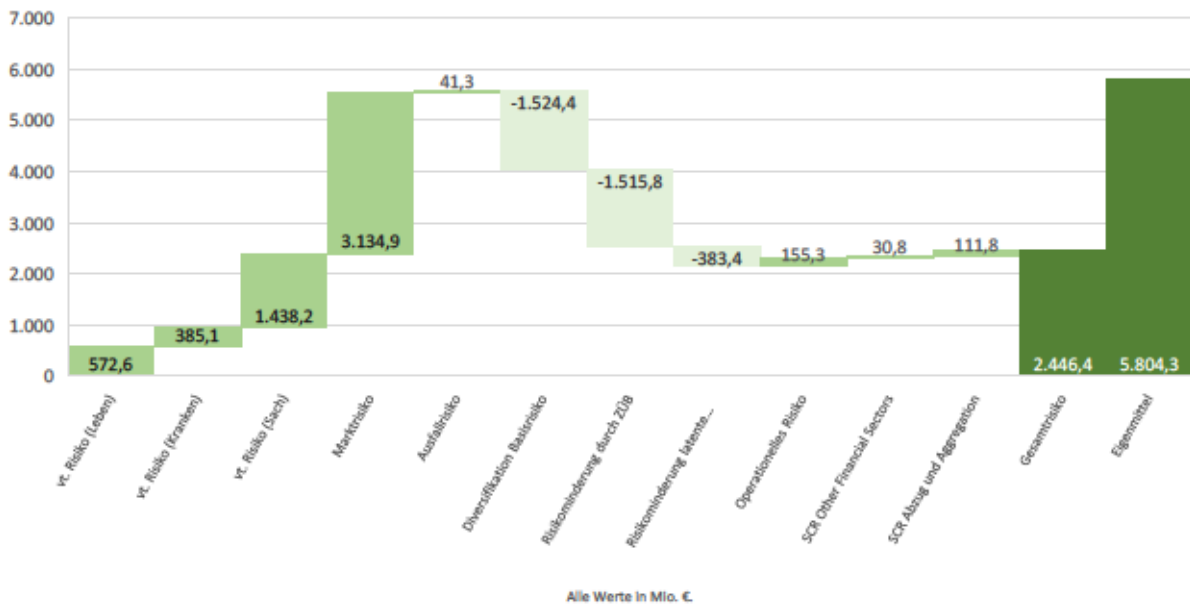
In der folgenden Tabelle werden das Gesamtrisiko sowie die Risikoexposition in den einzelnen Risikokategorien dargestellt:

Tab. 17: Solvenzkapitalanforderung nach Risikokategorien (brutto)

Risikokategorie	SCR 2025	SCR 2024
vt. Risiko (Leben)	572,6	423,4
Sterblichkeitsrisiko (Leben)	37,2	39,4
Langlebigkeitsrisiko (Leben)	67,3	90,0
Invalidentätungsrisiko (Leben)	17,6	17,7
Stornorisiko (Leben)	439,9	257,8
Revisionsrisiko (Leben)	-	-
Kostenrisiko (Leben)	129,1	142,5
Katastrophenrisiko (Leben)	80,9	77,8
Diversifikation vt. Risiko (Leben)	-199,4	-201,9
vt. Risiko (Kranken)	385,1	393,8
Sterblichkeitsrisiko (Kranken nAdLV)	3,4	4,7
Langlebigkeitsrisiko (Kranken nAdLV)	-	-
Invalidentätungsrisiko (Kranken nAdLV)	118,2	145,8
Stornorisiko (Kranken nAdLV)	271,7	270,0
Revisionsrisiko (Kranken nAdLV)	-	-
Kostenrisiko (Kranken nAdLV)	29,8	28,9
Prämienrisiko (Kranken nAdSV)	60,3	60,9
Reserverisiko (Kranken nAdSV)	40,6	36,7
Stornorisiko (Kranken nAdSV)	28,9	28,6
Katastrophenrisiko (Kranken)	40,1	40,0
Diversifikation vt. Risiko (Kranken)	-207,9	-221,9
vt. Risiko (Sach)	1.438,2	1.330,8
Prämienrisiko (Sach)	747,0	688,2
Reserverisiko (Sach)	536,8	520,0
Stornorisiko (Sach)	163,6	138,1
Katastrophenrisiko (Sach)	654,9	585,4
Diversifikation vt. Risiko (Sach)	-664,0	-600,9
Marktrisiko	3.134,9	2.961,4
Zinsrisiko	-	-
Spreadrisiko	665,1	702,7
Aktienrisiko	1.699,5	1.441,4
Konzentrationsrisiko	-	-
Immobilienrisiko	937,0	979,7
Währungsrisiko	436,4	453,1
Diversifikation Marktrisiko	-603,2	-615,4
Ausfallrisiko	41,3	38,7
Ausfallrisiko Typ 1	28,8	26,0
Ausfallrisiko Typ 2	15,0	15,1
Diversifikation Ausfallrisiko	-2,5	-2,5
Diversifikation Basisrisiko	-1.524,4	-1.371,1
Basisrisiko	4.047,6	3.777,0
Risikominderung durch ZÜB	-1.515,8	-1.403,9
Risikominderung latente Steuern	-383,4	-367,0
Operationelles Risiko	155,3	143,1
Gesamtrisiko Kerngruppe	2.303,8	2.149,1
SCR Other Financial Sectors	30,8	26,1
SCR Abzug und Aggregation	111,8	91,6
Gesamtrisiko	2.446,4	2.266,8

alle Werte in Mio. €

Abb. 9: Kumulierte Solvenzkapitalanforderung (brutto)



Im Vergleich zum Stichtag 31. Dezember 2024 stieg das Gesamt-SCR (brutto) um 179,6 Mio. € an.

Zum 31. Dezember 2025 dominierte in der Versicherungstechnik das versicherungstechnische Risiko aus der Sachversicherung mit 1.438,2 Mio. €, das insbesondere aus dem Prämien- und Reserverisiko sowie dem Katastrophenrisiko um 107,4 Mio. € wuchs. Größtes Risiko im versicherungstechnischen Risiko (Sach) war das Prämienrisiko. Das versicherungstechnische Risiko (Leben) stieg um 149,2 Mio. € vornehmlich durch den Abschluss neuer Lebensrückversicherungsverträge bei der DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-AG - DEVK RE und durch den Zinsanstieg und dem damit erhöhten Stornorisiko bei der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG. Das versicherungstechnische Risiko (Kranken) reduzierte sich um 8,7 Mio. € bedingt durch den Rückgang des Invaliditätsrisikos sowie den Rückgang der erwarteten zukünftigen Gewinne aus Tarifen nach Art Schaden, ausgelöst durch einen Anstieg im Stornorisiko.

Das Marktrisiko (3.134,9 Mio. €) stellte weiterhin das größte Einzelrisiko dar, welches hauptsächlich durch das Aktienrisiko (1.699,5 Mio. €) und das Immobilienrisiko (937,0 Mio. €) bestimmt war. Das Marktrisiko erhöhte sich im Vorjahresvergleich um 173,5 Mio. €. Im Wesentlichen war dies durch das Aktienrisiko (Erhöhung Marktwerte und Anstieg im Aktiendampener), das um 258,1 Mio. € stieg, getrieben. Gleichzeitig verringerte sich das Spreadrisiko um 37,6 Mio. €, ausgelöst durch den Rückgang der Marktwerte der Zinstitel aufgrund des Zinsanstiegs. Das Immobilienrisiko fällt im Wesentlichen aufgrund eines geringeren Exposures in den indirekten Beständen der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG niedriger aus.

Die Wirkung der Risikominderung aus latenten Steuern erhöhte sich leicht um 16,3 Mio. €. Die Risikominderung durch zukünftige Überschussbeteiligung nahm aufgrund des Zinsanstiegs um 111,9 Mio. € zu.

Die Risikosensitivität der einzelnen Risikokategorien wurde auf Basis zahlreicher Sensitivitätsanalysen bewertet. Dabei wurden die Auswirkungen von Änderungen des ökonomischen Umfelds einschließlich Änderungen der Extrapolation der Zinsstrukturkurve, die Parametrisierungen von Managementregeln im Branchensimulationsmodell sowie die biometrischen Annahmen auf die Risikokapitalanforderungen der einzelnen Risikokategorien und die gesamte Bedeckungsquote ermittelt. Die Ergebnisse dieser Analysen sind in den jeweils folgenden Abschnitten zur Risikosensitivität dargestellt. Darüber hinaus werden im Rahmen des Own Risk and Sol-

vency Assessment-Prozesses Sensitivitätsrechnungen, ein Reverse-Stresstest sowie Szenarioanalysen durchgeführt.

Die DEVK-Gruppe verwendet die Risikokategorien der Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation. Hierbei geht die DEVK-Gruppe von marktüblichen Abhängigkeiten der Risikomodule aus, sodass die Korrelationsmatrizen der Standardformel in den Berechnungen Anwendung finden.

Risikokonzentration auf Gruppenebene

Aufgrund der Struktur der DEVK-Gruppe mit fünf Sach-, zwei Lebens-, zwei Rück- und einer Krankenversicherungsgesellschaft sowie der Größe der DEVK-Gruppe können Risikokonzentrationen unterstellt werden.

Das Risikoprofil der DEVK-Gruppe zeigte jedoch eine hohe Diversifikation im Bereich der versicherungstechnischen Risiken (Leben 199,4 Mio. €, Kranken 207,9 Mio. € und Sach 664,0 Mio. €). Hierbei profitierte die DEVK-Gruppe nicht zuletzt von der klaren Zielgruppen-Fokussierung (Vereine auf Verkehrsmarkt; Aktiengesellschaften auf Öffentlichkeitsmarkt) und dem Betrieb verschiedener Geschäftsbereiche. Die Annahmerichtlinien begrenzten das Konzentrationsrisiko. Zudem wurden Rückversicherungslösungen als Risikominderungsmaßnahme eingesetzt. Die Risikominderungsmaßnahmen bezüglich der Versicherungstechnik sind in Kapitel C.1.3 beschrieben. Für die beiden Rückversicherer der DEVK-Gruppe wurden ebenfalls klare Zielmärkte definiert, sodass Risiken in Ländern nicht doppelt durch die DEVK-Gruppe gezeichnet werden. Insbesondere das Katastrophenrisiko (Sach) wird hierbei stark diversifiziert.

Im Bereich der Kapitalanlagen und somit im Marktrisiko begrenzten sowohl die Strategische Asset Allokation als auch der Anlagekatalog das Konzentrationsrisiko. Die DEVK-Gruppe investierte in vielseitige Kapitalanlageprodukte. Es zeigte sich auch hierbei die hohe Diversifikation (603,2 Mio. €) über die DEVK-Gruppe hinweg.

Die DEVK-Gruppe war sowohl gegenüber Gegenparteien, verbundenen Unternehmen, geografischen Gebieten oder Branchen sowie Naturkatastrophen oder Katastrophen gut diversifiziert.

Tab. 18: Risikokonzentrationen auf Gruppenebene

Name der Gegenpartei	Quelle	Wert der Risikoexposition
Land Nordrhein-Westfalen	Kapitalanlage	365,7
DZ Bank AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank	Kapitalanlage	341,2
Landesbank Baden-Württemberg	Kapitalanlage	283,2

alle Werte in Mio. €

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

C.1.1 Risikoexponierung

Die DEVK-Gruppe nutzt zur Berechnung des Risikokapitalbedarfs die Standardformel. Die Solvenzkapitalanforderungen werden dabei unter Verwendung des Value at Risk der Basiseigenmittel zu einem Konfidenzniveau von 99,5 % über ein Jahr kalibriert.

Das versicherungstechnische Risiko in Sach/HUK/Rechtsschutz setzt sich aus dem Prämienrisiko, dem Reserverisiko, dem Katastrophenrisiko und dem Stornorisiko zusammen. Das Prämienrisiko besteht in der möglichen Abweichung der Schaden- und Kostenquote für das Berichtsjahr von den geplanten Werten. Das Reserverisiko besteht darin, dass die für die Vorjahre gebildeten versicherungstechnischen Rückstellungen für die zukünftigen Schadenzahlungen nicht ausreichend sein könnten. Das Katastrophenrisiko besteht in dem Eintreten außergewöhnlicher Ereignisse bedingt durch Naturgefahren, wie z. B. Stürme oder durch menschliches Eingreifen wie z. B. Terrorakte und den darauf in Folge entstehenden versicherungstechnischen Schäden. Das Stornorisiko besteht darin, dass ein unerwartet hoher Anteil an Verträgen, die mit einem Gewinn in der Prognose enthalten sind, von den Versicherungsnehmern und Versicherungsnehmerinnen gekündigt werden.

Das versicherungstechnische Risiko „Sach“ (brutto) der DEVK-Gruppe stieg im Vergleich zum Vorjahr um 107,4 Mio. € auf 1.438,2 Mio. € an.

Das versicherungstechnische Risiko in der Lebensversicherung setzt sich aus Sterblichkeits-, Langlebigkeits-, Invaliditäts-, Storno-, Kosten- und Katastrophenrisiko zusammen. Die biometrischen Risiken (Sterblichkeits-, Langlebigkeits- und Invaliditätsrisiko) bestehen darin, dass der tatsächliche Aufwand von dem in den Tarifen verwendeten Rechnungsgrundlagen (bspw. Sterbewahrscheinlichkeiten), im Laufe der Zeit abweicht. Die im Neugeschäft und Bestand verwendeten Wahrscheinlichkeitstabellen enthalten bei den DEVK-Lebengesellschaften ausreichende Sicherheitsmargen und beinhalten zukünftig erwartete Entwicklungen. Das Stornorisiko stellt die Unsicherheit des Fortbestehens von Versicherungsverträgen dar. Beim Stornorisiko werden drei Teilrisiken betrachtet. Auf Verträgen, bei denen Storno rückstellungsmindernd wirkt, ist das Risiko der Verringerung der Stornoraten anzuwenden und auf Verträgen, bei denen Storno rückstellungserhöhend wirkt, ist das Risiko der Stornoratenerhöhung (über die Restlaufzeit) bzw. des Massenstornos im ersten Jahr der Projektion in Ansatz zu bringen. In den Berechnungen wird das Maximum aus diesen drei Szenarien verwendet.

Das Kostenrisiko besteht darin, dass die tatsächlichen Kosten die rechnungsmäßigen Kosten übersteigen. Die DEVK widmet dem Risiko eine hohe Aufmerksamkeit. Es wird intensiv beobachtet und laufend analysiert.

Das Katastrophenrisiko erfasst das Risiko extremer Schwankungen von Sterblichkeit und Invalidität.

Das versicherungstechnische Risiko „Leben“ (brutto) der DEVK-Gruppe erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 149,2 Mio. € auf 572,6 Mio. €.

Das versicherungstechnische Risiko in der Krankenversicherung setzt sich aus Sterblichkeits-, Langlebigkeits-, Invaliditäts-, Storno-, und Kostenrisiko für die Tarife außerhalb der Auslandsreise-Krankenversicherung und den Vorsorgetarifen sowie dem Prämien- und Reserverisiko und dem Stornorisiko für die Auslandsreise-Krankenversicherung zusammen. Zudem besteht ein Katastrophenrisiko für sämtliche Tarife.

Das versicherungstechnische Risiko „Kranken“ (brutto) der DEVK-Gruppe hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 8,7 Mio. € auf 385,1 Mio. € verringert.

Als Kenngröße für die Einordnung des versicherungstechnischen Risikos werden die Beitrags-einnahmen (verdient, brutto) und versicherungstechnischen Rückstellungen (brutto) nach Solvency II verwendet. Diese Zahlen zeigen die Exponierung der Gesellschaft in den einzelnen Geschäftsbereichen im abgelaufenen Berichtsjahr sowie das Potenzial der zukünftigen Abwicklung aus den in der Vergangenheit entstandenen Risiken.

Tab. 19: Übersicht Beiträge und versicherungstechnische Rückstellungen nach Geschäftsbereichen

Bezeichnung	Beitrag	vt. Rückstellungen
Kfz-Haftpflicht	957,0	1.223,0
Kfz Sonstige	660,5	268,7
Transport	124,8	66,5
Sach	1.315,9	354,3
Allgemeine Haftpflicht	182,2	63,9
Kredit & Kaution	86,4	41,9
Rechtsschutz	228,8	219,7
Assistance	16,2	-1,8
Sonstige	92,0	2,3
np Sach	300,8	185,3
np Haftpflicht	108,5	282,8
np Transport	20,3	14,8
Heilbehandlung	11,7	7,2
Unfall	203,8	45,3
np Kranken	6,3	14,3
Kranken nAdLV	202,7	305,0
Leben	589,7	10.327,4
Leben index- u. fondsgebunden	115,1	675,4
Sonstige Leben	55,9	1,5
Rückstellungstransitional	-	-94,2
Summe	5.278,6	14.003,1

alle Werte in Mio. €

C.1.2 Risikokonzentration

Für die DEVK-Gruppe ergeben sich Risikokonzentrationen in der Versicherungstechnik durch die Zeichnung von Elementardeckungen, die bei Naturgefahrenereignissen potenziell gleichzeitig betroffen sind. Diese Naturgefahrenkumule werden entsprechend durch den Einkauf von geeignetem Rückversicherungsschutz reduziert und gesteuert. In gleicher Weise besteht die Gefahr, dass mehrere Einzelrisiken von dem gleichen Ereignis, z. B. Feuer oder Unfalltod, betroffen werden. Auch hier wird Rückversicherung als Risikominderungsmaßnahme eingesetzt.

Aufgrund des Betriebs verschiedener Geschäftsbereiche weist die DEVK-Gruppe eine hohe Diversifikation in der Versicherungstechnik auf.

C.1.3 Risikominderungsmaßnahmen

Bezüglich des Prämienrisikos begrenzen Zeichnungsrichtlinien das Risiko in allen Geschäftsreichen auf marktübliche Deckungshöchstgrenzen. Dies geschieht in Abstimmung mit der (passiven) Rückversicherung. Außerdem wird das Risiko durch Ausschlüsse, Selbstbehalte oder Beitragszuschläge begrenzt. Sanierungsmaßnahmen dienen der Erhaltung eines homogenen Bestands. Zudem werden regelmäßig Schadenbedarfs-Analysen durchgeführt. Diese fließen in die Kalkulation neuer Tarife und in die Gestaltung von Annahmerichtlinien ein.

Beim Reserverisiko wird das Risiko durch eine vorsichtige Bewertung der bereits gemeldeten Schäden, durch zusätzliche Rückstellungen für statistisch zu erwartende, aber am Bilanzstichtag noch unbekannte Schäden und für Schäden, die nach dem Bilanzstichtag wiedereröffnet werden (können), minimiert. Die Angemessenheit der Rückstellungen für bestehende Verpflichtungen wird durch regelmäßige actuarielle Analysen sichergestellt.

Die passive Rückversicherung dient der Großschadenkappung, der Begrenzung von Spitzenrisiken und der Verringerung des Kapitalbedarfs. Die DEVK-Gruppe hat innerhalb der einzelnen Rechtsträger verschiedene Rückversicherungsprogramme (Bouquet, Katastrophen, Sonderverträge und fakultative Rückversicherungsverträge) aufgelegt, um das versicherungstechnische Risiko zu minimieren und die Schwankung des versicherungstechnischen Ergebnisses zu reduzieren. Die Absicherung erfolgt auf Basis des 200-Jahres-Ereignisses. Die Selbstbehalte und die Rückversicherungsprogramme werden jährlich im Rahmen eines Erneuerungsprozesses überprüft. Das Naturkatastrophen-Programm für die Nicht-Lebengesellschaften wird zum Teil über erfahrene Makler im Rückversicherungsmarkt platziert und soll das im Selbstbehalt verbleibende Exposure der DEVK-Gruppe senken.

C.1.4 Risikosensitivität

Innerhalb der versicherungstechnischen Risiken der DEVK-Gruppe ist das versicherungstechnische Risiko „Sach“ dominant. Sämtliche Sensitivitätsberechnungen hinsichtlich des ökonomischen Umfelds weisen keinen materiellen Einfluss auf die versicherungstechnischen Risiken „Sach“ auf. Mit der aktuellen Inflationsentwicklung erhöht sich das Volumen der Best Estimate-Schadenrückstellungen der Sachgesellschaften und darüber proportional das Reserverisiko. Aufgrund der geplanten Beitragssteigerungen in den Sachgesellschaften steigt das Prämienrisiko ebenfalls proportional an.

Das versicherungstechnische Risiko spielt in Leben und Kranken, gemessen an dem Beitrag zu den Solvabilitätskapitalanforderungen, im aktuellen Zinsumfeld eine wesentliche Rolle. Die durchgeführten Sensitivitätsanalysen zeigen, dass das Stornorisiko in erheblichem Umfang von Veränderungen des ökonomischen Umfelds – insbesondere vom Zinsniveau – beeinflusst wird. Im Rahmen der Analysen wurde eine Sensitivitätsrechnung durchgeführt, bei der die risikofreie Zinsstrukturkurve um 50 Basispunkte geändert wurde. Diese Anpassung führt zu einer absoluten Veränderung des versicherungstechnischen Nettorisikos in Leben und Kranken von rund 1 %.

Unter der Annahme eines Anstiegs des versicherungstechnischen Nettorisikos in Leben und Kranken von 20,0 % würde sich aufgrund der Dominanz des versicherungstechnischen Risikos „Sach“ ein Anstieg des gesamten Risikokapitals lediglich in Höhe von ca. 0,8 % ergeben.

Aufgrund der im Vergleich zum Marktrisiko geringeren, jedoch weiterhin signifikanten Bedeutung des versicherungstechnischen Risikos „Sach“ sowie unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten führt eine Erhöhung dieses Risikos um 20,0 % zu einem Anstieg des gesamten Risikokapitals um ca. 6,8 %. Entsprechend würde sich die Bedeckungsquote der Gruppe um ca. 15,1 Prozentpunkte verringern.

C.2 Marktrisiko

C.2.1 Risikoexponierung

Übersicht und Bewertung der wesentlichen Risikoexponierungen

Dem Marktrisiko kommt in der Betrachtung von Solvency II eine besondere Bedeutung zu, da die Einhaltung der Versicherungsversprechen und damit die Qualität des Versicherungsschutzes maßgeblich durch den Erfolg und die Erträge aus der Kapitalanlage bestimmt wird.

Die DEVK-Gruppe bewertet die Marktrisiken im aufsichtsrechtlichen Kontext mit der Standardformel. Die Solvenzkapitalanforderungen werden dabei unter Verwendung des Value at Risk der Basiseigenmittel zu einem Konfidenzniveau von 99,5 % über ein Jahr kalibriert. In der Standardformel werden die wesentlichen Risiken berücksichtigt und einheitlich quantifiziert. Die im Folgenden vorgenommene Risikokategorisierung orientiert sich an diesem Branchenstandard.

Wesentliche Marktrisiken sind das Spread-, das Aktien-, das Währungs- sowie das Immobilienrisiko.

Das gesamte Marktrisiko brutto (nach Diversifikation) stieg im Vergleich zum Vorjahr um 173,5 Mio. € auf 3.134,9 Mio. €.

Zinsrisiko

Beim Zinsrisiko handelt es sich um das Risiko, dass sich der Wert der Basiseigenmittel aufgrund von Bewegungen der risikofreien Zinsstrukturkurve oder deren Volatilität verändert.

Es existieren Arbeitskreise zur Steuerung des Asset Liability Managements (ein operativer Arbeitskreis und einer auf Vorstandsebene). Diese haben das Ziel, ein professionelles, gegebenenfalls geschäftsbereichs- bzw. unternehmensspezifisches Instrumentarium bereitzustellen, das die Entscheidungsträger in die Lage versetzt, Entscheidungen zur Gestaltung von Assets und Liabilities auf einer fundierten Informationsgrundlage zu treffen. Das Asset Liability Management unterstützt die zentralen Unternehmensziele mit einem besonderen Fokus auf

- die Sicherstellung der dauerhaften Erfüllbarkeit der eingegangenen Verpflichtungen und
- die Sicherstellung der kurz-, mittel- und langfristigen ausreichenden Kapitalausstattung

durch Analysen zu Wechselwirkungen zwischen der Kapitalanlage und dem Produktportfolio und den Auswirkungen auf definierte Asset Liability Management-Kennzahlen für Entscheidungen zur Kapitalanlagepolitik und Produktstrategie. Ferner unterstützt das Asset Liability Management die Risikomanagementfunktion der DEVK-Gruppe mit der Bereitstellung von Methoden und Fachexpertise zu den wechselseitigen Risiken von Assets und Liabilities.

Innerhalb des Zinsportfolios wird das Zinsänderungsrisiko über Durationsvorgaben je nach aktuellem Marktumfeld gesteuert. Im operativen Arbeitskreis Asset Liability Management werden die Durationskennzahlen der Assets und Liabilities berichtet und diskutiert. Über Sensitivitäten sowie Berechnungen des Basis Point Values wird dem unterschiedlichen Volumen zwischen Verpflichtungen und den Zinsanlagen in der Steuerung Rechnung getragen.

Zinsrisiko bei den Lebensgesellschaften

Die absolute Zinssensitivität (PPV: Percentage Point Value) lag im Berichtsjahr 2025 beim DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. bei 98 Mio. € und bei der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG bei 53 Mio. €.

Die Zinssensitivität blieb damit beim DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. und bei der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG im selbst gesetzten Risikolimit von maximal 155 Mio. €. Die Laufzeit der Neuanlagen im Zinsbereich soll bei über 20 Jahren liegen. Weiterhin ist mittelfristig geplant, in Abhängigkeit von der Kapitalmarktsituation, über die Neuanlage bzw. Wiederanlage sowie über passivseitiges Neugeschäft, die Zinssensitivität weiter zu reduzieren.

Das Zinsrisiko in der DEVK-Gruppe verblieb bei 0,0 Mio. €. Das Zinsrisiko bleibt aber weiterhin maßgeblich relevant bei der Betrachtung der Bedeckungssituation.

Spreadrisiko

Beim Spreadrisiko handelt es sich um das Risiko, dass sich der Wert der Basiseigenmittel aufgrund von Bewegungen der Marge aktueller Marktzinsen gegenüber der risikofreien Zinsstrukturkurve oder deren Volatilität verändert.

Spreadrisiken bestehen für alle Vermögenswerte, deren Marktwerte auf eine Änderung von Spreads gegenüber der risikofreien Zinsstrukturkurve reagieren.

Das Spreadrisiko beschreibt die Ausfallwahrscheinlichkeit einer Anleihe, eines Darlehens oder eines Kredits in Abhängigkeit von der Bonität und der Duration. Je schlechter die Bonität und je länger die Duration des Vermögenswerts ist, desto höher ist der Risikokapitalbedarf.

Aufgrund des umfangreichen Zinsexposures der Versicherungen ist dies ein bedeutendes Risiko, das durch eine Durationssteuerung und Ratingvorgaben begrenzt wird.

Das Spreadrisiko sank im Vergleich zum Vorjahr um 37,6 Mio. € auf 665,1 Mio. €.

Aktienrisiko

Beim Aktienrisiko handelt es sich um das Risiko, das sich aufgrund von Schwankungen an den Aktienmärkten ergibt und somit die Eigenmittel des Unternehmens verändert. Zusätzlich wird das Risiko aus Beteiligungen an Tochterunternehmen im Aktienrisiko betrachtet.

Aktien liefern im historischen Vergleich eine höhere Rendite als festverzinsliche Anlagen, weswegen die DEVK-Gruppe im Rahmen der Strategischen Asset Allokation einen gewissen Anteil der Kapitalanlagen in Aktien investiert. Die Qualität des Portfolios wird über eine separate Aktienstrategie vorgegeben, sodass vorwiegend in große deutsche und europäische Titel investiert wird. Die Exponierung kann kurzfristig durch Futureabsicherungen gesteuert werden.

Das Aktienrisiko stieg im Vergleich zum Vorjahr um 258,1 Mio. € auf 1.699,5 Mio. €.

Konzentrationsrisiko

Beim Konzentrationsrisiko handelt es sich um das Risiko, dass aus Konzentrationen in der Kapitalanlage ein Kumulrisiko entsteht.

Kapitalanlagen werden gemäß § 124 Abs. 1 Nr. 7 VAG in angemessener Weise gemischt und gestreut, sodass eine übermäßige Abhängigkeit von einem bestimmten Vermögenswert, einem Emittenten, einer bestimmten Unternehmensgruppe, einer Region oder eine übermäßige Risikokonzentration im Portfolio insgesamt vermieden wird.

Das Konzentrationsrisiko blieb im Vergleich zum Vorjahr bei 0,0 Mio. €.

Währungsrisiko

Beim Währungsrisiko handelt es sich um das Risiko, dass sich der Wert der Basiseigenmittel aufgrund von Bewegungen im Wechselkurs negativ verändert. Durch die Volatilität der Wechselkurse unterliegen Exposures in Fremdwährung entsprechenden Schwankungen.

Angesichts der Staatsschuldenkrise der Europäischen Union werden Währungsinvestitionen als wichtiger Diversifikationsbeitrag gesehen. Die Gesamtinvestition in den Nicht-Euro-Raum ist dabei nach oben beschränkt und unterliegt einer regelmäßigen Überwachung im Rahmen des internen Limittools.

Das Währungsrisiko sank im Vergleich zum Vorjahr um 16,7 Mio. € auf 436,4 Mio. €.

Immobilienrisiko

Beim Immobilienrisiko handelt es sich um das Risiko, dass sich der Wert der Basiseigenmittel aufgrund von Bewegungen der Immobilienpreise oder deren Volatilität negativ verändert.

Durch die Investition in Immobilienanlagen sollen ein angemessener Wertzuwachs sowie dauerhafte Mieteinnahmen das Portfolio ergänzen. Der Anteil der Immobilienanlagen am Gesamtportfolio ist dabei durch die Strategische Asset Allokation limitiert und wird regelmäßig überwacht. Weiterhin sind zur Risikoreduktion klare Standort- und Nutzungsvorgaben für direkte und indirekte Investitionen in einer Immobilienstrategie vorgegeben.

Das Immobilienrisiko sank im Vergleich zum Vorjahr um 42,7 Mio. € auf 937,0 Mio. €.

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Ein interner Anlagekatalog gibt die maßgeblichen Rahmenbedingungen für die Anlagepolitik vor. Dem bestehenden Kurs- und Zinsrisiko wird durch eine ausgewogene Mischung der Anlagearten begegnet.

Im Rahmen der Kapitalanlagen fordert der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht ein konservatives Vorgehen für das Management von Kapitalanlagen und erweitert die bisherigen Anforderungen an das Kapitalanlagemanagement gemäß Rundschreiben 05/2025 der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und weiterer jeweils aktueller Rundschreiben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Die DEVK-Gruppe trifft seit jeher alle Entscheidungen bezüglich der Kapitalanlagen bzw. der Herleitung der Anlagestrategie mit gebührender Sorgfalt und im Rahmen der dafür vorgesehenen etablierten Prozesse. Dabei ist es unerlässlich, dass sich das Anlagemanagement eine eigene, unabhängige Meinung über die zu tätigenden und die bestehenden Kapitalanlagen bildet.

Die verschiedenen Aspekte zum Management des Anlagerisikos, wie fachliche Anforderungen an die mit den Kapitalanlagen betrauten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, unternehmenseigene

Vorgaben der Risikostreuung, Berichtspflichten und Bewertungsverfahren etc. finden sich in der Kapitalanlagestrategie und den darin enthaltenen Teilstrategien sowie im Rahmen der Vollmachtenvorgaben und der entsprechenden Arbeitsanweisungen und Vermerke (z. B. zur Europäischen Ratingverordnung) wieder. Die Vorgaben und Limite werden regelmäßig auf Aktualität und Angemessenheit überprüft.

Die Risiken aus Kapitalanlagen sind in den Risikomanagementprozess integriert. Sie sind ferner zentraler Bestandteil des Asset Liability Managements und werden auch in den Revisionsplan eingebunden. Das Management der Anlagerisiken findet auch durch mittelfristige Planungsrechnungen und Szenarien im Own Risk and Solvency Assessment Berücksichtigung.

Das Financial Risk Controlling (dezentrales Risikomanagement), das direkt an den Vorstand Kapitalanlagen angebunden ist, überwacht aus Risikogesichtspunkten die Einhaltung der Risiken aus den Kapitalanlagen.

Bei Anlageentscheidungen wird insbesondere auf die Rentabilität der Kapitalanlagen im Vergleich zum eingegangenen Risiko sowie auf die Zinsanforderung der Passivseite geachtet. Berechnungen dazu werden in den mittelfristigen Planungs- und Szenariorechnungen, z. B. im Rahmen des Prozesses zum Own Risk and Solvency Assessment und des Arbeitskreises Asset Liability Management, berücksichtigt. Ein großer Teil der Anleihen verfügt über eine Besicherung oder fällt unter eine Einlagensicherung bzw. einen Haftungsverbund. Der Zinsblock hat strenge Ratingvorgaben zu erfüllen, welche monatlich überprüft und bei der Kaufentscheidung mit einbezogen werden.

Bezüglich der Liquidität der Kapitalanlagen gilt, wie im internen Anlagekatalog festgehalten, dass Wertpapiere, mit einer vertraglichen Einschränkung der Veräußerbarkeit über einen Zwölfmonatszeitraum hinaus, nicht für das Sicherungsvermögen geeignet sind. Kürzer laufende Rückgabefristen schränken die Sicherungsvermögensfähigkeit dagegen nicht ein. Regelmäßig erfolgt eine Erstellung von Liquiditätsplanungen und Liquiditätsstressberechnungen, welche im Arbeitskreis Asset Liability Management vorgestellt und diskutiert werden.

Die Vorgaben zur Mischung und Streuung sind im internen Anlagekatalog dargelegt. Dieser interne Anlagekatalog gilt für die Anlage des Sicherungsvermögens und orientiert sich an der seit 1. Januar 2016 geltenden Verordnung über die Anlage des Sicherungsvermögens von Pensionskassen, Sterbekassen und kleinen Versicherungsunternehmen (Anlageverordnung – AnIV). Dabei werden auch die allgemeinen Anlagegrundsätze gemäß § 124 Abs. 1 VAG berücksichtigt.

C.2.2 Risikokonzentration

Risikokonzentrationen in der Kapitalanlage ergeben sich dadurch, dass einzelne hohe Risiken oder stark korrelierte Risiken eingegangen werden, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotenzial haben. Über diese wird regelmäßig berichtet. Den Risikokonzentrationen wird durch die Kapitalanlagestrategie der DEVK-Gruppe vorgebeugt, die die Aufteilung zwischen Zinsblock, Aktienanlagen, Immobilien sowie Alternativen Investments regelt. Darüber hinaus sind der Anteil an Fremdwährungen sowie die Ratingstruktur im Portfolio geregelt.

Die DEVK-Gruppe verwendet die Risikokategorien der Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation. Hierbei geht die DEVK-Gruppe von marktüblichen Abhängigkeiten der Risikomodule aus, sodass die Korrelationsmatrizen der Standardformel in den Berechnungen Anwendung finden.

Signifikante länder- und branchenbezogene Konzentrationsrisiken bestehen bezüglich Deutschland und dem Bankensektor. Diese sind für einen deutschen Versicherer nicht zu vermeiden, ohne andere Risiken signifikant zu erhöhen. Deutschland stellt weltweit eines der am besten gerateten Länder dar. Die Bankanleihen im Bestand bestehen zum großen Teil aus Pfandbriefen oder sind besichert. Insofern sind die Konzentrationsrisiken innerhalb der Kapitalanlagen aus Sicht der DEVK-Gruppe als gering einzuschätzen.

Die größten zehn Kreditnehmereinheiten verfügten über 18,7 % des Zinsblocks. Die Zinstitel der Gesellschaft sind auf Staaten und Gebietskörperschaften, Banken (besichert, unbesichert) und Unternehmen gestreut. Die zehn großen Kreditnehmereinheiten mit unbesicherten Anleihen oder Industrieobligationen mit einem Rating „BBB+ oder schlechter“ haben einen Anteil von 3,6 % an den gesamten Zinsanlagen.

C.2.3 Risikominderungsmaßnahmen

Aktuell angewandte und geplante Risikominderungstechniken

Die Kapitalanlagestrategie bewegt sich im Spannungsfeld von Sicherheit, Liquidität und Rentabilität. Kern der langfristigen Kapitalanlagestrategie der DEVK-Gruppe ist die sogenannte Strategische Asset Allokation.

Eine kurzfristige Überschreitung der Quoten für Aktien, Alternative Kapitalanlagen und Immobilien ist aus taktischen Gründen möglich. Die Aktienquote wird im Rahmen der Taktischen Asset Allokation flexibel gesteuert, wobei einerseits die Ertragschancen und andererseits die Risikoreduzierung im Fokus stehen. Die Anlage erfolgt größtenteils in Spezialfonds, die sich am Euro-Stoxx50-Index orientieren. Über liquide Future-Kontrakte wird die taktische Steuerung abgesichert. Dabei wird berücksichtigt, dass Aktien, Alternative Kapitalanlagen und Immobilien regulatorisch einen höheren Risikokapitalbedarf als Zinsanlagen haben.

Die Bondstrategie sieht vor, dass sowohl das Zinsanstiegs- als auch das Zinsrückgangsrisiko bei Bedarf zusätzlich durch den Einsatz von Swaptions begrenzt werden können. In Rentenfonds findet die Laufzeitsteuerung auch über den Einsatz von Futures statt.

Für die Direktanlage in Immobilien sind grundsätzlich nur Objekte in Deutschland vorgesehen. Dem Grundsatz der Mischung und Streuung folgend werden auch Immobilieninvestments außerhalb Deutschlands über indirekte Anlageformen getätigt.

Eine detaillierte Beschreibung ist in der „Kapitalanlagestrategie“ dokumentiert. Darüber hinaus gibt es noch separate Leitlinien für Aktien, Beteiligungen, Bonds, Derivate, Immobilien und Immobilienfinanzierungen.

Zudem können Derivate zur Absicherung, Ertragsvermehrung oder Erwerbsvorbereitung dienen. Beim Einsatz werden die Sinnhaftigkeit und die Auswirkungen auf die Risikosituation durch den Bereich Kapitalanlagen geprüft. Derivative Finanzinstrumente werden nicht losgelöst, sondern nur in Verbindung mit den entsprechenden Kassaprodukten und der gesamten strategischen Zielsetzung eingesetzt.

Zur Absicherung von Kapitalanlagerisiken bestanden Ende 2025 folgende Maßnahmen:

- Flexible Steuerung der Investitionsquote in den Spezialfonds, insbesondere im Aktienbereich, z. B. über Indexfutures sowie teilweise die Implementierung von Wertuntergrenzen,
- Währungskongruente Refinanzierungen im Bereich der indirekten Immobilieninvestments,
- Nutzung von Anleihevorkäufen und
- Anpassung von Aktienrisiken über Optionsgeschäfte.

Gleichzeitig wird das Risiko, dass Gegenparteien ausfallen und damit offene Zahlungen nicht wie erwartet eintreffen, berücksichtigt. Die DEVK-Gruppe ist diesem Risiko im Wesentlichen über Gegenparteien im Bereich der Kapitalanlagederivate exponiert. Diesen Risiken wird durch angemessene Due-Diligence-Prozesse und der Verwendung von Ratingtools Rechnung getragen.

C.2.4 Risikosensitivität

Im Rahmen des regelmäßig stattfindenden Arbeitskreises Asset Liability Management werden verschiedene Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Kapitalanlageseitig gehören dazu verschiedene Liquiditätsanalysen. Eine Prognose der Kapitalanlageerträge sowie der passivseitigen Werte erfolgt regelmäßig.

Das Marktrisiko des Unternehmens wird vom Aktienrisiko dominiert. Die durchgeführten Sensitivitätsanalysen zeigen auf, dass eine Erhöhung des Aktienrisikos (brutto) um 20,0 % das gesamte Marktrisiko (brutto) aufgrund der hohen Diversifikation um lediglich 10,5 % erhöhen würde.

Da das Marktrisiko der DEVK-Gruppe allerdings von den Sach- bzw. Beteiligungs- und Rückversicherungsgesellschaften dominiert wird, würde eine Erhöhung der Marktrisiken (netto) der Lebengesellschaften das gesamte Marktrisiko der DEVK-Gruppe lediglich unwesentlich erhöhen.

Änderungen der biometrischen Annahmen weisen naturgemäß lediglich geringe Auswirkungen auf das Marktrisiko auf.

C.2.5 Portfolioaufteilung

Aufteilung der Kapitalanlage der DEVK-Gruppe nach Assetklassen (Buchwerte) vor Aktienabsicherungen:

Tab. 20: Aufteilung der Kapitalanlagen nach Assetklassen

	2025		2024	
Zinsblock	15.896,7	66,4%	15.134,0	65,1%
Immobilien	4.204,0	17,6%	4.136,1	17,8%
Aktien*	3.082,3	12,9%	3.325,6	14,3%
Alternative Investments	741,9	3,1%	655,6	2,8%
Summe	23.924,8	100,0%	23.251,3	100,0%

alle absoluten Werte in Mio. €

* inklusive Beteiligungen und Private Equity

Zinsblock

Per 31. Dezember 2025 betrug die Summe der Zinsanlagen 15,9 Mrd. €. Insgesamt waren 9,2 Mrd. € als Inhaberpapiere (inklusive der reinen Rentenfonds) bei Zinsanstiegen abschreibungsgefährdet. Hiervon wurde gemäß § 341 Abs. 2 HGB ein Volumen von 8,6 Mrd. € dem Anlagevermögen gewidmet, da die Absicht besteht, diese Papiere bis zur Endfälligkeit zu halten. Zudem werden Kursschwankungen als vorübergehend eingeschätzt und es liegen keine Anhaltspunkte für Bonitätsverschlechterungen vor. Zinstitel im Anlagevermögen wiesen eine negative Bewertungsreserve in Höhe von 1,1 Mrd. € aus. Darin enthalten waren stille Lasten mit einem Volumen in Höhe von 1,1 Mrd. € (Vorjahr 0,8 Mrd. €) sowie stille Reserven in Höhe von 0,03 Mrd. € (Vorjahr 0,05 Mrd. €). Die Auswirkung einer zins- oder bonitätsgetriebenen Renditeverschiebung um +/- 1 Prozentpunkt bedeutet eine Wertveränderung des gesamten Zinsblocks von -1,2 Mrd. € bzw. +1,4 Mrd. €.

Die Angabe der Auswirkung eines Zinsanstiegs um einen Prozentpunkt gibt nur ansatzweise einen Hinweis auf den Einfluss auf die Ertragssituation. Grund dafür ist, dass sich innerhalb eines Jahres durch Restlaufzeitverkürzung der einzelnen Wertpapiere Marktwertveränderungen und Veränderungen der Zinssensitivität ergeben. Weiterhin ist der überwiegende Teil der Zinsanlagen in – dem Anlagevermögen gewidmeten – Inhaberschuldverschreibungen oder zum Nennwert bilanzierten Anleihen investiert. Hier führt ein Anstieg des Marktzinses aufgrund der Bilanzierungsvorschriften nicht zu Abschreibungen. Weisen die Wertpapiere noch stille Reserven aus, würden diese zunächst abgebaut. Ausnahme hiervon sind Wertverluste aufgrund von Bonitätsverschlechterungen, die sich bei den jeweiligen Emittenten ergeben könnten. Diese würden sich unter anderem in einer kurzfristigen Ausweitung der Risikozuschläge verdeutlichen. Diese bewegten sich im Jahr 2025 jedoch weitestgehend seitlich. Ansteigende Risikozuschläge infolge von Bonitätsverschlechterungen in einer wirtschaftlichen Abschwächung, einer länger anhaltenden Rezession oder einer Aktienmarktkorrektur werden 2026 für möglich gehalten.

Aktienanlagen

Die Aktienanlagen sind schwerpunktmäßig am DAX und EuroStoxx50 ausgerichtet, sodass die Veränderung dieser Indizes auch die Wertänderung des Portfolios relativ exakt abbildet. Bei einer Marktveränderung von 20 % verändert sich der Wert des Aktienportfolios um etwa 232,7 Mio. €. Beide Referenzindizes haben 2025 eine starke Wertentwicklung vollzogen. Mittelfristig wird eine positive Entwicklung erwartet, allerdings unter zum Teil hohen Volatilitäten. Dem Anlagevermögen gewidmete Aktien bzw. Aktienfonds im Wert von 1,3 Mrd. € wiesen eine negative Bewertungsreserve in Höhe von 5,7 Mio. € auf. Darin waren stillen Lasten in Höhe von 17,2 Mio. € enthalten.

Insgesamt lag die effektive Aktienquote zum Jahresende unterhalb des Niveaus vom Jahresanfang. Sollten sich zukünftig aufgrund veränderter wirtschaftlicher oder geopolitischer Rahmenbedingungen Risiken ergeben, kann die Aktienquote angepasst werden

Immobilien

Am Bilanzstichtag waren 4,2 Mrd. € in Liegenschaften investiert. Davon waren 1,2 Mrd. € in nichtkonsolidierten indirekten Mandaten investiert, unter anderem über Spezialfonds in Büro- und anderen gewerblichen Immobilien.

Auf den konsolidierten Direktbestand in Höhe von 3,0 Mrd. € erfolgen pro Jahr planmäßige Abschreibungen in einem Volumen von 56,7 Mio. €. Abgesehen vom Inflationsrisiko, das über eine Indexierung der Mietverträge begrenzt wird, lagen im direkten Immobilienbestand keine besonderen Risiken vor. Auf Immobilienfondsebene werden keine außergewöhnlichen Risiken bezüglich Vermietung und Qualität der Immobilien gesehen. Es wird erwartet, dass sich die ersten Werterholungen im Jahr 2025 auch in 2026 fortsetzen. Neben dem allgemeinen Immobilienrisiko besteht teilweise ein Währungsrisiko, das zum Teil über währungskongruente Finanzierung und Devisentermingeschäfte abgesichert wird. Risiken aus einem möglichen Abschwung am Immobilienmarkt werden durch vorhandene stille Reserven, Diversifizierung und möglichst langfristige, indexierte Mietverträge begrenzt.

Alternative Investments

Basierend auf der Strategischen Asset Allokation soll die Assetklasse Alternative Investments weiter ausgebaut werden. Der Bestand an Alternativen Investments (ohne Private Equity) verteilte sich auf Investitionen in Infrastruktur (80,0 %) und Sonstiges (20,0 %). Das Volumen lag zum 31. Dezember 2025 bei 741,9 Mio. € (Vorjahr 655,6 Mio. €). Dies entsprach 3,1 % (Vorjahr: 2,8 %) der gesamten Kapitalanlagen zu Buchwerten. Im Geschäftsjahr 2025 sind Abschreibungen in Höhe von 25,1 Mio. € entstanden (Vorjahr 7,8 Mio. €). Zuschreibungen wurden nicht vorgenommen.

C.3 Kreditrisiko

C.3.1 Risikoexponierung

Die DEVK-Gruppe nutzt zur Berechnung des Risikokapitalbedarfs die Standardformel. Die Solvenzkapitalanforderungen werden dabei unter Verwendung des Value at Risk der Basiseigenmittel zu einem Konfidenzniveau von 99,5 % über ein Jahr kalibriert.

Aufgrund des hohen Zinsexposures werden umfangreiche Anforderungen an das Portfoliomanagement hinsichtlich der Emittentenauswahl, z. B. in der Bondstrategie, festgehalten. Hierzu zählen unter anderem Ratingverteilungen, Diversifikationsvorgaben und Anlagearten. Durch die Ratingvorgabe (Ratingmatrix) wird ein klar strukturiertes Portfolio erlangt, in dem das Kreditrisiko überschaubar ist. Bei Bedarf kann zusätzlich eine Absicherung über entsprechende Kreditderivate erfolgen.

C.3.2 Risikokonzentration

Wesentliche Risikokonzentrationen können auf Seiten der Rückversicherung dadurch entstehen, dass sich der Rückversicherungsschutz auf ein bzw. sehr wenige Rückversicherungsunternehmen fokussiert. Dem wirkt die Rückversicherungsstrategie der DEVK-Gruppe entgegen, die die Beteiligung der Rückversicherer regelt.

Risikokonzentrationen können in der Kapitalanlage aus einer mangelnden Streuung und Mischung im Anlageportfolio resultieren. Dem wirkt die Strategische Asset Allokation entgegen.

Die Gesellschaft verfügt über ein diversifiziertes Zinsportfolio, sowohl was Länder, Branchen, Laufzeiten als auch Emittenten und Wertpapierarten betrifft.

Bei den Emittententypen im Direktbestand dominierten zum 31. Dezember 2025 im Zinsblock die Kreditinstitute mit 36,2 % vor Unternehmensanleihen mit 27,0 %, Staatsanleihen mit 28,7 % sowie Immobilienfinanzierungen mit 8,0 %.

C.3.3 Risikominderungsmaßnahmen

Es werden umfangreiche Anforderungen an das Portfoliomanagement hinsichtlich der Emittentenauswahl, z. B. in der Bondstrategie, festgehalten. Hierzu zählen unter anderem Ratingaufteilungen, Diversifikationsvorgaben und Anlagearten. Durch eine solche Ratingvorgabe (Ratingmatrix) wird ein klar strukturiertes Portfolio erlangt, in dem das Kreditrisiko überschaubar ist. Bei Bedarf kann zusätzlich eine Absicherung über entsprechende Kreditderivate erfolgen.

Eine Diversifizierung des Ausfallrisikos der Rückversicherer wird dadurch erreicht, dass die Beteiligung eines Rückversicherers am Bouquet der DEVK-Gruppe auf 15 % und am NatKat-Programm auf 20 % begrenzt ist. Außerdem wird die Eigenmittelausstattung der Rückversicherer regelmäßig überprüft. Ergänzend werden die Ratings der Rückversicherer laufend überwacht und deren Bilanzen regelmäßig analysiert.

Die Ratingmatrix ist Bestandteil der Strategischen Asset Allokation. Die Ratingmatrix gibt eine prozentuale Aufteilung im Zinsblock auf Rating-Klassen vor. Diese Vorgabe dient der Reduzierung des Ausfallsrisikos. Die Veränderungen von Emittenten- und Wertpapierratings werden regelmäßig überprüft. Bei Auftreten von besonderen Marktentwicklungen (ad hoc) wird eine Ratingänderung zeitnah vorgenommen.

C.3.4 Risikosensitivität

Für die DEVK-Gruppe hat das Kreditrisiko im Verhältnis zum Gesamtrisiko eine nur untergeordnete Bedeutung. Daher werden keine fokussierten Stresstests oder Szenarioanalysen für das Kreditrisiko durchgeführt. Im Rahmen der Szenarien im Own Risk and Solvency Assessment werden jedoch die Auswirkungen der einzelnen Szenarioanalysen auf das Kreditrisiko untersucht.

C.4 Liquiditätsrisiko

C.4.1 Risikoexponierung

Liquiditätsrisiken werden anhand einer detaillierten, mehrjährigen Kapitalanlageplanung der Einzelgesellschaften gesteuert. Sollte sich zukünftig eine Liquiditätsunterdeckung ergeben, kann so frühzeitig gegengesteuert werden.

Das Liquiditätsrisiko hängt stark vom gezeichneten Geschäft ab. Bei den Schaden- und Unfallversicherern kommt es durch unvorhergesehene Schadenzahlungen eher zu einem unerwarteten Liquiditätsbedarf, während bei den Lebensversicherungsunternehmen durch geringere Schwankungen eine bessere Planbarkeit gegeben ist.

Die Liquiditätsplanung wird sowohl für einen langfristigen (mindestens fünf Jahre) als auch für den einjährigen Zeithorizont aufgestellt. Diese wird bis zur täglichen Betrachtungsweise detailliert, um die kurzfristigen Liquiditätsrisiken zu kontrollieren.

C.4.2 Risikokonzentration

Durch ein breit diversifiziertes Portfolio wird bei der DEVK-Gruppe eine angemessene Zusammensetzung der Vermögenswerte hinsichtlich Art, Laufzeit und Liquidität erfüllt. Die Aktiva werden in drei Liquiditätsklassen eingeteilt, wodurch eine Berücksichtigung des Liquiditätsniveaus stattfindet. Darüber hinaus wurden weitere Maßnahmen ergriffen, um kurzzeitige Liquiditätsengpässe zu bewältigen. Durch eine Streuung der Fälligkeiten des Zinsblocks über die kommenden Jahre wird eine Risikokonzentration vermieden. Kurzfristige Liquiditätsengpässe können, auch in einem berechneten Stressszenario, durch liquide Aktiva ausgeglichen werden.

C.4.3 Risikominderungsmaßnahmen

Primär dient die detaillierte Liquiditätsplanung pro Gesellschaft dazu, das Risiko eines Liquiditätsengpasses zu minimieren. Darüber hinaus stehen grundsätzlich auch alternative Finanzierungsinstrumente zur Verfügung.

Das breit diversifizierte Portfolio der DEVK-Gruppe stellt eine angemessene Zusammensetzung der Vermögenswerte hinsichtlich ihrer Liquidität sicher. Die Aktiva werden unter Berücksichtigung des Liquiditätsniveaus in drei Liquiditätsklassen eingeteilt. Zur Sicherstellung der Liquiditätsanforderungen der DEVK-Gruppe wird die Einteilung der Aktiva in die drei Liquiditätsklassen regelmäßig auf die Einhaltung vorgegebener Limite überwacht. In der Konsequenz ergeben sich im Planpfad und im gestressten Planpfad keine Unterdeckungen, welche nicht durch den Verkauf liquider Assets abgedeckt werden können.

C.4.4 Risikosensitivität

Zur besseren Einschätzung der Liquiditätsrisiken werden Stressszenarien analog zu den Solvency II-Stressen durchgeführt und bewertet. Hierbei werden Veränderungen des versicherungstechnischen Cashflows vorgenommen. Darüber hinaus werden die Kapitalanlagen in verschiedene Liquiditätsklassen eingeteilt. Vorgegebene Grenzwerte in Relation zum Kapitalanlagebestand dürfen dabei nicht unterschritten werden. Die Einhaltung der Grenzen wird regelmäßig überprüft. Im Rahmen der Szenarien im Own Risk and Solvency Assessment werden zudem die Auswirkungen der einzelnen Szenarioanalysen auf das Liquiditätsrisiko untersucht.

Durch einen fortlaufenden Asset Liability Management-Prozess ist die jederzeitige Erfüllung der bestehenden und zukünftigen Verpflichtungen gewährleistet.

C.4.5 Einkalkulierter erwarteter Gewinn

Die Berechnung der zukünftig einkalkulierten Gewinne basiert grundsätzlich auf der Methodik der Berechnung der Prämienrückstellungen, bei denen die zukünftigen Zahlungsströme aus Prämien-, Schaden- und Kostenzahlungen der bereits kontrahierten, aber noch nicht exponierten Verträge bzw. Vertragsanteile ermittelt werden. Die zukünftigen Prämienzahlungen werden aus den Bestandsdaten ermittelt. Die erwarteten Schadenzahlungen werden anhand des erwarteten Schadenbedarfs pro Vertrag multipliziert mit den jeweiligen Bestandszahlen ermittelt. Bei der Berechnung der zukünftig einkalkulierten Gewinne werden die Kosten analog zu der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen einbezogen.

Für die Berechnung der zukünftigen einkalkulierten Gewinne werden dabei die erwarteten Zahlungsströme der bereits vereinnahmten Prämienzahlungen (Beitragsüberträge) von den noch zukünftig erwarteten Prämienzahlungen getrennt und der Saldo von Einnahmen und Ausgaben pro Geschäftsbereich als Gewinn bzw. Verlust ausgewiesen.

Zum Stichtag 31. Dezember 2025 betrug der erwartete Gewinn aus zukünftigen Prämien für die DEVK-Gruppe 625,6 Mio. €.

C.5 Operationelles Risiko

C.5.1 Risikoexponierung

Das operationelle Risiko wird im Rahmen der Solvency II-Standardformel mit einem faktorbasierten Ansatz betrachtet. Das operationelle Risiko hängt vom Volumen der verdienten Bruttobeiträge und Bruttorestellungen ab. Die Solvenzkapitalanforderungen werden dabei unter Verwendung des Value at Risk der Basiseigenmittel zu einem Konfidenzniveau von 99,5 % über ein Jahr kalibriert.

Das operationelle Risiko wird in der Standardformel auf aggregierter Ebene betrachtet und betrug 155,3 Mio. € (Vorjahr 143,1 Mio. €).

Darüber hinaus werden die operationellen Risiken halbjährlich durch die Risikoinventur erhoben und qualitativ bzw. quantitativ bewertet. Im Rahmen der unternehmensspezifischen Wesentlichkeit werden diese Informationen im Own Risk and Solvency Assessment weiterverarbeitet.

Jedes operationelle Risiko lässt sich in eine Unterkategorie einordnen. Diese beschreiben die Art der Ursache, welche zur Verwirklichung des benannten Risikos führt. Die Kategorien sind unterteilt in menschliche, organisatorische und technische Fehler sowie externe Faktoren und Rechtsrisiken im Rahmen des operationellen Risikos.

Beispiele für operationelle Risiken sind insbesondere auch IT-Risiken. Seit Januar 2025 gilt die DORA-Verordnung, die der Sicherstellung der digitalen operationalen Resilienz im Finanzsektor dient und hierbei die IT-Risiken in den Blick nimmt. Die DORA spricht hierbei von Informations- und Kommunikationstechnologie-Risiken, kurz IKT-Risiken, und schließt somit die Risiken aus Kommunikation ein. Die DEVK hat Anforderungen und Vorgaben an ihre Governance und Prozesse in einer DOR-Strategie verankert. Die DORA hat maßgeblichen Einfluss auf die Betrachtung von IKT-Risiken im Risikomanagementrahmen des Unternehmens. Hierzu werden bestehende Prozesse und Methoden (z. B. Risikoinventur oder Limitsystem) genutzt, um eine effiziente Steuerung der Risiken sicherzustellen. Im Rahmen der IKT-Risiken werden unter anderem Informationssicherheitsrisiken subsumiert. Auch sind IKT-Risiken aus ausgegliederten Prozessen in die Betrachtung einzubeziehen.

Künstliche Intelligenz (KI) bietet der DEVK Chancen, innovative Lösungen zu entwickeln und effizientere Prozesse zu gestalten, um Bedürfnissen ihrer Kunden gerecht zu werden. Das Risikomanagement stellt im Einklang der „EU AI Act“ sicher, dass potenzielle Gefahren und Schwachstellen in allen Phasen des Lebenszyklus eines KI-Systems systematisch identifiziert, bewertet und beherrscht werden. Die mit dem Einsatz von KI-Systemen verbundenen Risiken werden im Rahmen des Risikomanagementprozesses gesteuert. Dies gewährleistet, dass KI-spezifische Risiken im Kontext der gesamten Unternehmensrisiken angemessen adressiert werden.

C.5.2 Risikokonzentration

Risikokonzentrationen ergeben sich in den Bereichen der Technik (z. B. Ausfall der Infrastruktur), dem Faktor Mensch (z. B. demografische Entwicklung), den Störungen von internen Abläufen (z. B. Ausfall des Gebäudes) oder externen Ursachen (z. B. Naturgefahren). Verantwortlich für die Identifikation, Steuerung und Überwachung dieser Risiken sind zentrale Bereiche. Bei-

spielsweise ist die IT-Abteilung für die Technik, der Zentrale Service für die Gebäudesicherheit und die Personalabteilung für Mitarbeiter Risiken zuständig.

Zur Identifikation werden szenariospezifische Business-Impact-Analysen durchgeführt und entsprechende Notfallpläne zur Steuerung des Risikos vorgehalten. Die Überwachung des Risikos erfolgt durch Kennzahlen im Limitsystem.

C.5.3 Risikominderungsmaßnahmen

Das Management des operationellen Risikos erfolgt durch eine sorgfältige Ausgestaltung des Internen Kontrollsystems. Zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit sind zu den Risiken entsprechende Kontrollen eingerichtet. Die Funktionsfähigkeit der Kontrollen wird laufend überwacht, Kontrollschwächen werden beurteilt und ggf. beseitigt. Die Ausgestaltung des Internen Kontrollsystems orientiert sich am COSO¹⁶-Modell. Im Rahmen des Internen Kontrollsystem-Prozesses erfolgt eine Zuweisung klarer Zuständigkeiten für die regelmäßige Ermittlung, Dokumentation und Überwachung relevanter Exponierungen gegenüber dem Risiko.

Das Notfallmanagement (Business Continuity Management) ist Bestandteil des Internen Kontrollsystems. Es gewährleistet, dass die DEVK-Gruppe bei Unterbrechungen zeitkritischer Aktivitäten ihren Geschäftsbetrieb auf einem festgelegten Mindestniveau (Notbetrieb) fortsetzen kann und schnellstmöglich eine Wiederherstellung des Normalbetriebs erreicht. Zentraler Bestandteil des Notfallmanagements ist die Identifizierung der zeit- und geschäftskritischen Aktivitäten einschließlich der erforderlichen Ressourcen. Als kritische Aktivitäten werden all jene Aktivitäten bezeichnet, durch deren Ausfall eine Bestandsgefährdung der DEVK-Gruppe erfolgen kann. Szenariospezifisch bestehen Notfallpläne, die einen definierten Notbetrieb gewährleisten und eine schnelle Rückkehr zum Normalbetrieb ermöglichen. Notfallübungen dienen der Prüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen.

Auf der Grundlage der Anforderungen wurde ein IT-Service Continuity Plan mit folgenden Bestandteilen entwickelt:

- IT-Notfallhandbuch,
- Wiederanlaufpläne für alle geschäftskritischen Anwendungs-Services und Basisdienste und
- übergeordneter Wiederanlauf-Gesamtplan.

Die IT-Infrastruktur der DEVK-Gruppe ist redundant ausgelegt. Die beiden Rechenzentren sind über zwei getrennte Glasfaserleitungen miteinander verbunden. Im Rahmen der Cloud-Strategie werden zunehmend Systeme in der Cloud betrieben.

Der IT-Service Continuity Plan wird regelmäßig getestet, um eine effektive Wiederherstellung der IT-Systeme sicherzustellen.

Die Informationssicherheits-Strategie der DEVK-Gruppe verfolgt die Sicherheitsziele Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Daten, Anwendungen und der IT-Infrastruktur. Zentrale Elemente des Informationssicherheits-Managements der DEVK-Gruppe sind das Informationssicherheits-Board und der Informationssicherheitsbeauftragte. Das Informationssicherheits-Board dient der strategischen Steuerung der Informationssicherheit der DEVK-Gruppe und der Vorbereitung sicherheitsrelevanter Entscheidungsvorlagen für den Vorstand. Der Informationssicher-

¹⁶ Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission

heitsbeauftragte steuert den Informationssicherheitsprozess. Um ein gleichmäßiges und angemessenes Sicherheitsniveau zu erreichen, werden die Sicherheitsmaßnahmen am Schutzbedarf und den Bedrohungen der Sicherheitsziele ausgerichtet. Die DEVK-Gruppe strebt im Hinblick auf das Gesetz zur Erhöhung der Sicherheit informationstechnischer Systeme (IT-Sicherheitsgesetz) für den IT-Betrieb die Zertifizierungsreife nach ISO27001 auf Basis des IT-Grundschatzes nach Standard des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik an.

Das Management von Kopfmonopolen und Schlüsselpositionen ist grundsätzlich Bestandteil der Personalstrategie der DEVK-Gruppe. Im Rahmen der Personalplanung werden Kopfmonopole und Schlüsselpositionen regelmäßig erhoben. Zur Vermeidung von Kopfmonopolen wird Wissen auf mehrere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen verteilt und durch Dokumentationen abgesichert. Dem demografischen Risiko begegnet die DEVK-Gruppe mit Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitgeberattraktivität. Hierzu zählen verstärktes Personalmarketing und flexible Arbeitszeitmodelle zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Ein aktives Gesundheitsmanagement wirkt dem Krankheitsrisiko der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen entgegen.

Die Sicherheit der Programme und der Datenhaltung sowie des laufenden Betriebs wird durch umfassende Zugangskontrollen und Schutzvorkehrungen in den Rechenzentren der Drittanbieter (Cloud) gewährleistet.

Rechtliche Risiken sind Bestandteil der operationellen Risiken. Rechtsänderungsrisiken bezeichnen Risiken, die sich aufgrund einer Änderung des Rechtsumfelds einschließlich der aufsichtsrechtlichen Anforderungen ergeben. Zu den Folgen aus Compliance-Risiken gehören rechtliche oder aufsichtsrechtliche Sanktionen und wesentliche finanzielle Verluste, die aus der Nichteinhaltung externer Anforderungen oder interner Vorgaben resultieren. Die DEVK-Gruppe hat ein Compliance-Management-System etabliert, das die Einhaltung externer Anforderungen und interner Vorgaben gewährleistet.¹⁷

C.5.4 Risikosensitivität

Das operationelle Risiko wird nicht bei einzelnen Stresstests oder Szenarioanalysen betrachtet. Jedoch wird das operationelle Risiko im Rahmen der Szenarien im Own Risk and Solvency Assessment berücksichtigt und die Entwicklung in den einzelnen Szenarien beobachtet.

¹⁷ Erläuterungen zur Compliance-Management-Funktion finden sich in Kapitel B.4.2.

C.6 Andere wesentliche Risiken

C.6.1 Risikoexponierung

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ist das Risiko, das sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergibt. Hierzu zählt insbesondere das Risiko, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden.

Zur Minimierung des strategischen Risikos wird die Strategie der DEVK-Gruppe jährlich überprüft und regelmäßig angepasst. Zur Steuerung des Unternehmens wird die Strategie operationalisiert und mittels Kennzahlen ständig überprüft.

Der Vertriebswegemix in der Sachversicherung ist durch den demografischen Wandel und die Digitalisierung starken Veränderungen ausgesetzt. Der Kanal des Direktvertriebs gewinnt zunehmend an Bedeutung. Die Vertriebsstrategie postuliert hierzu, dass sich die DEVK-Gruppe auf das mobile Nutzungsverhalten ihrer Kunden und Kundinnen einstellt.

Für die DEVK-Gruppe ergeben sich weiterhin Risiken aus der Veränderung des Wettbewerbsumfelds (z. B. Kosten- und Produktwettbewerb). Um diese Risiken frühzeitig zu erkennen, führt die DEVK-Gruppe regelmäßig Wettbewerbsanalysen des Versicherungsmarkts durch. Hierzu werden finanzielle Kennzahlen (unter anderem Beitragsentwicklung, Eigenkapital, Geschäftsergebnisse) der wesentlichen Wettbewerber untersucht.

Die strategischen Partnerschaften im Bahn- und Verkehrsmarkt sowie deren Gewerkschaften haben bei der DEVK-Gruppe einen besonders hohen Stellenwert. Eine Vereinbarung zwischen der Deutschen Bahn und der DEVK regelt die Anerkennung der DEVK als betriebliche Sozialeinrichtung für alle im Konzern-Rahmentarifvertrag der Deutschen Bahn aufgeführten Unternehmen. Hiernach verpflichtet sich die DEVK ihre Geschäftspolitik an den Interessen der Deutschen Bahn und ihrer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen auszurichten. Den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Deutschen Bahn wird preiswerter Versicherungsschutz gegen die Risiken des Lebens und berufsbedingte Risiken ermöglicht.

Bei den DEVK-Gesellschaften werden die Abhängigkeit in der vertrieblichen Zusammenarbeit mit den Sparda-Banken und der Status der DEVK als betriebliche Sozialeinrichtung der Deutschen Bahn als wesentliche strategische Risiken betrachtet.

Darüber hinaus wird das Nichterreichen von Vertriebszielen, insbesondere im Kontext der biometrischen Umgestaltung des Produktportfolios in der Lebensversicherung, als wichtiges strategisches Risiko eingeschätzt.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufs des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit ergibt (z. B. bei Kunden und Kundinnen, Geschäftspartnern und Geschäftspartnerinnen, Behörden). Das Reputationsrisiko ist vielfach ein Folgerisiko aus anderen Risiken wie beispielsweise ein Datenschutzvorfall. Insbesondere aus der Gruppenzugehörigkeit kann ein Reputationsschaden auf weitere Gesellschaften der DEVK-Gruppe abfärben.

Zuständig für den Kontakt mit Medien ist die Presseabteilung. Die Pressesprecherin vertritt das Unternehmen gegenüber den Medien in Abstimmung mit dem Vorstandsvorsitzenden. In einem Presseleitfaden wird der Umgang mit Presseanfragen (z. B. in Schadenfällen) und bei kritischer oder unkorrekter Berichterstattung (z. B. Umgang mit Gegendarstellungen) beschrieben.

Die DEVK hat sich das Ziel gesetzt, die zufriedensten Kunden und Kundinnen zu haben. Dies wird in der Außendarstellung mit dem Slogan „DEVK. Gesagt. Getan. Geholfen.“ ausgedrückt. Auf dieses Ziel sind die Prozesse der DEVK ausgerichtet.

Außerbilanzielles Risiko

Bei außerbilanziellen Risiken handelt es sich bei der DEVK-Gruppe um Geschäfte, die weder in der Handelsbilanz (im Sinne des § 285 Nr. 3 HGB) noch in der Solvabilitätsübersicht (Solvabilitätsbilanz) enthalten sind.

Als wesentliche außerbilanzielle Risiken sind zu nennen:

- die Mitgliedschaft des DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. und der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG im Sicherungsfonds Protektor und
- die Mitgliedschaft der DEVK Krankenversicherungs-AG im Sicherungsfonds Medicator.

Lebens- und Krankenversicherer sind nach § 221 Abs. 1 VAG zur Mitgliedschaft in einem Sicherungsfonds, der dem Schutz der Ansprüche der Versicherungsnehmer, der versicherten Personen und der Bezugsberechtigten dient, verpflichtet. Nach § 226 Abs. 1 VAG sind die Mitgliedsunternehmen verpflichtet Beiträge an den Sicherungsfonds zu leisten.

Emerging Risks

Emerging Risks (Zukunftsrisiken) sind Trends oder plötzlich eintretende Ereignisse, die durch ein hohes Maß an Unsicherheit in Bezug auf Eintrittswahrscheinlichkeit und der zu erwartenden Schadenhöhe gekennzeichnet sind. Art und Umfang der Auswirkungen solcher Risiken sind nur schwer kalkulierbar, da Fälle dieser Art bisher gar nicht oder nur sehr selten vorgekommen sind.

Relevante Emerging Risks ergeben sich für die DEVK-Gruppe aus Künstlicher Intelligenz, aus Cyberrisiken durch die zunehmende Vernetzung der IT-Architektur, aus dem Klimawandel und aus der Digitalisierung. Diese Risiken sind in der Risikoinventur in entsprechenden Meldungen adressiert. Die Cyberrisiken werden im Handlungsfeld „Informationssicherheit“ der IT-Strategie und der Klimawandel in der Rückversicherungsstrategie sowie im Prämien- und Reserverisiko berücksichtigt.

Nachhaltigkeitsrisiken

Die DEVK schreibt jährlich einen Nachhaltigkeitsbericht, welcher Bestandteil des Lageberichts ist und damit auf gleicher Stufe mit dem Finanzbericht steht. Die Auswirkungen des wirtschaftlichen Handelns der DEVK auf die Umwelt (impact materiality) und die Auswirkungen der Umwelt auf die DEVK (financial materiality) werden unter Berücksichtigung spezifischer Wesentlichkeitsgrenzen untersucht. Grundlage der Wesentlichkeitsanalyse ist die Risikoinventur, die die DEVK halbjährlich durchführt.

Nachhaltigkeitsrisiken sind oftmals Teilaspekte bereits bestehender Risiken. Deshalb werden Nachhaltigkeitsrisiken als zusätzliche Dimension bestehender Risiken gekennzeichnet. Interne Kontrollen ergeben sich aus Quality Gates im Rahmen des Freigabeprozesses der Risikoberichterstattung. Zu nennen sind die dezentrale Risikorunde und das Risikokomitee. Die sich daraus ergebenden Risiken waren Aufsatzpunkte im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse. Vorherrschendes Bewertungsverfahren ist die Expertenschätzung auf Grundlage des aufsichtsrechtlichen Sicherheitsniveaus (200-Jahres-Ereignis). Die Priorisierung der Nachhaltigkeitsrisiken ergibt sich aus dem Wesentlichkeitskonzept der DEVK. Risiken, deren Bewertung die unternehmensspezifischen Wesentlichkeitsgrenzen übersteigen, werden als wesentliche Risiken ausgewiesen und erhöhen das notwendige Risikokapital der betreffenden Gesellschaft.

Die DEVK setzt sich als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit für eine starke Gemeinschaft und lebenswerte Zukunft ein. Dieser Verantwortung für Natur und Gesellschaft wird die DEVK als (Rück-)Versicherer, Arbeitgeber und Kapitalanleger gerecht. Nachhaltiges Handeln wird dabei als Chance verstanden, um neue Lösungen zu finden und langfristig erfolgreich zu sein. Das bietet die Möglichkeit, sich über die eigentliche Geschäftstätigkeit hinaus sozial und ökologisch zu engagieren.

Die DEVK hat eine neue Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt, die den Anspruch des Unternehmens unterstreicht. Im Mittelpunkt steht das Ziel, eine starke Gemeinschaft und eine lebenswerte Zukunft zu fördern. Dieser Verantwortung gegenüber Natur und Gesellschaft stellt sich die DEVK in ihren Rollen als (Rück-)Versicherer, Arbeitgeber und Kapitalanleger.

Nachhaltiges Handeln wird dabei als Chance verstanden, innovative Lösungen zu entwickeln und langfristige Stabilität sowie wirtschaftlichen Erfolg zu sichern. Die neue Nachhaltigkeitsstrategie schafft zudem Möglichkeiten, sich über die eigentliche Geschäftstätigkeit hinaus verstärkt sozial und ökologisch zu engagieren.

C.6.2 Risikokonzentration

Mit dem strategischen Risiko eines Versicherers sind Risiken sowohl auf der Kapitalanlage- als auch in der Versicherungstechnik verbunden. Dies wird über das Asset Liability Management und das Konzentrationsrisikomanagement gesteuert. Aufgabe des Asset Liability Managements ist es, Abhängigkeiten zwischen Risiken unterschiedlicher Klassen von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten aufzuzeigen. Das Konzentrationsrisikomanagement hat zur Aufgabe, relevante Quellen von Risikokonzentrationen zu identifizieren und mögliche Gefahren einer Ansteckung zwischen konzentrierten Risiken zu analysieren.

Zentrales Element des Asset Liability Managements ist der hierfür eingerichtete Arbeitskreis. Dieses Gremium analysiert die Wechselwirkungen zwischen der Kapitalanlage und dem Produktportfolio sowie mit den damit verbundenen Verbindlichkeiten. Zudem unterstützt es die Risikomanagementfunktion der DEVK-Gruppe mit der Bereitstellung von Methoden und Fachexpertise zu den wechselseitigen Risiken von Assets (Aktiva) und Liabilities (Passiva). Ein weiteres Instrument des Asset Liability Managements bzw. Konzentrationsrisikomanagements sind die Szenarioanalysen im Rahmen des Own Risk and Solvency Assessment-Prozesses. Stress-tests hat die DEVK-Gruppe als ungünstig betrachtete Szenarien (MaGo Rz. 184) definiert (z. B. eine Marktkrise).

Im Rahmen der quartalsweisen Risikoberichterstattung werden unter dem Kapitel „Risikotreiber“ in der dezentralen Risikorunde und im Risikokomitee regelmäßig mögliche Ansteckungseffekte

fekte durch aktuelle Ereignisse oder sich ändernde Rahmenbedingungen (Gesetzesänderungen) interdisziplinär (aktiv/passiv) thematisiert.

C.6.3 Risikominderungsmaßnahmen

Alle angewendeten finanziellen Minderungstechniken sind bei der Bewertung der in den Kapiteln C.1 bis C.5 dargestellten Risiken explizit berücksichtigt und gemäß Standardformel im Ausfallrisiko berücksichtigt.

Künftige Maßnahmen des Managements spielen bei der Bewertung der Risiken keine wesentliche Rolle und sind daher nicht berücksichtigt.

C.6.4 Risikosensitivität

Die anderen Risiken werden nicht bei einzelnen Stresstests oder Szenarioanalysen betrachtet. Jedoch fließen sie in das operationelle Risiko im Rahmen der Szenarien im Own Risk and Solvency Assessment ein und werden in der Entwicklung der einzelnen Szenarien beobachtet.

C.7 Sonstige Angaben

Werthaltigkeit der Risikominderung latenter Steuern

Die Risikominderung latenter Steuern wird auf Gruppenebene gemäß EIOPA-Leitlinie 22 EIOPA-BoS-14/177 DE berechnet. Damit überträgt sich die Werthaltigkeit der Soloberechnungen unter Berücksichtigung der zusätzlichen Diversifikation auf die Gruppe.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

D

Auf einen Blick

In diesem Kapitel wird die Solvenzbilanz (Marktwertsichtweise) dargestellt und im Weiteren einzelne Bilanzpositionen der HGB-Bilanz (Buchwertsichtweise) gegenübergestellt. Eine Bilanz unterteilt sich grundsätzlich in Aktiva und Passiva.

Die Vermögenswerte (Aktiva) schlagen sich auf der Aktivseite der Solvency II-Bilanz nieder und spiegeln dabei die Mittelverwendung wider. Zu den Vermögenswerten gehören z. B. Anleihen, Anteile an verbundenen Unternehmen, Organismen für gemeinsame Anlagen sowie Darlehen, Hypotheken und Forderungen gegenüber unterschiedlichen Vertragspartnern.

Die Passiva spiegeln die Mittelherkunft wider. Vereinfacht setzt sich die Passivseite aus dem Eigenkapital sowie den Verbindlichkeiten zusammen. Wichtiger Teil der Passivseite eines Versicherungsunternehmens sind die sogenannten versicherungstechnischen Rückstellungen, um die Erbringung zukünftiger Leistungen, die sich aus der Versicherungstätigkeit ableiten, zu gewährleisten. Diese Rückstellungen stehen in einem unmittelbaren Zusammenhang mit dem Versicherungsgeschäft und sichern die dauerhafte Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen.

Für die Ermittlung der Solvency II-Bilanz stellen die Bewertungsgrundsätze der DVO 2015/35 die Grundlage dar. Die Solvenzbilanz stellte sich wie folgt dar:¹⁸

Tab. 21: Aktiva der Solvenzbilanz mit Vorjahresvergleich

Aktiva	Solvency II 2025	Solvency II 2024	Differenz
Geschäfts- oder Firmenwert	-	-	-
Immaterielle Vermögenswerte	-	-	-
Latente Steueransprüche	137,4	148,3	-10,9
Sachanlagen für den Eigenbedarf	176,7	171,3	5,4
Anlagen	18.111,7	18.172,3	-60,6
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	307,5	307,0	0,5
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	3.251,3	3.161,4	89,9
Aktien	384,4	546,2	-161,8
Anleihen	10.233,0	10.341,9	-108,9
Organismen für gemeinsame Anlagen	3.776,0	3.711,9	64,1
Derivate	0,0	16,3	-16,3
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	159,4	87,6	71,8
Sonstige Anlagen	-	-	-
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	751,0	672,1	78,9
Darlehen und Hypotheken	1.472,6	1.362,7	109,9
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	644,8	692,4	-47,6
Sonstige Darlehen und Hypotheken	823,8	665,6	158,2
Policendarlehen	4,0	4,8	-0,8
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	139,4	194,9	-55,5
Depotforderungen	106,1	104,4	1,7
Forderungen ggü. Versicherungen und Vermittlern	238,4	240,6	-2,2
Forderungen ggü. Rückversicherern	10,2	16,5	-6,3
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	128,9	229,8	-100,9
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	300,5	169,1	131,4
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	58,4	35,1	23,3
Gesamtsumme	21.631,2	21.517,1	114,1

alle Werte in Mio. €

¹⁸ Auf den Ausweis der Bilanzpositionen „Abgegrenzte Abschlusskosten“, „Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen“, „Eigene Anteile (direkt gehalten)“, „Fällige aber nicht eingezahlte Mittel“, „Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen“ und „Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ wird verzichtet, da sie bei keiner der DEVK-Gesellschaften relevant sind.

Tab. 22: Passiva der Solvenzbilanz mit Vorjahresvergleich

Passiva	Solvency II 2025	Solvency II 2024	Differenz
Versicherungstechnische Rückstellungen	14.003,1	14.377,9	-374,8
Eventualverbindlichkeiten	-	-	-
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	166,6	128,4	38,2
Rentenzahlungsverpflichtungen	763,5	789,4	-25,9
Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)	140,4	138,1	2,3
Latente Steuerschulden	337,8	275,5	62,3
Derivate	41,6	13,8	27,8
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	-	85,6	-85,6
Verbindlichkeiten ggü. Versicherungen und Vermittlern	181,9	256,2	-74,3
Verbindlichkeiten ggü. Rückversicherern	38,1	30,1	8,0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	23,7	28,2	-4,5
Nachrangige Verbindlichkeiten	-	-	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	122,5	88,2	34,3
Verbindlichkeiten insgesamt	15.819,3	16.211,4	-392,1
Aktiv über Passiv	5.811,9	5.305,6	506,3
Gesamtsumme	21.631,2	21.517,1	114,1

alle Werte in Mio. €

Im Vergleich dazu wurde die Bilanzsumme nach HGB in Höhe von 28.634,4 Mio. € ausgewiesen. Die Gesamtverbindlichkeiten nach HGB entsprachen 25.590,5 Mio. €, daraus resultierte ein Aktiv über Passiv nach HGB in Höhe von 3.044,0 Mio. €. ¹⁹

Auf fremde Währungen lautende Kapitalanlagen werden per Devisenkassamittelkurs zum Jahresende in die Zeitwertermittlung einbezogen.

Die angegebenen Kurswerte der Kapitalanlagen enthalten den jeweiligen Kurswert und etwaig aufgelaufene Stückzinsen (Dirty Price).

In den folgenden Abschnitten werden die Bewertungsunterschiede zwischen der HGB-Bilanz und der Solvency II-Bilanz je Bilanzposition erläutert. Zu beachten ist dabei, dass sich zum einen die Konsolidierungskreise der DEVK-Gruppe nach HGB und Solvency II maßgeblich unterscheiden und zum anderen, dass auf die Werte des handelsrechtlichen Konzernabschlusses die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. ohne Konsolidierungen hinzuaddiert werden. Dieser Vorgehensweise hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht mit Schreiben vom 18. Mai 2016 zugestimmt. Eine Beschreibung der entsprechenden Konsolidierungskreise befindet sich im Kapitel A.1 dieses Berichts. Als Folge daraus kommt es zu Verschiebungen innerhalb der einzelnen Bilanzpositionen zwischen HGB und Solvency II. Im Wesentlichen sind hier die Beteiligungen an den geschlossenen Immobilienfonds der DEVK, insbesondere die „DEREIF“-Beteiligungen, zu nennen. Im Rahmen des nach den Vorschriften des HGB zu erstellenden Konzernabschlusses werden diese vollkonsolidiert, das heißt, die einzelnen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erhöhen die jeweiligen Bilanzpositionen des Mutterunternehmens in Höhe des entsprechenden Buchwerts. Unter den Regelungen von Solvency II werden diese mit dem Marktwert unter der Bilanzposition „Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen“ ausgewiesen.

¹⁹ Werte in der Struktur der Solvenzbilanz.

D.1 Vermögenswerte

Geschäfts- oder Firmenwert

	HGB	Solvency II	Differenz
Geschäfts- oder Firmenwert	4,9	-	-4,9

alle Werte in Mio. €

HGB

Der Geschäfts- oder Firmenwert ist ein immaterieller Vermögenswert, der im Konzernabschluss nach HGB aufgrund der Kapitalkonsolidierung bilanziert wird.

Wertunterschied Solvency II

Nach Solvency II darf der Geschäfts- oder Firmenwert gemäß Art. 12 DVO nicht angesetzt werden und ist mit null zu bewerten.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach HGB auf 4,9 Mio. €.

Immaterielle Vermögenswerte

	HGB	Solvency II	Differenz
Immaterielle Vermögenswerte	48,6	-	-48,6

alle Werte in Mio. €

HGB

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bewertet und mit Ausnahme der geleisteten Anzahlungen planmäßig abgeschrieben. Bei geringwertigen Anlagegütern, die dem Sammelposten zugeführt werden, erfolgen Abschreibungen über fünf Jahre verteilt, jeweils beginnend mit dem Anschaffungsjahr. Andernfalls werden diese im Anschaffungsjahr als Aufwand erfasst.

Wertunterschied Solvency II

Nach Solvency II werden immaterielle Vermögensgegenstände nur angesetzt, wenn sie separat veräußerbar sind und ein aktiver Markt für sie vorhanden ist. Eine Bewertung erfolgt anhand des Neubewertungsmodells.

Bei den vorliegenden immateriellen Vermögensgegenständen kann kein aktiver Markt unterstellt werden. Folglich fanden nach Solvency II die immateriellen Vermögensgegenstände keinen Ansatz.

Zum Stichtag lagen nach Solvency II keine immateriellen Vermögensgegenstände vor (Vorjahr 0,0 Mio. €). Nach HGB wurde zum Stichtag ein Wert von 48,6 Mio. € ausgewiesen.

Latente Steueransprüche

	HGB	Solvency II	Differenz
Latente Steueransprüche	-	137,4	137,4

alle Werte in Mio. €

HGB

Vom Ansatzwahlrecht aktiver latenter Steuern nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde kein Gebrauch gemacht. Der Bilanzposten wurde deshalb mit Null ausgewiesen.

Wertunterschied Solvency II

Aktive latente Steuerpositionen entstehen für temporäre Differenzen, die künftig zu einer Steuerentlastung führen werden. Dies geschieht, wenn der Solvency II-Wert eines Vermögensgegenstands den Steuerbilanzwert unterschreitet oder der Solvency II-Wert einer Schuld den Steuerbilanzwert überschreitet. Die Beurteilung und Ermittlung der latenten Steuern auf die temporären Differenzen erfolgt unter Berücksichtigung der gesetzlichen Körperschaftsteuersatzsenkung von jährlich 1 % p. a. in den Jahren 2028 bis 2032 (von 15 % auf schlussendlich 10 %).

Daneben führt auch die Nutzung vorhandener steuerlicher Verlustvorträge zu einer künftigen Steuerentlastung. Daher werden grundsätzlich auch auf Verlustvorträge aktive latente Steuern abgegrenzt, sofern innerhalb von fünf Jahren mit einer Verlustverrechnung zu rechnen ist.

Die rechnerisch ermittelte Summe aktiver latenter Steuern (aus Bilanzposten und steuerlichen Verlustvorträgen) wird jedoch nur insoweit aktiviert, als die aktiven latenten Steuern als werthaltig qualifiziert werden können.

Von einer Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern ist dann auszugehen, wenn es wahrscheinlich erscheint, dass das Unternehmen in der Lage sein wird, ausreichend zu versteuerndes Einkommen zu generieren, um die rechnerisch zu erwartenden Steuerentlastungen auch als Steuer-minderung geltend machen zu können.

Um die Werthaltigkeit nachzuweisen, wird eine Analyse auf Basis der HGB-Planung durchgeführt. Die Planung wird dabei um Positionen bereinigt, die in der Marktwertbilanz enthalten sind. Ergeben sich aus der Planung Gewinne, die – unter Berücksichtigung der Mindestbesteuerung – innerhalb der nächsten fünf Jahre gegen einen Aktivüberhang latenter Steuern gegengerechnet werden können, kann der Aktivüberhang angesetzt werden. Kann die Werthaltigkeit nicht nachgewiesen werden, werden die aktiven latenten Steuern entsprechend gekürzt.

Zum Stichtag betrug der Wert der latenten Steueransprüche 137,4 Mio. € (Vorjahr 148,3 Mio. €). Die damit verbundenen temporären Differenzen in den Sologesellschaften stellen sich wie folgt dar:

Tab. 23: Temporäre Differenzen in den Sologesellschaften

Gesellschaft	Temporäre Differenz	
	Aktive latente Steuer	Passive latente Steuer
DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G.		318,2
DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G.	9,2	
DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-AG - DEVK RE		340,1
DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG		222,5
DEVK Allgemeine Versicherungs-AG		403,5
DEVK Krankenversicherungs-AG		39,9
DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG		181,0
Freeyou Insurance AG		4,3

alle Werte in Mio. €

Sachanlagen für den Eigenbedarf

	HGB	Solvency II	Differenz
Sachanlagen für den Eigenbedarf	90,3	176,7	86,4

alle Werte in Mio. €

HGB

Die Sachanlagen für den Eigenbedarf umfassen die Betriebs- und Geschäftsausstattung. Selbstgenutzte Grundstücke und Gebäude werden nach HGB vollständig den Kapitalanlagen zugeordnet. Die Sachanlagen werden nach HGB zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bilanziert. Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode. Bei geringwertigen Anlagegütern, die dem Sammelposten zugeführt werden, erfolgen Abschreibungen über fünf Jahre verteilt, jeweils beginnend mit dem Anschaffungsjahr. Andernfalls werden diese im Jahr der Anschaffung als Betriebsausgabe erfasst. Ein selbstgenutztes Grundstück und Gebäude besteht bei der SADA Assurances S.A.

Wertunterschied Solvency II

Nach Solvency II erfolgt eine Bewertung der Sachanlagen für den Eigenbedarf anhand des Neubewertungsmodells. Sofern eine Immobilie nicht vollständig zum Zwecke der Erzielung von Mieteinnahmen oder zur Wertsteigerung gehalten wird und die Bestandteile selbständig verkauft oder vermietet werden können, sind der eigengenutzte Anteil und der fremdgenutzte Anteil getrennt anzusetzen. Der eigengenutzte Anteil wird unter den Sachanlagen für den Eigenbedarf aufgeführt. Die fremdgenutzten Anteile werden unter der Position Anlagen aufgeführt. Da die Betriebs- und Geschäftsausstattung wertmäßig im Vergleich von untergeordneter Bedeutung ist, wird unter Solvency II der HGB-Ansatz (Anschaffungskostenmodell) beibehalten.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 176,7 Mio. € (Vorjahr 171,3 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 90,3 Mio. € ausgewiesen.

Der Wertunterschied liegt in den unterschiedlichen Konsolidierungskreisen HGB zu Solvency II begründet.

Anlagen

	HGB	Solvency II	Differenz
Summe Anlagen	22.757,4	18.111,7	-4.645,7

alle Werte in Mio. €

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

	HGB	Solvency II	Differenz
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	2.986,4	307,5	-2.678,9

alle Werte in Mio. €

HGB

Die Immobilien (Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken) werden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet.

Wertunterschied Solvency II

Für alle Investments in Immobilien werden regelmäßig im Intervall von fünf Jahren vollumfängliche Wertgutachten anhand des Ertragswertverfahrens erstellt. Der hier ermittelte Verkehrswert wird als Bewertungsmaßstab für die Solvenzbilanz angesetzt. Darüber hinaus werden diese Wertgutachten jährlich durch Wertfortschreibungsgutachten ergänzt. Sämtliche Gutachten werden durch externe, öffentlich bestellte und vereidigte Wertgutachter durchgeführt.

Unterschiede ergeben sich daraus, dass in der Bewertung des HGB-Jahresabschlusses zum einen die Immobilien anhand der fortgeführten Anschaffungskosten planmäßig über die Nutzungsdauer linear abgeschrieben werden und zum anderen aber auch aus anfallenden aktivierungsfähigen Aufwendungen resultieren, soweit diese keine Auswirkungen auf die Mieterträge und somit auf die Verkehrswerte haben.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 307,5 Mio. € (Vorjahr 307,0 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 2.986,4 Mio. € ausgewiesen.

Der deutlich höhere HGB-Wert resultierte im Wesentlichen aus dem Immobilienbestand der DEREIF-Beteiligungen, der handelsrechtlich konsolidiert wurde.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

	HGB	Solvency II	Differenz
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	991,5	3.251,3	2.259,8

alle Werte in Mio. €

HGB

Im HGB-Jahresabschluss werden die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen mit den Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen.

Wertunterschied Solvency II

Die Zeitwertermittlung der Solvenzbilanz für Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, erfolgt gemäß den Grundsätzen von Solvency II. Dies impliziert eine Bewertung auf Basis der Adjusted Equity-Methode. In manchen Fällen wird aufgrund nicht ausreichender Informationen auf Ertragswerte bzw. bei untergeordneten Beteiligungen auf Buchwerte übergegangen. Eine klare Abweichung zur Zeitwertermittlung in den Anhangangaben gemäß RechVersV bilden hier die Beteiligungen an Versicherungs- bzw. Rückversicherungsunternehmen, welche für Solvency II gemäß der Adjusted Equity-Methode auf Basis der Solvency II-Bilanz (Überschuss der Aktiva über die Verbindlichkeiten) bewertet werden.

Die gruppeninternen Beteiligungen wurden dabei konsolidiert. Hierbei wurden die handelsrechtlich konsolidierten DEREIF-Beteiligungen unter Solvency II in voller Höhe in dieser Bilanzposition ausgewiesen.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 3.251,3 Mio. € (Vorjahr 3.161,4 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 991,5 Mio. € ausgewiesen.

Aktien (außer Beteiligungen)

	HGB	Solvency II	Differenz
Aktien	229,2	384,4	155,2

alle Werte in Mio. €

HGB

Der Ansatz der Aktien erfolgt in der Handelsbilanz zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Börsenkursen. Kapitalanlagen, die dem Anlagevermögen zugeordnet sind, werden unter HGB mit dem gemilderten Niederstwertprinzip angesetzt. Kapitalanlagen, die dem Umlaufvermögen zugeordnet sind, werden nach dem strengen Niederstwertprinzip ausgewiesen. Etwaige Zuschreibungen, die sich aus der Werterholung des Vermögensgegenstands ergeben, werden maximal bis zur Höhe der Anschaffungskosten zugeschrieben.

Wertunterschied Solvency II

Sämtliche an Börsen gehandelte Aktien werden mit dem entsprechenden Kurs des Informationsdienstleisters Bloomberg zum Solvenzbilanzstichtag bewertet. Nicht notierte Aktien werden mit dem Discounted Cashflow-Verfahren bewertet.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 384,4 Mio. € (Vorjahr 546,2 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 229,2 Mio. € ausgewiesen.

Anleihen

	HGB	Solvency II	Differenz
Anleihen	13.824,0	10.233,0	-3.591,0

alle Werte in Mio. €

HGB

Der Ansatz der Inhaberschuldverschreibungen und anderer festverzinslicher Wertpapiere erfolgt in der Handelsbilanz zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Börsenkursen. Kapitalanlagen, die dem Anlagevermögen zugeordnet werden, werden unter HGB mit dem gemilderten Niederstwertprinzip angesetzt. Kapitalanlagen, die dem Umlaufvermögen zugeordnet sind, werden nach dem strengen Niederstwertprinzip ausgewiesen. Etwaige Zuschreibungen, die sich aus der Werterholung des Vermögensgegenstands ergeben, werden maximal bis zur Höhe der Anschaffungskosten zugeschrieben.

Die Bilanzwerte der Namensschuldverschreibungen entsprechen den Nennwerten. Agio und Disagio werden durch Rechnungsabgrenzung auf die Laufzeit verteilt.

Die Bilanzwerte der Schuldscheinforderungen, Darlehen und der übrigen Ausleihungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und den Rückzahlungsbeträgen unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt.

Zero-Schuldscheindarlehen und Zero-Namensschuldverschreibungen werden mit den Anschaffungskosten zuzüglich des in Abhängigkeit vom Kapitalvolumen und der Verzinsungsvereinbarung ermittelten Zinsanspruchs aktiviert.

Wertunterschied Solvency II

Börsennotierte Wertpapiere werden in der Solvenzbilanz mit den maßgeblichen Börsenjahresabschlusskursen angesetzt.

Die Marktwerte der Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen sowie Darlehen werden auf Grundlage der Euro-Swapkurve mit entsprechenden Spreadaufschlägen zugrunde gelegt. Der jeweilige Spread wird aktuellen Spreadanalysen entnommen und bildet somit eine marktgerechte Betrachtungsweise ab.

Die Zeitwerte der übrigen Ausleihungen und stillen Beteiligungen im Sinne des Kreditwesengesetzes (Eigenkapitalsurrogate) werden auf Basis eines Discounted Cashflow-Verfahrens auf der Grundlage der risikofreien Zinsstrukturkurve (Euro-Swap) und eines Risikoaufschlags ermittelt. Dabei werden die erwarteten zukünftigen Zahlungsströme unter Beachtung von schuldnerspezifischen Annahmen berücksichtigt.

Zusätzlich erfolgt zum Bilanzstichtag die Zeitwertermittlung einzelner komplexer Zinsstrukturen durch ein unabhängiges Finanzunternehmen. Diese zusätzliche Analyse dient bei komplexen strukturierten Produkten zur Verifizierung der von den Banken angegebenen Kurse.

Unabhängig von der Anlagekategorie erhalten Schuldner, bei denen Zahlungsausfälle angekündigt sind bzw. stattgefunden haben, einen individuellen Bewertungskurs pro Papier, der das stark erhöhte Ausfallrisiko berücksichtigt. Unter Umständen werden die erwarteten Zins- und Kapitalrückzahlungen in den Zahlungsplänen geändert. Diese Annahmen werden fortwährend reflektiert und bei Bedarf kurzfristig angepasst.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 10.233,0 Mio. € (Vorjahr 10.341,9 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 13.824,0 Mio. € ausgewiesen.

Organismen für gemeinsame Anlagen (Investmentfonds)

	HGB	Solvency II	Differenz
Organismen für gemeinsame Anlagen	4.500,9	3.776,0	-724,9

alle Werte in Mio. €

HGB

Der Ansatz der Investmentanteile erfolgt in der Handelsbilanz zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Börsenkursen. Kapitalanlagen, die dem Anlagevermögen zugeordnet sind, werden mit dem gemilderten Niederstwertprinzip angesetzt. Kapitalanlagen, die dem Umlaufvermögen zugeordnet sind, werden nach dem strengen Niederstwertprinzip ausgewiesen. Etwaige Zuschreibungen, die sich aus der Werterholung des Vermögensgegenstands ergeben, werden maximal bis zur Höhe der Anschaffungskosten zugeschrieben.

Wertunterschied Solvency II

Die Investmentanteile werden zum Stichtag der Solvenzbilanz mit dem maßgeblichen Rücknahmepreis angegeben.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 3.776,0 Mio. € (Vorjahr 3.711,9 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 4.500,9 Mio. € ausgewiesen.

Derivate

	HGB	Solvency II	Differenz
Derivate	-	0,0	0,0

alle Werte in Mio. €

HGB

Die meisten von der DEVK-Gruppe genutzten Derivate werden in HGB i. d. R. mit der Optionsprämie bilanziert. Gemäß HGB haben z. B. Vorkäufe oder Zinsswaps keine Buchwerte und werden daher nicht bilanziert.

Wertunterschied Solvency II

In der Solvenzbilanz erfolgt für Derivate eine Bewertung zu Marktwerten und somit eine Umbewertung. Die Optionen werden mit Hilfe von Modellen nach Black-Scholes (europäische) oder Barone-Adesi (amerikanische) bewertet.

Die Bewertungsmethode für Vorkäufe basiert auf Kursen des Informationsdienstleisters Bloomberg und eigenen Berechnungen auf Grundlage von Marktdaten.

Für die Bewertung von Zinsswaps wird die Barwertmethode verwendet. Für die variablen Cashflows werden dabei die Forward-Zinssätze unterstellt.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 0,0 Mio. € (Vorjahr 16,3 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 0,0 Mio. € ausgewiesen.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente

	HGB	Solvency II	Differenz
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	225,4	159,4	-66,0
			<i>alle Werte in Mio. €</i>

HGB

Die Einlagen werden unter HGB mit dem Nennwert bilanziert.

Wertunterschied Solvency II

Die Einlagen werden in der Solvenzbilanz mit dem Nennwert zuzüglich etwaig aufgelaufener Stückzinsen angesetzt.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 159,4 Mio. € (Vorjahr 87,6 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 225,4 Mio. € ausgewiesen.

Die Abweichungen in der Höhe des Postens ergaben sich aus den unterschiedlichen Konsolidierungskreisen HGB zu Solvency II.

Sonstige Anlagen

	HGB	Solvency II	Differenz
Sonstige Anlagen	-	-	-
			<i>alle Werte in Mio. €</i>

HGB

Die Sonstigen Anlagen werden unter HGB in der Solvency II-Struktur nicht geführt. Die Bundesbank hat eine Umschlüsselung der betroffenen Bilanzposition hin zu nicht notierten Aktien empfohlen.

Wertunterschied Solvency II

Der Ansatz entspricht der vorgenannten Beschreibung.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 0,0 Mio. € (Vorjahr 0,0 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 0,0 Mio. € ausgewiesen.

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

	HGB	Solvency II	Differenz
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	2.309,9	751,0	-1.558,9

alle Werte in Mio. €

HGB

Bei der DEVK-Gruppe werden keine indexgebundenen Versicherungen geführt. Vermögenswerte für fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen, bei denen das Kapitalanlagerisiko vom Kunden getragen wird, werden sowohl in der HGB-Bilanz als auch der Solvenzbilanz mit dem zum Bilanzstichtag aktuellen Börsenkurs bewertet. Die Zeitwertbilanzierung unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vorsicht erfolgt gemäß § 341d HGB, da für diese Kapitalanlagen ein Anlagestock gemäß § 125 VAG zu bilden ist.

Wertunterschied Solvency II

Der Ansatz in der Solvenzbilanz erfolgt analog dem HGB-Ansatz.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 751,0 Mio. € (Vorjahr 672,1 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 2.309,9 Mio. € ausgewiesen.

Wesentliche Abweichungen in der Höhe des Postens ergaben sich aus den unterschiedlichen Konsolidierungskreisen HGB zu Solvency II. Im Konzernabschluss nach HGB wurde die DEVK Pensionsfonds-AG einbezogen, wohingegen nach Solvency II der DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. einbezogen wurde.

Darlehen und Hypotheken

	HGB	Solvency II	Differenz
Darlehen und Hypotheken	1.167,4	1.472,6	305,2
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	713,0	644,8	-68,2
Sonstige Darlehen und Hypotheken	450,4	823,8	373,4
Policendarlehen	4,0	4,0	-

alle Werte in Mio. €

HGB

Hypotheken- und Grundschuldforderungen werden im HGB-Abschluss zu Anschaffungskosten abzüglich einer möglichen Einzelwertberichtigung für das latente Ausfallrisiko bilanziert. Die kumulierte Amortisation wird laufzeitabhängig linear vereinnahmt.

Unter der Position sonstige Darlehen und Hypotheken werden Ausleihungen an verbundene Unternehmen ausgewiesen. Diese werden unter HGB mit dem Buchwert bewertet.

Die Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine (Policendarlehen) werden in der Handelsbilanz zum ursprünglichen Nennbetrag, abzüglich zwischenzeitlicher Tilgung, bilanziert.

Wertunterschied Solvency II

Hypothekendarlehen/Immobilienfinanzierungen werden in der Solvenzbilanz anhand erwarteter Zahlungsströme unter Berücksichtigung einer am Bilanzstichtag tagesaktuellen risikofreien Zinsstrukturkurve bewertet. Dabei wird dem Ausfallrisiko anhand eines Spreadaufschlags auf die risikofreie Kurve für Bonitäts- und Objektrisiken Rechnung getragen.

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen werden in der Solvenzbilanz mit dem Buchwert zuzüglich etwaig aufgelaufener Stückzinsen angesetzt.

Aus Wesentlichkeitsgründen wird der Zeitwert von Policendarlehen der Solvenzbilanz mit dem Buchwert der Handelsbilanz gleichgesetzt. Abweichungen zwischen den Bewertungen ergeben sich somit nicht.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 1.472,6 Mio. € (Vorjahr 1.362,7 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 1.167,4 Mio. € ausgewiesen.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

	HGB	Solvency II	Differenz
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	427,1	139,4	-287,7

alle Werte in Mio. €

HGB

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung entsprechen nach HGB den Anteilen für Rückversicherung. Sie werden in den versicherungstechnischen Rückstellungen auf der Passivseite der Handelsbilanz ausgewiesen.

Bei den Versicherungsgesellschaften DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. und DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG werden nach HGB die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen den vertraglichen Regelungen entsprechend bewertet.

Wertunterschied Solvency II

Mit Ausnahme der Versicherungsgesellschaften DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. und der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG erfolgt die Berechnung dieser Bilanzgröße nach denselben Grundsätzen wie für die versicherungstechnischen Bruttorekstellungen. Insbesondere wird dabei die dem Szenario entsprechende Zinsstrukturkurve zur Diskontierung verwendet, mit der auch die versicherungstechnischen Bruttorekstellungen diskontiert werden. Dabei wird auch die zeitliche Differenz zwischen dem Erhalt der Beträge und den Auszahlungen an den Anspruchsteller berücksichtigt.

Das Ergebnis der Berechnung wird mit der individuellen Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei multipliziert und um den sich daraus ergebenden durchschnittlichen Verlust angepasst. Diese Adjustierung wird separat für jede einzelne Gegenpartei durchgeführt. Darüber hinaus werden die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen bei Verpflichtungen nach Art der Schadenversicherung getrennt nach Prämien- und Schadenrückstellungen berechnet.

Für die Aufteilung der Anteile der Rückversicherung an den versicherungstechnischen Rückstellungen wird auf das Kapitel D.2 verwiesen.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 139,4 Mio. € (Vorjahr 194,9 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 427,1 Mio. € ausgewiesen.

Depotforderungen

	HGB	Solvency II	Differenz
Depotforderungen	147,4	106,1	-41,3
<i>alle Werte in Mio. €</i>			

HGB

Depotforderungen entstehen im Zusammenhang mit dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft beim Rückversicherer, wenn dem Erstversicherer Sicherheiten gestellt werden. Nach HGB werden die Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft nach der Aufgabe der Zedenten bilanziert.

Wertunterschied Solvency II

Der Ansatz in der Solvenzbilanz erfolgt analog dem HGB-Ansatz.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 106,1 Mio. € (Vorjahr 104,4 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 147,4 Mio. € ausgewiesen. Die Differenz betrifft die Echo Rückversicherungs-AG und beruht darauf, dass diese nach Solvency II mittels der Abzugs- und Aggregationsmethode in die Gruppensolvenzbilanz einbezogen wird.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

	HGB	Solvency II	Differenz
Forderungen ggü. Versicherungen und Vermittlern	103,3	238,4	135,1
<i>alle Werte in Mio. €</i>			

HGB

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft werden handelsrechtlich zu Nennwerten abzüglich Einzelwertberichtigungen und einer Pauschalwertberichtigung für das latente Ausfallrisiko bilanziert.

Wertunterschied Solvency II

Nach Solvency II sind als Forderung gegenüber dem Versicherten nur noch ausstehende Beträge bei säumigen Versicherten (fällige Forderungen) anzusetzen. Die Bewertung in der Solvenzbilanz entspricht den Buchwerten aus dem HGB-Abschluss.

Bei Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern mit kurzfristiger Laufzeit ohne festgelegten Zinssatz wird in der Solvenzbilanz unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes der HGB-Wert übernommen.

In der Solvenzbilanz werden unter der Position Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern auch die Forderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Geschäft angesetzt. Diese ergeben sich auf Grundlage der Rückversicherungsverträge und werden wie nach HGB zum Nennwert abzüglich notwendiger Einzelwertberichtigungen angesetzt.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 238,4 Mio. € (Vorjahr 240,6 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 103,3 Mio. € ausgewiesen.

Forderungen gegenüber Rückversicherern

	HGB	Solvency II	Differenz
Forderungen ggü. Rückversicherern	498,7	10,2	-488,5
<i>alle Werte in Mio. €</i>			

HGB

Die Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft ergeben sich auf Grundlage der Rückversicherungsverträge und werden nach HGB zum Nennwert abzüglich Einzelwertberichtigungen angesetzt.

Wertunterschied Solvency II

Im Gegensatz zum handelsrechtlichen Vorgehen ist ein nach Solvency II separater Ausweis von Abrechnungsforderungen nicht vorgesehen. Unter der Position „Forderungen gegenüber Rückversicherern“ der Solvabilitätsübersicht sind lediglich überfällige Beträge auszuweisen. Sämtliche anderen Zahlungsströme sind Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen. Die Forderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Geschäft hingegen werden den Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern zugeordnet. Ansonsten erfolgt der Ansatz analog zum HGB-Ansatz.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 10,2 Mio. € (Vorjahr 16,5 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 498,7 Mio. € ausgewiesen.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

	HGB	Solvency II	Differenz
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	267,2	128,9	-138,3
<i>alle Werte in Mio. €</i>			

HGB

Die Forderungen (Handel, nicht Versicherung) werden nach HGB mit Nennwerten bewertet, da es sich hierbei um kurzfristige Forderungen handelt.

Wertunterschied Solvency II

Nach Solvency II ergeben sich zum Wertansatz unter HGB keine Wertunterschiede.

Die Zinsforderungen werden nach Solvency II den Marktwerten der entsprechenden Zinstitel zugeordnet und daher nicht in dieser Position angesetzt.

Die Rentenzahlungsverpflichtungen des DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G. und des DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. sind per Schuldbeitritt auf die DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-AG - DEVK RE übertragen worden und werden dort bilanziert. Nach Solvency II wird diese Rentenzahlungsverpflichtung beim DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G. und beim DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. angesetzt. Hieraus resultiert eine Forderung an die DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-AG - DEVK RE in gleicher Höhe. Auf Ebene der Gruppe werden diese internen Geschäfte konsolidiert.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 128,9 Mio. € (Vorjahr 229,8 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 267,2 Mio. € ausgewiesen.

Der Wertunterschied liegt in den unterschiedlichen Konsolidierungskreisen HGB zu Solvency II begründet.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

	HGB	Solvency II	Differenz
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	538,7	300,5	-238,2

alle Werte in Mio. €

HGB

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden nach HGB mit dem Buchwert angesetzt. Dazu zählen Bargeld und Sichteinlagen.

Wertunterschied Solvency II

Nach Solvency II ergeben sich zum Wertansatz unter HGB keine Wertunterschiede.

Nach Solvency II ergeben sich zum Wertansatz unter HGB Abweichungen aus den unterschiedlichen Konsolidierungskreisen HGB zu Solvency II. Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Immobilienfonds DEREIF SICAV-FIS mit seinen Tochterunternehmen, DEUSA Umbrella SCS SICAV-RAIF, DRED SICAV-FIS und Grundversorgung S.C.S mit seinen Tochterunternehmen nicht im Solvency II-Konsolidierungskreis enthalten sind. Darüber hinaus wird die Echo Rückversicherungs-AG mittels Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen und ist deshalb nicht in der Gruppensolvenzbilanz enthalten.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 300,5 Mio. € (Vorjahr 169,1 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 538,7 Mio. € ausgewiesen.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

	HGB	Solvency II	Differenz
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	273,5	58,4	-215,1

alle Werte in Mio. €

HGB

Diese Position beinhaltet unter anderem Vorräte, die ausstehenden Zinsforderungen und die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Nach HGB werden Vorräte zu Anschaffungskosten angesetzt. Die Bilanzwerte der Namensschuldverschreibungen entsprechen den Nennwerten. Agio und Disagio wurden durch Rechnungsabgrenzung auf die Laufzeit verteilt. Das Agio aus Namensschuldverschreibungen wird unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Zudem wurden die noch nicht fälligen Zinsansprüche zu Nennwerten angesetzt. Im Gegensatz zum Agio wird das Disagio aus Namensschuldverschreibungen unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Alle anderen Vermögensbestandteile werden nach HGB zu Nennwerten bewertet.

Wertunterschied Solvency II

Während nach HGB die ausstehenden Zinsforderungen in dieser Position berücksichtigt sind, werden sie nach Solvency II den Marktwerten der entsprechenden Zinstitel zugeordnet (Dirty Value) und sind somit in der Solvenzbilanz nicht in dieser Position enthalten.

Bei der Bewertung der Namensschuldverschreibungen nach Solvency II wurde das Agio/Disagio bereits berücksichtigt. Ein separater Ansatz erfolgte nach Solvency II nicht.

Alle anderen Vermögensbestandteile werden ebenfalls nach Solvency II zu Nennwerten bewertet.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 58,4 Mio. € (Vorjahr 35,1 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 273,5 Mio. € ausgewiesen.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die DEVK-Gruppe betreibt über die diversen Tochterunternehmen folgendes Geschäft:

- Sach-, Haftpflicht-, Unfall-, Kfz- und Rechtsschutzversicherung,
- klassisches und fondsgebundenes Lebensversicherungsgeschäft und Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherung,
- Krankenversicherungsgeschäft und
- Garantie- und Reparaturkostenversicherungen.

In den Bereichen Sach/HUK und Leben wird neben dem Erstversicherungsgeschäft auch aktives Rückversicherungsgeschäft betrieben.

In der folgenden Tabelle werden die versicherungstechnischen Rückstellungen aufgeteilt nach Geschäftsbereichen (brutto) per 31. Dezember 2025 dargestellt:

Tab. 24: Versicherungstechnische Rückstellungen nach Geschäftsbereichen (brutto)

Geschäftsbe- reiche	Bester Schätzwert				Risikomarge	Rückstel- lungstransi- tional	Gesamt- rückstellung
	Schaden- rückstellung	Prämien- rückstellung	vt. Rückstel- lungen als Ganzes	Gesamt			
Kfz-Haftpflicht	1.140,4	24,8	-	1.165,3	57,8	-	1.223,0
Kfz Sonstige	116,9	105,3	-	222,2	46,5	-	268,7
Unfall	96,6	-65,4	-	31,2	14,2	-	45,3
Sach	505,2	-216,6	-	288,6	65,7	-	354,3
Transport	88,6	-28,6	-	60,1	6,5	-	66,5
Allgemeine Haftpflicht	99,3	-46,8	-	52,4	11,4	-	63,9
Rechtsschutz	249,5	-44,1	-	205,4	14,3	-	219,7
Kredit und Kautions	59,5	-27,2	-	32,3	9,5	-	41,9
Assistance	-3,7	1,3	-	-2,4	0,6	-	-1,8
Arbeitsunfall	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige	11,1	-9,5	-	1,6	0,7	-	2,3
Leben inkl. KH- und AH- Renten	-	10.788,5	-	10.788,5	215,8	-94,2	10.910,1
Kranken nAdLV inkl. Unfallrenten	-	273,8	-	273,8	31,2	-	305,0
Kranken nAdSV	2,1	4,7	-	6,9	0,3	-	7,2
np Sach	189,6	-21,2	-	168,4	16,9	-	185,3
np Haft	224,0	-13,2	-	210,9	71,9	-	282,8
np Transport	14,0	-1,0	-	13,0	1,7	-	14,8
np Kranken	12,8	-0,4	-	12,4	1,9	-	14,3
Summe	2.806,2	10.724,4	-	13.530,6	566,7	-94,2	14.003,1

alle Werte in Mio. €

Analog wird die Entlastung aus Rückversicherung in der folgenden Tabelle dargestellt:

Tab. 25: Versicherungstechnische Rückstellungen Entlastung aus Rückversicherung

Geschäftsbereiche	Schaden- rückstellung	Prämien- rückstellung	Gesamtrück- stellung
Kfz-Haftpflicht	159,4	-14,9	144,5
Kfz Sonstige	2,7	-9,3	-6,7
Unfall	9,2	-2,4	6,8
Sach	32,6	-67,8	-35,2
Transport	-	2,5	2,5
Allgemeine Haftpflicht	7,1	-1,3	5,8
Rechtsschutz	-	-	-
Kredit und Kautions	-	-0,5	-0,5
Assistance	-	-	-
Arbeitsunfall	-	-	-
Sonstige	-	-0,0	-0,0
Leben inkl. KH- und AH-Renten	-	31,8	31,8
Kranken nAdLV inkl. Unfallrenten	-	-10,5	-10,5
Kranken nAdSV	-	-	-
np Sach	9,1	-8,3	0,8
np Haft	-	-	-
np Transport	-	0,0	0,0
np Kranken	-	-	-
Summe	220,2	-80,8	139,4

alle Werte in Mio. €

In der folgenden Tabelle sind die versicherungstechnischen Rückstellungen nach den Solvency II-Kategorien in der Gegenüberstellung zu den HGB-Reserven (brutto) dargestellt:²⁰

²⁰ In der Darstellung der HGB-Rückstellungen sind die sonstigen vt. Rückstellungen in Höhe von 661,7 Mio. € nicht enthalten, die sich im Wesentlichen aus Schwankungsrückstellungen zusammensetzen.

Tab. 26: Versicherungstechnische Rückstellungen nach Solvency II-Kategorien (brutto)

	Bewertung Solvency II	Bewertung HGB
vt. Rückstellungen Nicht-Leben (ohne Kranken)		
Best Estimate-Schadenrückstellungen	2.694,5	
Best Estimate-Prämienrückstellungen	-276,7	
vt. Rückstellungen als Ganzes berechnet	-	
Risikomarge	303,5	
vt. Rückstellungen gesamt	2.721,3	5.518,0
vt. Rückstellungen Kranken (nAdSV)		
Best Estimate-Schadenrückstellungen	111,6	
Best Estimate-Prämienrückstellungen	-61,1	
vt. Rückstellungen als Ganzes berechnet	-	
Risikomarge	16,3	
vt. Rückstellungen gesamt	66,8	238,2
vt. Rückstellungen Kranken (nAdLV)		
Best Estimate-Schadenrückstellungen	-	
Best Estimate-Prämienrückstellungen	273,8	
vt. Rückstellungen als Ganzes berechnet	-	
Risikomarge	31,2	
vt. Rückstellungen gesamt	305,0	920,3
vt. Rückstellungen Leben		
Best Estimate-Schadenrückstellungen	-	
Best Estimate-Prämienrückstellungen	10.788,5	
vt. Rückstellungen als Ganzes berechnet	-	
Risikomarge	215,8	
Rückstellungstransitional	-94,2	
vt. Rückstellungen gesamt	10.910,1	14.545,2
Gesamt		
Best Estimate-Schadenrückstellungen	2.806,2	
Best Estimate-Prämienrückstellungen	10.724,4	
vt. Rückstellungen als Ganzes berechnet	-	
Risikomarge	566,7	
Rückstellungstransitional	-94,2	
vt. Rückstellungen gesamt	14.003,1	21.221,7

alle Werte in Mio. €

Analog werden in der folgenden Tabelle die versicherungstechnischen Rückstellungen für Entlastung aus Rückversicherung dargestellt:

Tab. 27: Entlastung aus Rückversicherung nach Solvency II-Kategorien

	Bewertung Solvency II	Bewertung HGB
vt. Rückstellungen Nicht-Leben (ohne Kranken)		
Best Estimate-Schadenrückstellungen	210,9	
Best Estimate-Prämienrückstellungen	-99,7	
vt. Rückstellungen gesamt	111,2	290,5
vt. Rückstellungen Kranken (nAdSV)		
Best Estimate-Schadenrückstellungen	9,2	
Best Estimate-Prämienrückstellungen	-2,4	
vt. Rückstellungen gesamt	6,8	18,5
vt. Rückstellungen Kranken (nAdLV)		
Best Estimate-Schadenrückstellungen	-	
Best Estimate-Prämienrückstellungen	-10,5	
vt. Rückstellungen gesamt	-10,5	47,5
vt. Rückstellungen Leben		
Best Estimate-Schadenrückstellungen	-	
Best Estimate-Prämienrückstellungen	31,8	
vt. Rückstellungen gesamt	31,8	70,6
Gesamt		
Best Estimate-Schadenrückstellungen	220,2	
Best Estimate-Prämienrückstellungen	-80,8	
vt. Rückstellungen gesamt	139,4	427,1

alle Werte in Mio. €

Die Bewertungsunterschiede in den versicherungstechnischen Rückstellungen ergeben sich aus den folgenden Faktoren:

Nicht-Lebengesellschaften (inklusive Krankengesellschaft)

- Die Beitragsüberträge in HGB als Äquivalent zu den Prämienrückstellungen in Solvency II grenzen die im Bilanzjahr gebuchte Prämie von der verdienten Prämie ab. Nach den Vertragsgrenzen in Solvency II hingegen wird noch eine vollständige Jahresprämie für das nächste Jahr vereinnahmt und der zu erwartende Gewinn als negative Rückstellung bewertet.
- Einzelfallschadenrückstellungen wurden im HGB-Abschluss mit deutlicher Vorsicht in der Schadenbearbeitung gesetzt. Ein Teil der gemeldeten Schäden kann nach interner Prüfung durch den Fachbereich ohne Schadenzahlung geschlossen werden.
- Die Best Estimate-Rückstellungen wurden mit dem Zahlungsstrom bewertet und mit der risikofreien Zinsstrukturkurve diskontiert, während die HGB-Rückstellungen mit den Buchwerten ausgewiesen werden.
- Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II enthalten zusätzlich zu der Best Estimate-Schätzung die Risikomarge.
- In der Krankenversicherung werden 80 % der freien Rückstellung für Beitragsrückerstattung als Eigenmittel ausgewiesen.
- Es wird ein kleiner Teil Kfz-Unfallrenten sowie Renten aus Unfallverträgen in der Leistungsphase nach Art der Leben kalkuliert und unter Kranken ausgewiesen.

Lebengesellschaften

- Die verzinsliche Ansammlung ist unter HGB ein Teil der anderen Verbindlichkeiten. Unter Solvency II werden die Verpflichtungen aus den verzinslich angesammelten Überschüssen den versicherungstechnischen Rückstellungen zugeordnet.
- Die Solvency II-Werte werden grundsätzlich mit der von der EIOPA vorgegebenen Zinsstrukturkurve diskontiert. Die HGB-Rückstellungen hingegen werden mit dem im Vertrag festgelegten Rechnungszins diskontiert bzw. wird für diejenigen Verträge, deren Rechnungszins über dem Referenzzins liegt, zusätzlich eine Zinszusatzreserve gebildet.
- Die Solvency II-Berechnungen basieren auf Best Estimate-Annahmen. Unter HGB werden vorsichtige Annahmen gesetzt. Insbesondere bezüglich der Annahmen zu Sterblichkeit, Invalidität und Kosten ergeben sich hier Unterschiede. Des Weiteren fließen in die Solvency II-Berechnungen auch Annahmen zu Storno und Kapitalwahl ein, welche üblicherweise für die HGB-Reservierung nicht verwendet werden.
- Unter Solvency II werden Rückstellungen für den Wert der Optionen und Garantien, für die Risikomarge, für das Geschäft aus zukünftiger Beitragsdynamik und für zukünftige Überschussbeteiligungen gebildet. Diese Positionen werden unter HGB nicht reserviert.
- Der freie Teil der Rückstellung für Beitragsrückerstattung und der Schlussüberschussfonds werden unter HGB als Rückstellung aufgefasst und im Rahmen von Solvency I als Eigenmittelposition interpretiert. Unter Solvency II werden die Verpflichtungen, die aus der freien Rückstellung für Beitragsrückerstattung und dem Schlussüberschussanteilsfonds resultieren, bewertet, indem der wahrscheinlichkeitsgewichtete diskontierte Barwert der Zahlungsströme aus den Verpflichtungen angesetzt wird. Der Überschussfonds ist unter Solvency II Teil der Eigenmittel.
- Die selbstständigen Invaliditätsversicherungen werden unter Solvency II in dem Geschäftsbereich Kranken ausgewiesen.
- Es wird ein kleiner Teil Kfz-Haftpflichtrenten sowie Renten aus Haftpflichtverträgen in der Leistungsphase nach Art der Leben kalkuliert und unter Leben ausgewiesen.

Die Versicherungsmathematischen Funktionen der einzelnen Sologesellschaften haben die Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen der Sologesellschaften geprüft und bestätigt. Die Versicherungsmathematische Funktion der DEVK-Gruppe hat die Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen der DEVK-Gruppe geprüft und bestätigt.

Um einen gleitenden Übergang in das neue aufsichtsrechtliche System sicherzustellen, wendet die DEVK-Gruppe bei den Lebengesellschaften den Abzug gemäß § 352 VAG (Rückstellungstransitional) an. Eine Quantifizierung der Auswirkungen, die eine Nichtanwendung des Abzugs auf die Finanzlage des Unternehmens hätte, findet sich in Kapitel E.2.1 sowie im Anhang innerhalb des QRT S.22.01. Im Jahr 2024 fand eine Neuberechnung des vorübergehenden Abzuges statt, wodurch sich dieser beim Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. stark reduziert hat und bei der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG auf null reduziert wurde.

Ebenfalls wendet die DEVK-Gruppe bei den Lebengesellschaften die Volatilitätsanpassung gemäß § 82 VAG an. Zum 31. Dezember 2025 betrug die Erhöhung auf den liquiden Teil der risikofreien Zinsstrukturkurve 14 Basispunkte (Vorjahr: 23 Basispunkte). Analysen zur Auswirkung und Angemessenheit der Volatilitätsanpassung werden regelmäßig in einem Fachgremium durchgeführt. Eine Quantifizierung der Auswirkungen auf die relevanten Größen, die eine Änderung der Volatilitätsanpassung auf null hätte, findet sich in Kapitel E.2.1 sowie im Anhang innerhalb des QRT S.22.01.

Eine Matching-Anpassung gemäß § 80 VAG sowie die Übergangsmaßnahme in Form der vorübergehenden Anpassung der risikofreien Zinsstrukturkurve gemäß § 351 VAG (Zinstransitional) wurden nicht angewendet.

Die DEVK-Gruppe hat keine Forderungen zu einforderbaren Beträgen gegenüber Zweckgesellschaften.

Grad der Unsicherheit

Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ist mit einer gewissen Unsicherheit verbunden, da die oben dargestellten Annahmen entweder auf Basis aktueller Marktdaten bzw. historischer Beobachtungen hergeleitet werden oder auf Expertenschätzungen beruhen. Deren tatsächliches Eintreten ist jedoch von zukünftigen Ereignissen abhängig. Erfahrungsgemäß ergeben sich Abweichungen zwischen Annahmen und zukünftigen Beobachtungen, die auf Schwankungen oder auf Über- oder Unterschätzung der tatsächlichen zukünftigen Ereignisse zurückzuführen sind. Die Ergebnisse von durchgeführten Sensitivitätsberechnungen zeigen, dass mögliche Unsicherheiten im Zusammenhang mit den Annahmen den besten Schätzwert lediglich geringfügig beeinflussen.

Wesentliche Änderungen bei den Annahmen bei Leben

Bei den Berechnungen zu den versicherungstechnischen Rückstellungen werden regelmäßig die zugrunde gelegten Annahmen aktualisiert. Für die Berechnungen zum 31. Dezember 2025 waren die wesentlichen Anpassungen die der Kostenannahmen und der Managementparameter.

D.2.1 Bester Schätzwert

Grundlage für die Berechnung der Schaden- bzw. Prämienrückstellungen auf Gruppenebene sind die ermittelten versicherungstechnischen Rückstellungen der jeweiligen Sologesellschaften. Diese werden nach anerkannten aktuariellen Verfahren so bestimmt, dass sie den regulatorischen Bestimmungen entsprechen. Eine detaillierte Beschreibung der jeweils angewandten Methoden findet sich in der narrativen Berichterstattung der Sologesellschaften. Beim Aufstellen der Solvenzbilanz bzw. bei der Berechnung des Risikokapitalbedarfs für die Gruppe wurden die besten Schätzwerte um alle relevanten gruppeninternen Transaktionen bereinigt. Generell gilt, dass der beste Schätzwert des Unternehmens, das Risiken übernimmt, nicht die Zahlungsströme zur Erfüllung der Verpflichtungen aus gruppeninternen Rückversicherungsverträgen beinhaltet. Zusätzlich werden die Forderungen aus den gruppeninternen Rückversicherungsverträgen konsolidiert.

Im Detail wird die Summe der versicherungstechnischen Rückstellungen um die Beträge, die sich aus gruppeninterner Rückversicherung ergeben, sowohl bei der abgebenden Gesellschaft in der Bilanzposition „Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen“ wie auch bei den aufnehmenden Gesellschaften in den „Versicherungstechnischen Rückstellungen“ konsolidiert. Dadurch wird gewährleistet, dass durch gruppeninterne Transaktionen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Risiken nicht mehrfach berücksichtigt werden.

Für die Herleitung von Zinsstrukturkurven stehen in der Praxis ab einer bestimmten Laufzeit keine ausreichenden Marktdaten mehr zur Verfügung bzw. gelten ab diesem Zeitpunkt unverlässlich. Für den Euro ist diese Laufzeit von EIOPA auf 20 Jahre (Last Liquid Point) festgesetzt. Für längere Laufzeiten ist eine Extrapolation der Zinsstrukturkurve erforderlich, welche auf Basis von Terminzinssätzen mit Hilfe der sog. Smith-Wilson-Methode durchgeführt wird. Aufgrund unzureichender Marktdaten für langfristige Zinssätze muss der Zielwert für die Extrapolation aus wirtschaftlichen Erwägungen abgeleitet werden. Als Zielwert wird ein langfristiger Gleichgewichtszins (die sog. Ultimate Forward Rate, UFR) festgelegt, der dann innerhalb eines Zeitraums von 40 Jahren, das heißt nach einer Gesamtlaufzeit von 60 Jahren, mit einer Toleranz von einem Basispunkt zu erreichen ist. Diese berechnet sich als Summe der Inflationserwartung der europäischen Zentralbank (aktuell 2 %) und der erwarteten Realverzinsung. Letztere wird dabei jährlich als arithmetisches Mittel der seit 1961 beobachteten Realzinsen ermittelt. Für das Jahr 2025 ergibt sich somit eine UFR von 3,30 %.

D.2.2 Risikomarge

Die Risikomarge wird entsprechend der regulatorischen Vorgabe als Summe der Risikomarge der Sologesellschaften berechnet. Eine Bereinigung der Risikomarge um Risiken aus gruppeninternen Transaktionen wird entsprechend den Gesetzestexten somit nicht vorgenommen. Die Risikomarge sieht damit auch keine Diversifikation zwischen den Risiken der Unternehmen der Gruppe vor.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Eventualverbindlichkeiten

	HGB	Solvency II	Differenz
Eventualverbindlichkeiten	-	-	-
<i>alle Werte in Mio. €</i>			

HGB

Eventualverbindlichkeiten resultieren aus der Übernahme von Verpflichtungen, wie z. B. Haftungen aus Bürgschaften und Garantien, wenn zum Stichtag unsicher ist, ob und wann daraus eine Verbindlichkeit entsteht. Eine Rückstellung wird hingegen gebildet, falls eine Inanspruchnahme wahrscheinlich ist.

Handelsrechtlich werden die Eventualverbindlichkeiten nicht angesetzt.

Wertunterschied Solvency II

Nach Solvency II erfolgt die Bewertung der Eventualverbindlichkeiten nach dem besten Schätzwert.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 0,0 Mio. € (Vorjahr 0,0 Mio. €).

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

	HGB	Solvency II	Differenz
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	244,6	166,6	-78,0
<i>alle Werte in Mio. €</i>			

HGB

Die anderen Rückstellungen setzen sich aus den Steuerrückstellungen und den sonstigen Rückstellungen zusammen. Diese bemessen sich in der HGB-Bilanz nach dem nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag. Andere Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr wurden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins abgezinst.

Wertunterschied Solvency II

Nach Solvency II findet ein Ansatz von anderen Rückstellungen grundsätzlich nach dem International Accounting Standard 37 statt. Danach ist eine Rückstellung eine Schuld, die bezüglich Fälligkeit oder Höhe ungewiss ist. Sie ist eine gegenwärtige Verpflichtung, zu deren Erfüllung ein Abfluss von Mitteln mit wirtschaftlichem Nutzen wahrscheinlich ist. Eine Bildung von Aufwandsrückstellungen erfolgt daher nach Solvency II nicht. Des Weiteren werden im HGB-Abschluss als Ertragsausschüttung gekennzeichnete Rückflüsse des laufenden Jahres als Rück-

stellungen ausgewiesen, sofern diese bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses der Gesellschaft noch nicht gemäß IDW RS HFA 18 vereinnahmt werden können. Nach Solvency II werden diese Beträge im Rahmen der Ermittlung der Beteiligungswerte der entsprechenden Personengesellschaften berücksichtigt. Der Ansatz der weiteren anderen Rückstellungen erfolgt in der Solvenzbilanz analog dem HGB-Ansatz.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 166,6 Mio. € (Vorjahr 128,4 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 244,6 Mio. € ausgewiesen.

Die Abweichungen in der Höhe des Postens ergaben sich aus den unterschiedlichen Konsolidierungskreisen HGB zu Solvency II.

Rentenzahlungsverpflichtungen

	HGB	Solvency II	Differenz
Rentenzahlungsverpflichtungen	1.094,5	763,5	-331,0

alle Werte in Mio. €

HGB

Die Rentenzahlungsverpflichtungen (Leistungen an Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) umfassen bei der DEVK Gruppe die betriebliche Altersversorgung (Pensionen) in Form von unmittelbaren Versorgungszusagen, Leistungen aufgrund von Dienstjubiläen sowie aufgrund von Altersteilzeitverträgen.

Die in der Handelsbilanz zu bildenden Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen wurden nach der Projected Unit Credit-Methode auf Basis der HEUBECK-Richttafeln 2018G berechnet. Die Diskontierung erfolgte zum Jahresabschluss 2025 für die Pensionszusagen mit einem Zinssatz in Höhe von 2,06 %. Die Diskontierung erfolgte für die Dienstjubiläen mit 2,22 % bzw. für Altersteilzeit mit 1,84 %. Des Weiteren wurde eine Gehaltsdynamik von maximal 2,5 % p. a. sowie eine Rentendynamik von maximal 2,0 % p. a. angesetzt.

Wertunterschied Solvency II

Für die Bewertung der Verpflichtungen aus der betrieblichen Altersversorgung unter Solvency II erfolgte die Berechnung nach der Projected Unit Credit-Methode mit einem Diskontierungszinssatz von 4,09 % im Basisszenario und 3,213 % bzw. 5,09 % in den beiden Zinsstressszenarien. Der Zinssatz für das Basisszenario ist dabei aus einem International Accounting Standards-Ansatz abgeleitet. Die Differenzen zwischen dem Basisszenario und den Stressszenarien entsprechen den entsprechenden Zinsdifferenzen für 16 Jahre Restlaufzeit der für Solvency II-Berechnungen zu verwendenden Zinsstrukturkurven (ohne Volatility Adjustment).

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 763,5 Mio. € (Vorjahr 789,4 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 1.094,5 Mio. € ausgewiesen.

Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)

	HGB	Solvency II	Differenz
Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)	142,7	140,4	-2,3
		<i>alle Werte in Mio. €</i>	

HGB

Die Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft resultieren aus Rückversicherungsvereinbarungen zur Bedeckung der versicherungstechnischen Rückstellungen und sind nach HGB mit den Erfüllungsbeträgen bewertet.

Wertunterschied Solvency II

Der Ansatz in Solvency II erfolgte analog dem HGB-Ansatz.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 140,4 Mio. € (Vorjahr 138,1 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 142,7 Mio. € ausgewiesen.

Die Abweichungen in der Höhe des Postens ergaben sich aus den unterschiedlichen Konsolidierungskreisen HGB zu Solvency II.

Latente Steuerschulden

	HGB	Solvency II	Differenz
Latente Steuerschulden	15,5	337,8	322,3
		<i>alle Werte in Mio. €</i>	

HGB

Die Ermittlung der passiven latenten Steuern basiert auf Konsolidierungsmaßnahmen (Neubewertung bei Erstkonsolidierung) im Konzernabschluss gemäß § 306 HGB. Den Berechnungen wurde der jeweilige landesspezifische Ertragssteuersatz der entsprechenden Gesellschaften zugrunde gelegt. Die Beurteilung und Ermittlung der latenten Steuern auf die temporären Differenzen erfolgt unter Berücksichtigung der gesetzlichen Körperschaftsteuersatzsenkung von jährlich 1 % p. a. in den Jahren 2028 bis 2032 (von 15 % auf schlussendlich 10 %). Neben der Körperschaft ist ebenfalls die Gewerbesteuer von ca. 16 % zu berücksichtigen.

Wertunterschied Solvency II

Passive latente Steuerpositionen entstehen für zu versteuernde temporäre Differenzen, das heißt der Solvency II-Wert eines Vermögenswerts übersteigt den Steuerbilanzwert eines Wirtschaftsguts oder der Steuerbilanzwert einer Schuld übersteigt den Solvency II-Wert. Mithin liegen passive latente Steuerpositionen immer dann vor, wenn aus bilanzieller Sicht stille Reserven in der Solvency II-Bilanz gegenüber der Steuerbilanz ermittelt wurden.

Zum Stichtag betrug der Wert der latenten Steuerschulden 337,8 Mio. € (Vorjahr 275,5 Mio. €). Die damit verbundenen temporären Differenzen in den Sologesellschaften sind in dem Abschnitt „Latente Steueransprüche“ dargestellt. Nach HGB wurde ein Wert von 15,5 Mio. € ausgewiesen.

Derivate

	HGB	Solvency II	Differenz
Derivate	0,8	41,6	40,8

alle Werte in Mio. €

HGB

Die meisten von der DEVK genutzten Derivate werden in HGB i. d. R. mit der Optionsprämie bilanziert. Gemäß HGB haben z. B. Vorkäufe oder Zinsswaps keine Buchwerte und werden daher nicht bilanziert.

Wertunterschied Solvency II

In der Solvenzbilanz erfolgt für Derivate eine Bewertung zu Marktwerten und somit eine Umbewertung. Die Optionen werden mit Hilfe von Modellen nach Black-Scholes (europäische) oder Barone-Adesi (amerikanische) bewertet. Die Bewertungsmethode für Vorkäufe basiert auf Kursen des Informationsdienstleisters Bloomberg und eigenen Berechnungen auf Grundlage von Marktdaten.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 41,6 Mio. € (Vorjahr 13,8 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 0,8 Mio. € ausgewiesen.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	HGB	Solvency II	Differenz
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	900,3	-	-900,3

alle Werte in Mio. €

HGB

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden nach HGB mit den Erfüllungsbeträgen bewertet.

Wertunterschied Solvency II

Der Solvency II-Ansatz erfolgt aufgrund der kurzfristigen Laufzeit analog dem HGB-Ansatz.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 0,0 Mio. € (Vorjahr 85,6 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 900,3 Mio. € ausgewiesen.

Die Abweichungen in der Höhe des Postens ergaben sich aus den unterschiedlichen Konsolidierungskreisen HGB zu Solvency II. Dies war im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass der Immobilienfonds DEREIF SICAV-FIS und seine Tochterunternehmen, der Immobilienfonds DEUSA Umbrella SCS SICAV-RAIF, der Immobilienfonds DRED SICAV-FIS und die Grundversorgung S.C.S. nicht im Solvency II-Konsolidierungskreis enthalten sind.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

	HGB	Solvency II	Differenz
Verbindlichkeiten ggü. Versicherungen und Vermittlern	734,3	181,9	-552,4

alle Werte in Mio. €

HGB

Die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft sind nach HGB mit den Erfüllungsbeträgen zu passivieren.

Wertunterschied Solvency II

In der Solvenzbilanz werden unter der Position Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern auch die Verbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung übernommenen Geschäft angesetzt. Diese ergeben sich auf Grundlage der Rückversicherungsverträge und werden wie nach HGB mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Bei den Sachversicherungsgesellschaften erfolgte der Ansatz nach Solvency II analog dem HGB-Ansatz.

Der Wertunterschied resultiert aus den unterschiedlichen Konsolidierungskreisen HGB zu Solvency II und aus den Lebensversicherungsgesellschaften, welche nach Solvency II nur überfällige Verbindlichkeiten, die keine versicherungstechnischen Rückstellungen darstellen, ansetzen. Der Effekt belief sich auf 552,4 Mio. €. Die Bewertung der angesetzten Verbindlichkeiten nach Solvency II erfolgte mit Ausnahme des Ansammlungsguthabens analog zum HGB-Ansatz. Das Ansammlungsguthaben ist unter Solvency II Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen und wird daher nicht in dieser Position angesetzt.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 181,9 Mio. € (Vorjahr 256,2 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 734,3 Mio. € ausgewiesen.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

	HGB	Solvency II	Differenz
Verbindlichkeiten ggü. Rückversicherern	201,6	38,1	-163,5

alle Werte in Mio. €

HGB

Der Posten Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern beinhaltet Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft. Die Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rück-

versicherungsgeschäft ergeben sich auf der Grundlage der Rückversicherungsverträge und werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Wertunterschied Solvency II

Die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern ergeben sich auf der Grundlage der Rückversicherungsverträge und sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Im Gegensatz zum handelsrechtlichen Vorgehen ist ein nach Solvency II separater Ausweis von Abrechnungsverbindlichkeiten nicht vorgesehen. Unter der Position „Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern“ der Solvabilitätsübersicht sind lediglich überfällige Beträge auszuweisen. Sämtliche anderen Zahlungsströme sind Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen. Die Verbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung übernommenen Geschäft werden den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern zugeordnet. Ansonsten erfolgt der Ansatz analog zum HGB-Ansatz.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 38,1 Mio. € (Vorjahr 30,1 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 201,6 Mio. € ausgewiesen.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

	HGB	Solvency II	Differenz
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	34,2	23,7	-10,5
		<i>alle Werte in Mio. €</i>	

HGB

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen aus noch nicht ausgeglichenen Abrechnungsforderungen von Lieferanten und Dienstleistern, die mit dem jeweiligen Nennwert in der Handelsbilanz bewertet wurden.

Wertunterschied Solvency II

Der Ansatz nach Solvency II erfolgt analog dem HGB-Ansatz, da es sich hierbei um kurzfristige Verbindlichkeiten handelt.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 23,7 Mio. € (Vorjahr 28,2 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 34,2 Mio. € ausgewiesen.

Die Abweichungen in der Höhe des Postens ergaben sich aus den unterschiedlichen Konsolidierungskreisen HGB zu Solvency II.

Nachrangige Verbindlichkeiten

	HGB	Solvency II	Differenz
Nachrangige Verbindlichkeiten	-	-	-

alle Werte in Mio. €

HGB

Nachrangige Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten, die im Falle der Abwicklung eines Unternehmens erst nach den anderen Verbindlichkeiten rangieren. Nach HGB erfolgt der Ansatz mit dem jeweiligen Nennwert.

Wertunterschied Solvency II

Der Ansatz in der Solvenzbilanz erfolgt analog dem HGB-Ansatz.

Die DEVK-Gruppe hat keine nachrangigen Verbindlichkeiten.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

	HGB	Solvency II	Differenz
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	338,6	122,5	-216,1

alle Werte in Mio. €

HGB

Die sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten ergeben sich überwiegend aus Liquiditätsverrechnungen innerhalb der DEVK-Gruppe. Handelsrechtlich werden die sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Wertunterschied Solvency II

Nach Solvency II werden die sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten ebenfalls mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Bei der Bewertung der Namensschuldverschreibungen nach Solvency II wird das Agio/Disagio bereits berücksichtigt. Ein separater Ansatz erfolgt nach Solvency II nicht.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 122,5 Mio. € (Vorjahr 88,2 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 338,6 Mio. € ausgewiesen.

Der Wertunterschied lag in den unterschiedlichen Konsolidierungskreisen HGB zu Solvency II begründet.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die Abs. 1 und 2 des Art. 9 der DVO zu Solvency II sehen vor, dass Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, sofern keine anderslautenden Vorschriften gelten, nach internationalen Rechnungslegungsstandards bewertet werden. Werden hierbei keine Preise von aktiven Märkten verwendet, sind gemäß Art. 10 DVO Abs. 5 alternative Bewertungsmethoden anzuwenden. Abweichend von Abs. 1 und 2 kann gemäß Art. 9 Abs. 4 der gleichen Verordnung auch eine abweichende Methode zur Bewertung verwendet werden, nämlich die im Jahresabschluss verwendete Methode.

Ansatz HGB-Buchwert

Gemäß aufsichtsrechtlichen Bestimmungen werden Bilanzpositionen, für die keine Bewertung nach internationalen Bewertungsstandards existiert oder eine solche unverhältnismäßige Kosten gemessen an Umfang und Komplexität erzeugen würde, mit dem handelsrechtlichen Buchwert angesetzt.

Ansatz Markt-/Modellbetrachtungen bei Kapitalanlagen

Für die Kapitalanlagen wird eine positionsweise Ermittlung des Marktwerts durchgeführt. Für Beteiligungen erfolgt dabei der Ansatz nach der Bewertungshierarchie gemäß Art. 13 DVO:

- notierte Marktpreise an aktiven Märkten,
- Adjusted Equity-Methode und
- alternative Bewertungsmethoden.

Hierbei wird auch die Wesentlichkeit einer Beteiligung berücksichtigt.

Für die übrigen Kapitalanlagen erfolgt ein Zeitwertansatz, das heißt mittels Mark to Market oder Mark to Model-Bewertung werden Marktwerte ermittelt. Im Wesentlichen werden die Zeitwerte der HGB-Bilanzierung angesetzt, da eine grundsätzliche Verwendbarkeit, der für die Anhangangaben gemäß RechVersV ermittelten Beträge möglich ist. Hierbei entspricht der Wertansatz den vom Wirtschaftsprüfer geprüften Zeitwerten in den Anhangangaben der HGB-Bilanz im Geschäftsbericht der Gesellschaft. Abweichend davon enthalten die in der Solvabilitätsübersicht angegebenen Marktwerte den jeweiligen Kurswert und etwaig aufgelaufene Stückzinsen (Dirty Price).

Bei der Anwendung alternativer Bewertungsmethoden kommen möglichst beobachtbare marktgestützte Inputfaktoren, wie z. B. Spreads und Volatilitäten, zur Anwendung. Diese werden regelmäßig überprüft und historisiert. Bei der Bewertung kommen ausschließlich marktübliche und allgemein anerkannte Methoden zum Einsatz. Die Angemessenheit der eingesetzten Bewertungsmethoden wird laufend beurteilt. Reflektiert ein Wert nicht die aktuelle Marktlage, wird er überprüft und ggf. angepasst. Falls vorhanden, werden dabei auch Vergleichswerte herangezogen. Die Anforderungen aus Art. 263 DVO werden berücksichtigt.

Für Einzelheiten sei auch auf die Ausführungen bei der jeweiligen Bilanzposition verwiesen.

D.5 Sonstige Angaben

Darüber hinaus liegen keine wesentlichen sonstigen Angaben über die Bewertung für Solvabilitätszwecke vor.

Auswirkung Rückstellungstransitional zum 1. Januar 2026

Das angewendete Rückstellungstransitional (nähere Erläuterungen finden sich in Kapitel E.2.1) reduzierte sich zum 1. Januar 2026 um 1/16 gegenüber dem Wert zum Stichtag 31. Dezember 2025. Das Rückstellungstransitional reduzierte sich hierbei um 13,5 Mio. € auf 80,8 Mio. €. Die anrechenbaren Eigenmittel für das SCR sanken somit unter Berücksichtigung der latenten Steuern zum 1. Januar 2026 auf 5.794,7 Mio. €. Bei einem SCR von 2.446,4 Mio. € würde sich die Bedeckungsquote auf 236,9 % reduzieren.

Sicherstellung der Datenqualität

Zur Sicherstellung einer angemessenen Datenqualität, insbesondere für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen, erstellt die DEVK einen Datenqualitätsbericht gemäß den aktuellen Solvency II-Anforderungen. Dieser prüft die Input-Daten sowie die Ergebnisse der Solvency II-Prozesse auf die Merkmale Angemessenheit (Appropriateness), Vollständigkeit (Completeness) und Exaktheit (Accuracy). Der Vorstand wird jährlich über die Ergebnisse des Datenqualitätsberichts informiert und diskutiert Inhalte im Rahmen einer Vorstandssitzung. Der Datenqualitätsbericht, der die Solvency II-Prozesse für das Geschäftsjahr 2024 (Q1 bis Q4 sowie Jahresabschluss) überprüft, bestätigt die Angemessenheit, Vollständigkeit und Exaktheit der verwendeten Daten. Der Datenqualitätsbericht für das Geschäftsjahr 2025 (Q1 bis Q4 sowie Jahresabschluss) wird in der zweiten Jahreshälfte 2026 erstellt. Die Datenqualität wird laufend überwacht.

Kapitalmanagement



Auf einen Blick

Die Eigenmittel sind eine Residualgröße aus der Solvency II-Bilanz Aktiv über Passiv. Die Eigenmittel geben Informationen über die Finanzlage eines Versicherungsunternehmens wieder. Die Eigenmittel werden anhand ihrer Eigenschaften (Verfügbarkeit, Nachrangigkeit, Laufzeit) und nach aufsichtsrechtlicher Vorgabe in drei Tier-Klassen einsortiert.

In Kapitel E.1 werden Informationen über die anrechenbaren Eigenmittel und die Zusammensetzung der Eigenmittel dargestellt.

In Kapitel E.2 werden die Bedeckungsquoten ermittelt. Dafür werden die Quotienten aus den anrechenbaren Eigenmitteln und dem SCR (siehe Kapitel C) bzw. dem MCR gebildet. Um die aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu erfüllen, muss eine Bedeckungsquote oberhalb von 100 % erreicht werden. Unternehmen definieren darüber hinaus individuelle Ziel- und Mindestbedeckungsquoten, die einzuhalten sind und der Steuerung des Unternehmens dienen.

E.1 Eigenmittel

E.1.1 Ziele beim Management der Eigenmittel

Aufgrund der Berechnung der Kapitalanforderungen und der Verankerung des Marktwertprinzips in der Solvency II-Regulatorik, ist mit einer allgemein höheren Volatilität der Bedeckungssituation zu rechnen. In Verbindung mit der Anforderung, dass die Kapitalanforderungen jederzeit mit anrechnungsfähigen Eigenmitteln zu bedecken sind, ergibt sich ein ständiger Beobachtungsbedarf der Bedeckungssituation. Hierfür hat die DEVK-Gruppe einen geeigneten Kontrollprozess im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzepts implementiert. Das Risikotragfähigkeitskonzept stellt sicher, dass ständig genügend Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen vorhanden sind. Die verfügbaren Gruppeneigenmittel vor Anpassungen setzen sich analog zu den Einzelunternehmen aus den Basiseigenmitteln und den ergänzenden Eigenmitteln zusammen.

E.1.2 Anrechnungsgrenzen und Aufstellung der Eigenmittel

Anrechnungsgrenzen der Eigenmittel

Die Basiseigenmittel bestimmen sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten der um gruppeninterne Geschäfte bereinigten Solvency II-Bilanz. Ergänzende Eigenmittel sind solche, die nicht zu den Basiseigenmitteln zählen und die zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden können, sofern die Aufsicht diese nach einer Kriterienprüfung genehmigt.

Die Eigenmittel werden in der Gruppe um gruppeninterne Transaktionen bereinigt. Die Konsolidierung der Eigenmittel erfolgte nach dem Bottom-up-Ansatz, dem europäischen Standardansatz. Dabei wurden die um gruppeninterne Geschäfte bereinigten Solo-Solvenzbilanzen aggregiert.

Die Echo Rückversicherungs-AG als Drittstaaten-Versicherungsunternehmen mit Sitz in der Schweiz wurde aufgrund der Tatsache, dass das Schweizer Solvabilitätssystem als gleichwertig zu Solvency II angesehen wird, mit den anteiligen Eigenmitteln (Kernkapital gemäß Swiss Solvency Test) einbezogen (Abzugs- und Aggregationsmethode).

Die Eigenmittel des Other Financial Sectors-Unternehmens DEVK Pensionsfonds-AG sind in der konsolidierten Solvency II-Bilanz nicht enthalten. Diese wurden nach den hierfür einschlägigen sektoralen Regeln nach Solvency I ermittelt und zu den Eigenmitteln der Kerngruppe hinzugefügt.

Da nicht alle Eigenmittel vollständig zum Ausgleich von Verlusten herangezogen werden können, wurde die Anrechnungsfähigkeit dieser Mittel in Bezug auf die Kapitalanforderungen für Aufsichtszwecke begrenzt.

Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus der konsolidierten Gruppensolvenzbilanz belief sich vor diesen Anpassungen auf 5.811,9 Mio. €. In der Folge werden die Eigenmittel nach Anpassungen betrachtet.

Zur Bestimmung der anrechenbaren Eigenmittel sind neben der Eigenmittelgüte zusätzlich quantitative Anforderungen an die Zusammensetzung der zur Bedeckung heranzuziehenden Eigenmittel zu beachten. Dabei ist grundsätzlich zwischen Anforderungen im Zusammenhang mit der Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung und Anforderungen im Zusammenhang mit der Bedeckung der Mindestkapitalanforderung zu unterscheiden.

Tab. 28: Anforderungen an die Zusammensetzung der Eigenmittel nach Tier-Klassen

Klasse	SCR-Bedeckung	MCR-Bedeckung
Tier 1	Min. 50%	Min. 80%
Tier 2	Max. 50%	Max. 20%
Tier 3	Max. 15%	keine

So werden Eigenmittel in verbundenen (Rück-)Versicherungsunternehmen, verbundenen (Rück-)Versicherungsunternehmen aus Drittländern sowie (zwischen geschalteten) Versicherungsholdinggesellschaften, gemischten Finanzholdinggesellschaften und Versicherungsbetriebgesellschaften, die Tochterunternehmen sind, gemäß § 91 VAG je nach Ausprägung bzw. Erfüllungsgrad der regulatorisch vorgegebenen Merkmale in drei unterschiedliche Klassen, sogenannte „Tiers“ unterteilt. Die Einstufung erfolgt gemäß den nachfolgenden Merkmalen (Mindestanforderungen):

- ständige Verfügbarkeit,
- Nachrangigkeit und
- Abhängigkeit von Laufzeit.

Zusätzlich ist zu berücksichtigen, ob und inwieweit ein Eigenmittelbestandteil frei ist von Verpflichtungen oder Anreizen zur Rückzahlung des Nominalbetrags, obligatorischen festen Kosten und sonstigen Belastungen.

Zum Stichtag wurden die Basiseigenmittel der DEVK-Gruppe gemäß den oben genannten Kriterien als Tier 1 klassifiziert.

Tab. 29: Zusammensetzung der Eigenmittel nach Tier-Klassen

	2025	2024
Eigenmittel Tier 1	5.804,3	5.214,2
Eigenmittel Tier 2	-	-
Eigenmittel Tier 3	-	-

alle Werte in Mio. €

Es ergaben sich somit folgende anrechenbare Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapital- und Mindestkapitalanforderung:

Tab. 30: Anrechenbare Eigenmittel zur Bedeckung des SCR und MCR

	2025	2024
Anrechenbare Eigenmittel SCR	5.804,3	5.214,2
Anrechenbare Eigenmittel MCR	5.453,0	4.924,1

alle Werte in Mio. €

Die anrechenbaren Eigenmittel MCR wurden um die Eigenmittel der Echo Rückversicherungs-AG und der DEVK Pensionsfonds-AG reduziert.

Die Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung ohne Berücksichtigung der internen Transaktionen beliefen sich auf 13.294,3 Mio. €. Die Eigenmittel der einzelnen Versicherungsunternehmen vor Konsolidierungen werden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Tab. 31: Eigenmittel der Versicherungsunternehmen vor Konsolidierungen

Tochterunternehmen	Eigenmittel SCR	Eigenmittel MCR
DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G.	5.511,3	5.511,3
DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G.	444,2	431,7
DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-AG - DEVK RE	4.364,4	4.364,4
DEVK Krankenversicherungs-AG	93,1	93,1
DEVK Allgemeine Versicherungs-AG	1.554,1	1.554,1
DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG	271,4	271,4
DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG	626,5	626,5
SADA Assurances S.A.	139,5	139,5
Freeyou Insurance AG	24,3	24,3
Echo Rückversicherungs-AG	265,5	265,5
Summe	13.294,3	13.281,8

alle Werte in Mio. €

Aufstellung der Eigenmittel

Zum Stichtag setzten sich die anrechenbaren Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung gemäß Solvency II der DEVK-Gruppe wie folgt zusammen:

Tab. 32: Zusammensetzung der Eigenmittel zur Bedeckung des SCR

	2025	2024
Grundkapital	-	-
Kapitalrücklagen (bzgl. Grundkapital)	-	-
Überschussfonds	391,5	441,9
Ausgleichsrücklage	5.420,5	4.863,7
Nicht transferierbare Eigenmittel	-358,9	-381,6
Echo Rückversicherungs-AG (Abzugs- und Aggregationsmethode)	265,5	209,7
DEVK Pensionsfonds-AG (Other Financial Sectors)	85,7	80,5
Eigenmittel Solvency II	5.804,3	5.214,2

alle Werte in Mio. €

Die anrechenbaren Eigenmittel Solvency II der DEVK-Gruppe setzten sich zum Stichtag 31. Dezember 2025 aus dem Überschussfonds in Höhe von 391,5 Mio. €, der Ausgleichsrücklage in Höhe von 5.420,5 Mio. €, den nicht transferierbaren Eigenmitteln nach Art. 330 Abs. 5 DVO in Höhe von -358,9 Mio. € sowie den anrechenbaren Eigenmitteln der Echo Rückversicherungs-AG in Höhe von 265,5 Mio. € und der DEVK Pensionsfonds-AG in Höhe von 85,7 Mio. € zusammen.

Die Ausgleichsrücklage setzt sich zum einen aus den HGB-Werten der Kapital-, Verlust- und Gewinnrücklage sowie dem Bilanzgewinn/-verlust und zum anderen aus der Umbewertung von HGB zu Solvency II der Vermögenswerte, versicherungstechnischen Rückstellungen, passiver latenter Steuern sowie anderer Vermögenswerte/Verbindlichkeiten zusammen. Bezüglich der Ausgleichsrücklage der DEVK-Gruppe wird auf eine Überleitung von HGB zu Solvency II verzichtet, da ein unterschiedlicher Konsolidierungskreis vorliegt.

E.1.3 Unterscheidung zu Eigenmitteln gemäß Unternehmensabschluss

Das im Jahresabschluss der DEVK-Gruppe ausgewiesene Eigenkapital (HGB) betrug 3.044,0 Mio. €. Die Abweichung resultierte aus dem unterschiedlichen Konsolidierungskreis nach HGB und Solvency II und den in Kapitel D erläuterten Umbewertungen.

E.1.4 Übergangsregelungen

Es wurden keine Übergangsmaßnahmen gemäß Art. 308b Abs. 9 und 10 der Richtlinie 2009/138/EG angewendet.

E.1.5 Ergänzende Eigenmittel

Die DEVK-Gruppe hat keine ergänzenden Eigenmittel.

E.1.6 Beschränkungen aufgrund Transferierbarkeit und Fungibilität (Gruppe)

Die Höhe der anrechenbaren Eigenmittel wird vor dem Hintergrund der Berechnung der Solvenzkapitalausstattung mit Hilfe eines dreistufigen Verfahrens bestimmt:

1. Beurteilung der Verfügbarkeit der Eigenmittel,
2. Kappung der beschränkt transferierbaren Eigenmittel von Tochterunternehmen, die den Beitrag des Solounternehmens zum Gruppen-SCR übersteigen und
3. Bestimmung der anrechenbaren Eigenmittel.

Als beschränkt transferierbare Eigenmittelbestandteile von Tochterunternehmen gelten die folgenden Positionen:

- Überschussfonds,
- gezeichnetes, aber nicht eingezahltes Kapital eines mit beteiligten (Rück-)Versicherungsunternehmen verbundenen (Rück-)Versicherungsunternehmen,
- ergänzende Eigenmittel,
- Vorzugsaktien,
- nachrangige Mitgliedereinlagen eines Versicherungsverein a.G.,
- nachrangige Verbindlichkeiten,
- Aktivsaldo latenter Steuern und
- nicht effektiv zur Bedeckung des SCR anrechenbare Eigenmittelbestandteile von Drittlandsunternehmen.

Die für das SCR nicht anrechenbaren Eigenmittelbestandteile (im Wesentlichen Überschussfonds) betragen zum Stichtag 358,9 Mio. € (Vorjahr 381,6 Mio. €).

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

E.2.1 Solvenz- und Mindestkapitalanforderung zum Stichtag

Das SCR der DEVK-Gruppe betrug zum Stichtag 2.446,4 Mio. €, das MCR betrug zum Stichtag 1.125,7 Mio. €.²¹

Tab. 33: SCR und MCR zum Stichtag

	2025	2024
Gesamt-SCR	2.446,4	2.266,8
Gesamt-MCR	1.125,7	1.050,8

alle Werte in Mio. €

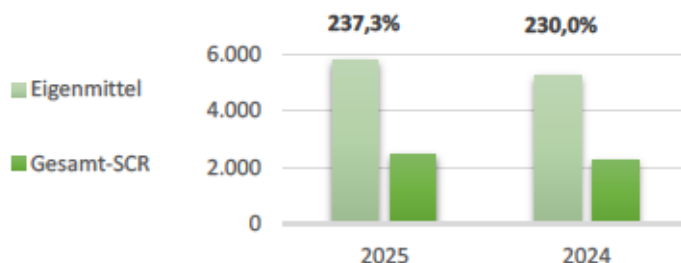
Das Gesamt-SCR der DEVK-Gruppe erhöhte sich um 179,6 Mio. €. Wie in Kapitel C ausgewiesen, dominierte hierbei das Marktrisiko, welches hauptsächlich durch das Aktienrisiko (1.699,5 Mio. €) und das Immobilienrisiko (937,0 Mio. €) bestimmt war. Das Marktrisiko erhöhte sich im Vorjahresvergleich um 173,5 Mio. €. Im Wesentlichen war dies durch das Aktienrisiko (Erhöhung Marktwerte und Anstieg im Aktiendampener), das um 258,1 Mio. € stieg, getrieben. Gleichzeitig verringerte sich das Spreadrisiko um 37,6 Mio. € ausgelöst durch den Rückgang der Marktwerte der Zinstitel aufgrund des Zinsanstiegs. Das Immobilienrisiko fällt im Wesentlichen aufgrund eines geringeren Exposures in den indirekten Beständen der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG niedriger aus.

Die Bedeckungsquoten – Quotienten aus anrechenbaren Eigenmitteln und SCR bzw. MCR – bezifferten sich auf 237,3 % für die Bedeckung des SCR und auf 484,4 % für die Bedeckung des MCR.

Tab. 34: Bedeckungsquote SCR und MCR

	2025	2024
Bedeckungsquote SCR	237,3%	230,0%
Bedeckungsquote MCR	484,4%	468,6%

Abb. 10: Bedeckungsquote SCR (absolute Werte in Mio. €)



Die Bedeckungsquote SCR erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 7,3 Prozentpunkte. Die Eigenmittel erhöhten sich um 590,1 Mio. €, gleichzeitig stieg auch das Gesamt-SCR um 179,6 Mio. €. Für die Darstellung der Veränderung der Eigenmittel wird auf das Kapitel E.1.2 verwiesen. Die Veränderung des SCR wird detailliert in Kapitel C dargestellt.

²¹ Der endgültige Betrag der Solvabilitätskapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.

Die intern definierte Mindestbedeckungsquote (150 %) der DEVK-Gruppe wurde deutlich übererfüllt.

Die Solvenzkapitalanforderungen, Eigenmittel und Bedeckungsquoten der einzelnen Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen der DEVK-Gruppe sind in der folgenden Tabelle dargestellt.²² Es kam bei keinem Unternehmen zu einer Unterdeckung.

Tab. 35: Bedeckungsquoten der Tochterunternehmen

Tochterunternehmen	Eigenmittel SCR	SCR	Bedeckungs- quote
DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G.	5.511,3	1.318,4	418,0%
DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G.	444,2	83,1	534,5%
DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-AG - DEVK RE	4.364,4	1.307,1	333,9%
DEVK Krankenversicherungs-AG	93,1	13,2	703,2%
DEVK Allgemeine Versicherungs-AG	1.554,1	832,2	186,8%
DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG	271,4	117,6	230,8%
DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG	626,5	193,4	323,8%
SADA Assurances S.A.	139,5	95,9	145,6%
Freeyou Insurance AG	24,3	4,1	589,1%
Echo Rückversicherungs-AG	265,5	111,8	237,6%

alle absoluten Werte in Mio. €

Anwendung Rückstellungstransitional und Volatilitätsanpassung

Die beiden Lebensversicherer der DEVK-Gruppe setzen bei den Berechnungen der Anforderungen an die finanzielle Ausstattung des Unternehmens nach Solvency II eine Volatilitätsanpassung gemäß Art. 77d der Richtlinie 2009/138/EG an. Der DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. setzte eine Übergangsmaßnahme gemäß Art. 308d der Richtlinie 2009/138/EG (Rückstellungstransitional) an.

Die Volatilitätsanpassung wurde am 28. Juli 2015 und das Rückstellungstransitional am 23. Dezember 2015 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigt. Nach Aufforderung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht am 6. Juni 2024 erfolgte zum 31. Dezember 2023 eine Neuberechnung des Transitionals, welche zum 30. Juni 2024 erstmalig angewendet wurde. Das Rückstellungstransitional wurde hierbei von 625,2 Mio. € auf 107,7 Mio. € für den DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. und von 663,3 Mio. € auf 0 Mio. € für die DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG reduziert.

²² Grundlage der Eigenmittel und Solvenzkapitalanforderung der Echo Rückversicherungs-AG ist der Swiss Solvency Test (SST).

Tab. 36: Ausweis der Bedeckungsquote mit/ohne Rückstellungstransitional bzw. Volatilitätsanpassung

	Mit RTR mit VA	Ohne RTR mit VA	Ohne RTR ohne VA
Bester Schätzwert + Risikomarge	14.097,3	14.097,3	14.094,1
Rückstellungstransitional	-94,2	-	-
Summe	14.003,1	14.097,3	14.094,1
Eigenmittel	5.804,3	5.710,2	5.719,4
SCR Gesamt	2.446,4	2.446,4	2.459,2
Bedeckungsquote	237,3%	233,4%	232,6%

alle absoluten Werte in Mio. €

Auch in der Berechnung ohne Rückstellungstransitional und ohne Volatilitätsanpassung lag die Bedeckungsquote der DEVK-Gruppe zum Stichtag 31. Dezember 2025 deutlich über 100 %.

Sofern sich das Kapitalmarktumfeld erneut wesentlich ändert, kann eine Neuberechnung des Rückstellungstransitionals beantragt werden.

E.2.2 Solvenzkapitalanforderung je Risikomodul und wesentliche Änderungen im Berichtszeitraum

Die Auswirkungen der einzelnen Risikomodule auf die Solvenzkapitalanforderung und diesbezügliche wesentliche Änderungen im Berichtszeitraum sind ausführlich in Kapitel C dargestellt.

E.2.3 Vereinfachte Berechnungen

Die DEVK-Gruppe wendet im Rahmen der Standardformel keine vereinfachten Berechnungen gemäß der Art. 90 bis 112 DVO bei den Risiko- und Untermodulen an.

E.2.4 Unternehmensspezifische Parameter

Die DEVK-Gruppe hat keine Unternehmensspezifischen Parameter für die Berechnungen in der Säule 1 zertifiziert. Diese finden daher keine Anwendung.

E.2.5 Zur Berechnung der Mindestkapitalanforderung verwendete Inputs

Das MCR der DEVK-Gruppe berechnet sich aus der Summe der MCR der einzelnen Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen der DEVK-Gruppe.

Tab. 37: MCR der Tochterunternehmen

Tochterunternehmen	MCR
DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G.	329,6
DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G.	37,4
DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-AG - DEVK RE	326,8
DEVK Krankenversicherungs-AG	3,3
DEVK Allgemeine Versicherungs-AG	267,3
DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG	38,3
DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG	87,0
SADA Assurances S.A.	31,9
Freeyou Insurance AG	4,0
Echo Rückversicherungs-AG	-
Summe	1.125,7

alle Werte in Mio. €

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wird kein durationsbasiertes Untermodul beim Aktienrisiko verwendet. Deutschland hat keinen Gebrauch von dieser Option gemacht.

E.4 Unterschiede zwischen Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Es wird kein internes Modell angewendet, sodass das Kapitel E.4 nicht berichtsrelevant ist.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Aufgrund der Risiko- und Kapitalausstattung der DEVK-Gruppe besteht kein erkennbares Risiko der Nichteinhaltung der Mindestkapital- und Solvenzkapitalanforderung.

E.6 Sonstige Angaben

Darüber hinaus liegen keine wesentlichen sonstigen Angaben zum Kapitalmanagement vor.

Anhang



F.1 Quantitative Reporting Templates (QRT)

Anhang I

S.02.01.02

Bilanz

		Solvabilität-II-Wert C0010
Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	137.380
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	176.669
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	18.111.689
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	307.548
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	3.251.340
Aktien	R0100	384.387
Aktien – notiert	R0110	373.422
Aktien – nicht notiert	R0120	10.965
Anleihen	R0130	10.233.027
Staatsanleihen	R0140	3.192.675
Unternehmensanleihen	R0150	7.030.514
Strukturierte Schuldtitel	R0160	9.837
Besicherte Wertpapiere	R0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	3.775.954
Derivate	R0190	14
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	159.420
Sonstige Anlagen	R0210	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	751.004
Darlehen und Hypotheken	R0230	1.472.611
Policendarlehen	R0240	4.024
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	644.794
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	823.793
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	139.372
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	118.082
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	111.233
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	6.850
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	21.290
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	-10.487
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	31.777
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	0
Depotforderungen	R0350	106.064
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	238.376
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	10.237
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	128.870
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	300.511
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	58.426
Vermögenswerte insgesamt	R0500	21.631.211

Anhang I

S.02.01.02

Bilanz

		Solvabilität-II-Wert
Verbindlichkeiten		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	2.788.050
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	2.721.265
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	2.417.798
Risikomarge	R0550	303.467
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	66.785
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	50.483
Risikomarge	R0590	16.302
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	10.539.658
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	304.995
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	273.802
Risikomarge	R0640	31.193
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	10.234.663
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	10.060.995
Risikomarge	R0680	173.668
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	675.390
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	671.443
Risikomarge	R0720	3.947
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	166.622
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	763.510
Depotverbindlichkeiten	R0770	140.440
Latente Steuerschulden	R0780	337.846
Derivate	R0790	41.647
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	181.874
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	38.097
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	23.679
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	122.466
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	15.819.279
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	5.811.932

Anhang I S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410	202.751	588.702	115.066	1.452			19.326	38.683	965.980
Anteil der Rückversicherer	R1420	7.956	9.273						0	17.228
Netto	R1500	194.795	579.430	115.066	1.452			19.326	38.683	948.751
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510	202.736	589.695	115.062	1.452			15.740	38.685	963.370
Anteil der Rückversicherer	R1520	7.956	9.273						0	17.228
Netto	R1600	194.780	580.422	115.062	1.452			15.740	38.685	946.142
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610	84.333	735.701	42.447	813	8.889	5.099	9.911	11.596	898.790
Anteil der Rückversicherer	R1620	1.317	7.043			2.027	3.864		0	14.251
Netto	R1700	83.017	728.658	42.447	813	6.862	1.235	9.911	11.596	884.540
Angefallene Aufwendungen										
	R1900	50.473	72.464	27.797	1.285			8.235	9.083	169.337
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge										
	R2510									-2.146
Gesamtaufwendungen										
	R2600									167.191
Gesamtbetrag Rückkäufe										
	R2700	1.640	142.396	32.002	195			0	35	176.267

Anhang I S.05.02.04

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

		Nichtlebensversicherungsverpflichtungen für Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Nichtlebensversicherungsverpflichtungen für fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
		Herkunftsland	FRANCE	UNITED STATES	UNITED KINGDOM	INDIA	SWITZERLAND	Gesamt - fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
Gebuchte Prämien	R0010							
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0110	2.813.548	258.216					3.071.764
Brutto - In Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	112.918	10.961	118.853	101.431	58.762	46.669	449.594
Brutto - In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	54.741	10.892	94.600	46.470	5.572	15.726	228.001
Anteil der Rückversicherer	R0140	76.009	34.209	12.240	2.921		31.807	157.186
Netto	R0200	2.905.199	245.860	201.213	144.980	64.334	30.588	3.592.174
Verdiente Prämien								
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0210	2.741.155	256.805					2.997.961
Brutto - In Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	109.449	10.776	119.088	99.112	51.434	41.040	430.898
Brutto - In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	54.770	10.920	94.694	46.470	5.654	8.761	221.268
Anteil der Rückversicherer	R0240	75.139	33.176	12.884	2.862		31.807	155.867
Netto	R0300	2.830.235	245.325	200.898	142.720	57.087	17.994	3.494.260
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0310	1.692.164	192.043					1.884.207
Brutto - In Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	98.067	8.263	71.213	53.291	31.548	30.400	292.783
Brutto - In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	19.484	-2.478	55.225	22.959	1.619	7.926	104.735
Anteil der Rückversicherer	R0340	-3.468	4.479	1.569	131		10.889	13.599
Netto	R0400	1.813.183	193.349	124.869	76.119	33.168	27.438	2.268.126
Angefallene Aufwendungen	R0550	947.997	90.602	48.447	31.604	10.492	14.021	1.143.162
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Einnahmen	R1210							23.787
Gesamtaufwendungen	R1300							1.166.949

		Nichtlebensversicherungsverpflichtungen für Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Lebensversicherungsverpflichtungen					Nichtlebensversicherungsverpflichtungen für fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		Herkunftsland						Gesamt - fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
Gebuchte Prämien	R1010							
Brutto	R1410	917.449						917.449
Anteil der Rückversicherer	R1420	17.228						17.228
Netto	R1500	900.220						900.220
Verdiente Prämien								
Brutto	R1510	918.401						918.401
Anteil der Rückversicherer	R1520	17.228						17.228
Netto	R1600	901.173						901.173
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	R1610	880.560						880.560
Anteil der Rückversicherer	R1620	12.848						12.848
Netto	R1700	867.712						867.712
Angefallene Aufwendungen	R1900	160.304						160.304
Bilanz- Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Einnahmen	R2510							-2.146
Gesamtaufwendungen	R2600							158.159
Gesamtbetrag Rückkäufe	R2700	176.267						176.267

Anhang I S.22.01.22

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Über- gangmaßnahmen	Auswirkung der Über- gangsmaßnahme bei versich- erungstechnischen Rück- stellungen	Auswirkung der Übergangsmaß- nahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verrin- gerung der Volatilitätsan- passung auf null	Auswirkung einer Verrin- gerung der Matching An- passung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	14.003.098	94.212	0	-3.164	0
Basiseigenmittel	R0020	5.804.297	-94.076	0	9.149	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	5.804.297	-94.076	0	9.149	0
SCR	R0090	2.446.374	21	0	12.818	0

Anhang I
S.23.01.22
Eigenmittel

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	0	0			
Nicht verfügbares eingefordertes, jedoch nicht eingezahltes in Abzug zu bringendes Grundkapital auf Gruppenebene	R0020	0	0		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	0	0			
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Nicht verfügbare in Abzug zu bringende nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene	R0060	0		0	0	0
Überschussfonds	R0070	391.467	391.467			
Nicht verfügbare in Abzug zu bringende Überschussfonds auf Gruppenebene	R0080	358.887	358.887			
Vorzugsaktien	R0090					
Nicht verfügbare in Abzug zu bringende Vorzugsaktien auf Gruppenebene	R0100	0		0	0	0
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene	R0120	0		0	0	0
Ausgleichsrücklage	R0130	5.420.465	5.420.465			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	0		0	0	0
Nicht verfügbare in Abzug zu bringende nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene	R0150	0		0	0	0
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche	R0160	0				0
Betrag in Höhe des Nettowerts der nicht verfügbaren in Abzug zu bringenden latenten Steueransprüche auf Gruppenebene verfügbar	R0170	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen	R0190	0	0	0	0	0
Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestands gemeldet werden)	R0200	0	0	0	0	0
Nicht verfügbare in Abzug zu bringende Minderheitsanteile auf Gruppenebene	R0210	0	0	0	0	0
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
Abzüge						
Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0230					
diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG	R0240					
Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)	R0250					
Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden	R0260					
Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden in Abzug zu bringenden Eigenmittelbestandteile	R0270	358.887	358.887	0	0	0
Gesamt abzüge	R0280	358.887	358.887	0	0	0
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	5.453.045	5.453.045	0	0	0

Anhang I
S.23.01.22
Eigenmittel

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Anderere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie	R0370					
Nicht verfügbare in Abzug zu bringende ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene	R0380	0			0	0
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390					
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	0			0	0
Eigenmittel anderer Finanzbranchen						
Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds, OGAW Verwaltungsgesellschaften - insgesamt	R0410	0	0	0	0	
Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0420	85.737	85.737			
Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0430	0	0	0	0	
Gesamtbeitrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen	R0440	85.737	85.737	0	0	
Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit Methode 1						
Gesamtbeitrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden	R0450					
Gesamtbeitrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden unter	R0460	265.514	265.514	0	0	0
Gesamtbeitrag der für die Erfüllung der konsolidierten Teils der SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0520	5.453.045	5.453.045	0	0	0
Gesamtbeitrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0530	5.453.045	5.453.045	0	0	
Gesamtbeitrag der für die Erfüllung der konsolidierten Teils der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0560	5.453.045	5.453.045	0	0	0
Gesamtbeitrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0570	5.453.045	5.453.045	0	0	
Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)	R0610	1.125.687				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe	R0650	4,8442				

Anhang I
S.23.01.22
Eigenmittel

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der gesamten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0660	5.804.297	5.804.297	0	0	0
Gesamte SCR für die Gruppe	R0680	2.446.374				
Verhältnis des Gesamtbetrags anrechnungsfähiger Eigenmitteln zur gesamten SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen	R0690	2,3726				
		C0060				
Ausgleichsrücklage						
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	5.811.932				
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710					
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	0				
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	391.467				
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740					
Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel	R0750					
Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen	R0760	5.420.465				
Erwartete Gewinne						
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	174.977				
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	450.752				
Gesamtbeitrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	625.729				

Anhang I S.25.01.22

Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel verwenden

		Brutto- Solvenzkapitalanfor- derung C0110	USP C0090	Vereinfachungen C0120
Marktrisiko	R0010	3.134.866		
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	41.316		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	572.608		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	385.074		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	1.438.211		
Diversifikation	R0060	-1.524.444		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	4.047.632		
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100		
Operationelles Risiko	R0130	155.320		
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-1.515.784		
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-383.374		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160			
Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	2.303.794		
Kapitalaufschläge bereits festgesetzt	R0210			
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ a	R0211			
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ b	R0212			
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ c	R0213			
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ d	R0214			
Konsolidierte SCR für die Gruppe	R0220	2.334.606		
Weitere Angaben zur SCR				
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430			
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440			
Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe	R0470	1.125.687		
Angaben über andere Unternehmen				
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)	R0500	30.812		
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften	R0510	0		
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0520	30.812		
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0530	0		
Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird	R0540			
Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen	R0550			
Kapitalanforderung für Organismen für gemeinsame Anlagen oder Anlagen in Fondsform	R0555			
Gesamt-SCR				
SCR für durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen	R0560	111.767		
Gesamtbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe	R0570	2.446.374		

Anhang I S.32.01.22
Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
C0010	C0020	C0030	C0040	C0060	C0080	C0070	C0090
GERMANY	529900ZAG70FTEPUPF31	LEI	DEVK Deutsche Eisenbahn-Versicherung Lebensversicherung a.G.	Life undertakings	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit	Mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
GERMANY	529900DLVONJ1CW7IA93	LEI	DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft	Life undertakings	Aktiengesellschaft	Non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
GERMANY	52990083UGIYQAVW27	LEI	DEVK Pensionsfonds-AG	Institutions for occupational retirement provision	Aktiengesellschaft	Non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
GERMANY	529900UY80G5D48NS85	LEI	DEVK Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft	Non-Life undertakings	Aktiengesellschaft	Non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
GERMANY	529900TEY2X2TBBUWO36	LEI	Freycor Insurance AG	Composite insurer	Aktiengesellschaft	Non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
GERMANY	5299001N0EEDR4BDO761	LEI	DEVK Deutsche Eisenbahn-Versicherung Sach- u. HUK-Versicherungsverein a.G.	Composite insurer	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit	Mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
GERMANY	529900FDWRLA4ZYA0265	LEI	DEVK Allgemeine Versicherungs-AG	Composite insurer	Aktiengesellschaft	Non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
GERMANY	529900KEN8ZP48D5RE03	LEI	DEVK Rechtschutz-Versicherungs-Aktiengesellschaft	Non-Life undertakings	Aktiengesellschaft	Non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
GERMANY	529900UR49W5ROCER909	LEI	DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-Aktiengesellschaft - DEVK RE	Reinsurance undertakings	Aktiengesellschaft	Non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
GERMANY	52990088UTASJW1DBU12	LEI	Ictus GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (33) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual	
GERMANY	5299001N0EEDR4BDO761DE0999	SC	DEVK Private Equity GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (33) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual	
NETHERLANDS	724500W528BIM60JPJ83	LEI	Hybil B.V.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (33) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Beletoom Verzekering met beperkte aansprakelijkheid	Non-mutual	
SWITZERLAND	529900JSHDU8RMURIS61	LEI	Echo Rückversicherungs-AG	Reinsurance undertakings	Aktiengesellschaft	Non-mutual	Eidgenössische Finanzkontrolle
FRANCE	969500HYFEWKYMK538	LEI	SADA Assurances S.A.	Composite insurer	Société Anonyme	Non-mutual	Autorité de contrôle prudentiel et de résolution
GERMANY	529900VWWDKYDKI17762	LEI	DEVK Vermögensvorsorge- und Beteiligungs-AG	Insurance holding company as defined in Art. 212j [f] of Directive 2009/138/EC	Aktiengesellschaft	Non-mutual	

(Forts.)

Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnis-mäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	Ja/Nein	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0280
1	1	1		Dominant	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Sectoral rules
1	1	1		Dominant	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
				Dominant		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant	1	Included into scope of group supervision		Method 2: Other sectoral Rules
1	1	1		Dominant	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation

F.2 Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bedeutung
A	Österreich
a.G.	auf Gegenseitigkeit
Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
AH	Allgemeine Haftpflicht
ALM	Asset Liability Management
AnIV	Anlageverordnung
Art.	Artikel
AU	Allgemeine Unfallversicherung
AU	Arbeitsunfähigkeit
AWS	Amazon Web Services
B	Belgien
B. V.	Besloten Vennootschap (ähnlich GmbH)
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BU	Berufsunfähigkeitsversicherung
BUZ	Berufsunfähigkeitszusatzversicherung
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
CEO	Chief Executive Officer (Vorstandsvorsitzender)
CMF	Compliance-Management-Funktion
CH	Schweiz
CHF	Schweizer Franken
COSO	Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission
CRA III	Credit Rating Agencies (EU-Ratingverordnung)
CZ	Tschechien
CZK	Tschechische Krone
d. h.	das heißt
DB	Deutsche Bahn
DEAS	DEVK-Akquisesystem
DEREIF	DEVK Europa Real Estate Investment Fonds SICAV-FIS
DEVK	Deutsche Eisenbahn-Versicherungskasse
DEVK-B	DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-AG - DEVK RE
DEVK-G	DEVK Allgemeine Versicherungs-AG
DEVK-L	DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G.
DEVK-N	DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG
DEVK-R	DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG
DEVK-V	DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G.
Diff.	Differenz
DORA	Digital Operational Resilience Act
DVO	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35
e.V.	eingetragener Verein

EG	Europäische Gemeinschaft
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
etc.	et cetera
EU	Erwerbsunfähigkeitsversicherung
EU	Europäische Union
EUR	Euro
EUZ	Erwerbsunfähigkeitszusatzversicherung
F	Frankreich
FIS	Fonds d'Investissement Spécialisé (Spezialfonds)
FLV/FRV	Fondsgebundene Lebensversicherung/Rentenversicherung
fondsgeb.	fondsgebunden(-e)
FS-CD	Financial Services – Collections & Disbursements (SAP-Anwendung)
f. e. R.	für eigene Rechnung
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V.
GBP	Pfund Sterling / Britisches Pfund
ggf.	gegebenenfalls
ggü.	gegenüber
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HU	Ungarn
HUK	Haftpflicht/Unfall/Kraftfahrt
i. d. R.	in der Regel
i. W.	im Wesentlichen
IDD	Insurance Distribution Directive (EU-Versicherungsvertriebsrichtlinie)
IKS	Internes Kontrollsystem
inkl.	inklusive
IPD	Investment Property Databank
IRF	Funktion der Internen Revision
IT	Informationstechnologie
Kat-XL	Katastrophen Excess of Loss
Kfz	Kraftfahrzeug
KG	Kommanditgesellschaft
KGaA	Kommanditgesellschaft auf Aktien
KH	Kfz-Haftpflicht
KieS	Komposit in einem System
KLUB	Kranken Leistung und Betrieb
K-Kasko	Kfz-Kaskoversicherung
KV	Krankenversicherung
L	Luxemburg
lfd.	laufende
lit.	littera (lateinisch Buchstabe)
LLC	limited liability company (ähnlich GmbH)
LoB	Lines of Business
LV	Lebensversicherung
MaGo	Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen (BaFin-Rundschreiben)
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement (BaFin-

	Rundschreiben, welches zum 01.01.2016 aufgehoben wurde)
max.	maximal
MCR	Mindestkapitalanforderung (engl. Minimum Capital Requirement)
min.	mindestens
Mio.	Million/-en
MSCI	Morgan Stanley Capital International (Finanzdienstleister)
N. V.	Naamlooze Vennootschap
nAdLV	nach Art der Lebensversicherung
nAdSV	nach Art der Schadenversicherung
Nat-Kat-Risiko	Naturkatastrophenrisiko
Nicht-VU	Nichtversicherungsunternehmen
np	nichtproportional
NR	not rated
Nr.	Nummer
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
OTC	Over the Counter (außerbörslicher Handel)
P	Portugal
p. a.	per anno
Pkt.	Punkt
PLC	Public Limited Company (ähnlich Aktiengesellschaft)
Prog.	Prognose
QRT	Quantitative Reporting Template
Re	Reinsurance
RechVersV	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen („Versicherungsunternehmens-Rechnungslegungsverordnung“)
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
RMF	Risikomanagementfunktion
RSR	Regular Supervisory Report
RTR	Rückstellungstransitional
RV	Rückversicherung
S	Schweden
S. A.	Société Anonyme (Rechtsform in Frankreich)
s. o.	siehe oben
SADA Assurances S.A.	Societe Anonyme de Defense et d'Assurances
SAP	Systeme, Anwendungen und Produkte in der Datenverarbeitung
SCOR	SCOR SE
SCR	Solvenzkapitalanforderung (engl. Solvency Capital Requirement)
SEK	Schwedische Krone
SFCR	Solvency and Financial Condition Report
SHUK	Sach-, Haftpflicht-, Unfall- und Kfz-Versicherung
SICAV	Société d'Investissement à Capital variable (Kapitalanlagegesellschaft mit variablem Grundkapital)
SIEM	Security Information and Event Management
SIF	Specialized Investment Fund (Spezialfonds)
S II	Solvency II
sog.	sogenannt(-e)
Sonst.	Sonstige

SpA	Società per azioni (ähnlich Aktiengesellschaft)
SST	Swiss Solvency Test
t	Zeitpunkt
Tsd.	Tausend
TV	technische Versicherung
u.	und
u. a.	unter anderem
u. ä.	und ähnliche(s)
UK	United Kingdom (Vereintes Königreich Großbritannien und Nordirland)
Unterabs.	Unterabsatz
USA	United States of America (Vereinigte Staaten von Amerika)
usw.	und so weiter
UZV	Unfallzusatzversicherung
VA	Volatilitätsanpassung (engl. Volatility Adjustment)
VA	Versicherungsaufsicht (in Zusammenhang mit MaGo bzw. MaRisk)
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
Vers.	Versicherung
VGW	verbundene Wohngebäudeversicherung
VHV	verbundene Hausratversicherung
VMF	Versicherungsmathematische Funktion
vt.	versicherungstechnisch(-e)
XL	excess of loss (Schadenexzedenten)
xs	Schadenexzedentenrückversicherung
z. B.	zum Beispiel
ZÜB	zukünftige Überschussbeteiligung
ZSC	Zentrales Service Center
ZV	Zusatzversicherung

F.3 Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Eigenmittel, SCR, MCR und Bedeckungsquoten _____	6
Tab. 2: Verbundene Unternehmen und Beteiligungen im HGB-Konzern _____	12
Tab. 3: Versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen (netto) _____	15
Tab. 4: Versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft (netto) _____	16
Tab. 5: Versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen im Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft (netto) _____	18
Tab. 6: Versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen nach geografischen Gebieten (brutto) _____	19
Tab. 7: Anlageergebnis im Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft _____	22
Tab. 8: Anlageergebnis im pensionsfondstechnischen Geschäft _____	22
Tab. 9: Anlageergebnis im nichtversicherungstechnischen Geschäft _____	22
Tab. 10: Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen der DEVK-Gruppe (exklusive Kundenerträge und -aufwendungen) _____	23
Tab. 11: Ressortverteilung _____	30
Tab. 12: Übersicht der Aufsichtsräte _____	32
Tab. 13: Übersicht der Ausschüsse _____	32
Tab. 14: Übersicht der Schlüsselfunktionen _____	33
Tab. 15: Zuständigkeiten bei erstmaliger und laufender Prüfung _____	43
Tab. 16: Verantwortlichkeiten bei Zweifeln an fachlicher Eignung oder persönlicher Zuverlässigkeit _____	44
Tab. 17: Solvenzkapitalanforderung nach Risikokategorien (brutto) _____	65
Tab. 18: Risikokonzentrationen auf Gruppenebene _____	67
Tab. 19: Übersicht Beiträge und versicherungstechnische Rückstellungen nach Geschäftsbereichen _____	69
Tab. 20: Aufteilung der Kapitalanlagen nach Assetklassen _____	77
Tab. 21: Aktiva der Solvenzbilanz mit Vorjahresvergleich _____	94
Tab. 22: Passiva der Solvenzbilanz mit Vorjahresvergleich _____	95
Tab. 23: Temporäre Differenzen in den Sologesellschaften _____	98
Tab. 24: Versicherungstechnische Rückstellungen nach Geschäftsbereichen (brutto) _____	110
Tab. 25: Versicherungstechnische Rückstellungen Entlastung aus Rückversicherung _____	111
Tab. 26: Versicherungstechnische Rückstellungen nach Solvency II-Kategorien (brutto) _____	112
Tab. 27: Entlastung aus Rückversicherung nach Solvency II-Kategorien _____	113
Tab. 28: Anforderungen an die Zusammensetzung der Eigenmittel nach Tier-Klassen _____	129
Tab. 29: Zusammensetzung der Eigenmittel nach Tier-Klassen _____	129

Tab. 30: Anrechenbare Eigenmittel zur Bedeckung des SCR und MCR _____	129
Tab. 31: Eigenmittel der Versicherungsunternehmen vor Konsolidierungen _____	130
Tab. 32: Zusammensetzung der Eigenmittel zur Bedeckung des SCR _____	130
Tab. 33: SCR und MCR zum Stichtag _____	132
Tab. 34: Bedeckungsquote SCR und MCR _____	132
Tab. 35: Bedeckungsquoten der Tochterunternehmen _____	133
Tab. 36: Ausweis der Bedeckungsquote mit/ohne Rückstellungstransitional bzw. Volatilitätsanpassung _____	134
Tab. 37: MCR der Tochterunternehmen _____	135

F.4 Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: DEVK-Unternehmensstruktur _____	11
Abb. 2: Governance-System als Modell der Three Lines of Defence _____	28
Abb. 3: Die Kernfaktoren der Strategie 2025 _____	47
Abb. 4: Einbettung des Own Risk and Solvency Assessments in den Unternehmens- und Risikostrategieprozess _____	48
Abb. 5: Risikomanagementprozess _____	48
Abb. 6: Own Risk and Solvency Assessment-Prozess _____	51
Abb. 7: Überwachungssystem _____	53
Abb. 8: Prüfungsprozess zur Bewertung der Wesentlichkeit einer Dienstleistung _____	61
Abb. 9: Kumulierte Solvenzkapitalanforderung (brutto) _____	66
Abb. 10: Bedeckungsquote SCR (absolute Werte in Mio. €) _____	132

F.5 Glossar

Stichwort	Erläuterung
Asset Liability Management (ALM)	Das Asset Liability Management wird auch als Aktiv-Passiv-Steuerung bezeichnet. Hierunter wird die Abstimmung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten hinsichtlich bestimmter Zielgrößen verstanden. Die Schwierigkeit der Steuerung liegt in unterschiedlichen Interdependenzen zwischen der Aktiv- und Passivseite wie sie beispielsweise bei einer Zinsänderung am Kapitalmarkt vorliegt.
Ausgleichsrücklage (Reconciliation Reserve)	Die Ausgleichsrücklage ist Teil der Eigenmittel der Solvabilitätsübersicht (Solvabilitätsbilanz). Sie ergibt sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich der Positionen wie Grundkapital, Kapitalrücklage beziehungsweise Gründungsfonds, Vorzugsaktien und Überschussfonds (Surplus Fund). Darüber hinaus sind Anpassungen wie beispielsweise für vorhersehbare Dividendenzahlungen vorzunehmen. Die Ausgleichsrücklage ist der Qualitätsstufe Tier 1 zugeordnet.
Ausgliederung	Eine Ausgliederung ist eine Vereinbarung jeglicher Form zwischen einem Versicherungsunternehmen und einem Dienstleister, aufgrund derer der Dienstleister direkt oder durch weitere Ausgliederung einen Prozess, eine Dienstleistung oder eine Tätigkeit erbringt, die ansonsten vom Versicherungsunternehmen selbst erbracht werden würde.
Bedeckungsquote	Das Verhältnis von Eigenmitteln des Unternehmens zur Solvenzkapitalanforderung (SCR) wird als Bedeckungsquote bezeichnet. Unternehmen mit einer Bedeckungsquote über 100 % verfügen über ausreichende Kapitalreserven für Negativszenarien, d. h. ihre Risikotragfähigkeit ist gesichert.
Bester Schätzwert (Best Estimate)	Die Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern unter Solvency II sollen wie alle anderen Verpflichtungen marktnah bewertet werden. Aufgrund fehlender Marktpreise für diese Position erfolgt die Bewertung modellbasiert unter Verwendung zahlreicher Annahmen. Das Ergebnis dieser Bewertung ist der Beste Schätzwert (Best Estimate). Wird zum Besten Schätzwert die Risikomarge addiert, die als Sicherheitszuschlag interpretiert werden kann, ergibt sich der Gesamtwert der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II.
Bruttobeiträge	Hierbei handelt es sich um Prämieinnahmen des Versicherungsunternehmens, die in voller Höhe, d. h. ohne Abzug der Anteile des Rückversicherers, berücksichtigt werden. Darüber hinaus wird zwischen gebuchten Beiträgen (ohne periodengerechter Abgrenzung zum Stichtag) und verdienten Beiträgen (mit periodengerechter Abgrenzung zum Stichtag) unterschieden.
Branchensimulationsmodell (BSM)	Beim Branchensimulationsmodell handelt es sich um ein vom Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft e.V. entwickeltes Berechnungstool für Lebensversicherungsunternehmen, die die Standardformel anwenden. Unter der Berücksichtigung unternehmensspezifischer Annahmen und Bestandsdaten bietet es die Möglichkeit bestimmte Teile der Solvabilitätsübersicht (Solvabilitätsbilanz) aufzustellen und das Solvency Capital Requirement (SCR) zu bestimmen.
Diversifikation (i. S. v. Solvency II)	Die Diversifikation unter Solvency II bringt die Risikominderung zum Ausdruck, die dadurch entsteht, dass aller Wahrscheinlichkeit nach nicht alle Risiken gleichzeitig eintreten. Der Zusammenhang zwischen den Risiken wird durch die sogenannte Korrelation beschrieben, die ein Maß dafür darstellt, wie eng zwei Risiken miteinander zusammenhängen. Eine Diversifikation findet sowohl zwischen Subrisikomodulen (wie beispielsweise dem Zins- und dem Aktienrisiko im Risikomodul Marktrisiko) als auch zwischen verschiedenen Risikomodulen (wie beispiels-

	weise Marktrisiko und versicherungstechnisches Risiko) statt.
Eigenmittel	Die Eigenmittel nach Solvency II stehen einem Versicherungsunternehmen zum Ausgleich von Verlusten zur Verfügung und bestehen aus Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln. Während sich die Basiseigenmittel aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten („Aktiv über Passiv“) und nachrangigen Verbindlichkeiten zusammensetzen, handelt es sich bei den ergänzenden Eigenmitteln um außerbilanzielle Mittel, die bei der BaFin beantragt werden müssen. Die Eigenmittel müssen mindestens der Höhe der Solvenzkapitalanforderungen (SCR) entsprechen, um eine Bedeckungsquote von mindestens 100 % zu erreichen. Entsprechend ihrer Qualität werden die Eigenmittel in sogenannte Tier-Klassen eingeteilt, wobei die Kategorie „Tier 1“ die größte Werthaltigkeit hat.
Gesamtsolvabilitätsbedarf (GSB)	Beim Gesamtsolvabilitätsbedarf handelt es sich im Rahmen der Säule 2 (qualitative Anforderungen) um einen bedeutenden Bestandteil der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment). Hierbei wird der Bedarf an Eigenmitteln ermittelt, der notwendig ist, um die unternehmensspezifischen Risiken zu bedecken. Im Unterschied zur Bestimmung von SCR und MCR im Rahmen der Säule 1, dürfen zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs abweichende Ansatz- und Bewertungsvorschriften verwendet werden, soweit der Effekt auf den Gesamtsolvabilitätsbedarf quantifiziert wird und die Abweichungen durch entsprechende Begründungen gerechtfertigt werden.
Governance-System	Das Governance-System beschreibt die Geschäftsorganisation, welches gemäß der Solvency II-Rahmenrichtlinie sichergestellt sein muss. Der grundlegende Gedanke des Governance-Systems ist, dass Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen über ein wirksames System verfügen, das ein solides und vorsichtiges Management des Geschäfts gewährleistet.
IKT-Risiko	Ein IKT-Risiko ist das bestehende oder künftige Risiko von Verlusten aufgrund der Unzweckmäßigkeit oder des Versagens der Hard- und Software technischer Infrastrukturen, welche die Verfügbarkeit, Integrität, Zugänglichkeit und Sicherheit dieser Infrastruktur oder von Daten beeinträchtigen können.
Internes Kontrollsystem (IKS)	Das Interne Kontrollsystem ist Teil einer wirksamen und ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation im Rahmen der Säule 2 von Solvency II gem. § 29 VAG. Zur Sicherstellung der aktuellen und zukünftigen Solvency II-Anforderungen ist ein ständiger IKS-Prozess etabliert.
latente Steuern (aktiv/passiv)	Die latenten Steuern nach Solvency II gehen auf Bewertungsunterschiede von Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten zwischen der Steuerbilanz und Solvenzbilanz zurück. Im Rahmen der marktnahen Betrachtung führen die Bewertungsunterschiede zukünftig zu Erträgen oder Aufwendungen, die zu einem späteren Zeitpunkt entsprechend zu versteuern sind (passive latente Steuern) beziehungsweise steuermindernd (aktive latente Steuern) angesetzt werden können. Der antizipative Ausweis von latenten Steuern kann unter Solvency II zu einer Risikominderung führen, da beispielsweise zukünftige Erträge im Stressfall nicht realisiert werden und somit der Steueraufwand entfällt.
Limitsystem	Im Limitsystem wird die Risikotragfähigkeit der jeweiligen Gesellschaft auf die wichtigsten steuernden Organisationseinheiten heruntergebrochen und die wesentlichen Risiken anhand von Risikokennzahlen überwacht. Das Limitsystem dient der laufenden Überwachung des über- bzw. unterschreitens von festgelegten Grenzwerten, den sog. Limiten, und der Steuerung der Gesamtrisikosituation.
Geschäftsbereiche/ Lines of Business (LoB)	Nach dem Regelwerk von Solvency II ist das Versicherungsgeschäft in sogenannte Geschäftsbereiche einzuteilen (Anhang I DVO 2015/35). Diese entsprechen einer nur für Solvency II definierten Einteilung und

	sind nicht mit der für andere Zwecke genutzten Einteilung in unterschiedliche Versicherungssparten bzw. Versicherungsweigen vergleichbar.
Minimum Capital Requirement (MCR)	Die Mindestkapitalanforderung (MCR) beschreibt die Menge an Eigenmitteln, über die ein Versicherungsunternehmen mindestens verfügen muss. Die Versicherungsaufsicht verfügt über wesentliche Eingriffsrechte, sofern diese Anforderung nicht erfüllt werden können. Die Höhe des MCR richtet sich nach der Solvenzkapitalanforderung (SCR). Es darf höchstens 45 %, aber muss gleichzeitig mindestens 25 % des SCR betragen. Darüber hinaus sind in Abhängigkeit des betriebenen Versicherungsgeschäfts ggfs. absolute Untergrenzen zu berücksichtigen.
Nettobeiträge	Hierbei handelt es sich um Prämieinnahmen des Versicherungsunternehmens, bei denen bereits die Anteile des Rückversicherers abgezogen wurden. Darüber hinaus wird zwischen gebuchten Beiträgen (ohne periodengerechter Abgrenzung zum Stichtag) und verdienten Beiträgen (mit periodengerechter Abgrenzung zum Stichtag) unterschieden.
Own Risk and Solvency Assessment (ORSA)	Die unternehmensinterne Risiko- und Solvabilitätsbewertung (ORSA) wird gemäß den Vorgaben von Solvency II einmal jährlich durchgeführt. Im Rahmen dieser Bewertung sollen Versicherungsunternehmen ihre individuellen Risikoexponierungen, d. h. den Gesamtsolvabilitätsbedarf (abweichend zum SCR) bestimmen und mit Blick auf die langfristige Unternehmensplanung die Angemessenheit ihrer Kapitalausstattung bewerten. Wichtige Instrumente zur Bewertung stellen hierbei Stress-tests und Szenarioanalysen dar. Liegen bestimmte Voraussetzungen vor, ist ein ad hoc-ORSA durchzuführen.
Prudent Person Principle	Das Prudent Person Principle beschreibt den Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht und ist insbesondere im Kapitalanlagenmanagement ein maßgeblicher Grundsatz. Jegliche Entscheidungen bezüglich der Kapitalanlagen bzw. der Herleitung der Kapitalanlagestrategie ist mit gebührender Sorgfalt und im Rahmen der dafür vorgesehenen etablierten Prozesse zu treffen.
Quantitative Reporting Templates (QRT)	Die QRT sind Meldeformulare, die an die Aufsicht versendet werden. Sie ermöglichen es der Aufsicht, einen dezidierten Einblick in die Ergebnisse und die zugrundeliegenden Daten der Solvency II-Berechnungen der Gesellschaften zu erlangen. Aufgrund der standardisierten Meldeformulare hat die Aufsicht die Möglichkeit, die Unternehmen und Sparten der Branche besser zu vergleichen und somit Standards zu setzen.
Risiko	Das Risiko beschreibt die Möglichkeit des Eintretens eines negativen Ereignisses oder einer adversen Entwicklung. Risiken liegen in der unvollständigen Information über die Ausprägung künftiger Ereignisse oder den Verlauf künftiger Entwicklungen begründet. Um zu beurteilen, in welchem Umfang Versicherungsunternehmen Risiken tragen können, ist das einheitliche Regelwerk Solvency II anzuwenden.
Risikoinventur	Bei der Risikoinventur werden die Risiken aller Fachbereiche abgefragt und durch die jeweiligen Fachbereiche bewertet. Hierbei werden alle risikorelevanten Aspekte abgefragt.
Risikomanagement	Gemäß Solvency II betrachtet das Risikomanagementsystem sämtliche Risiken, denen das Unternehmen tatsächlich oder möglicherweise ausgesetzt ist oder sein wird. Das Risikomanagementsystem muss sicherstellen, dass die Risiken angemessen identifiziert, bewertet, überwacht, gesteuert und berichtet werden. Hierzu haben Unternehmen geeignete Strategien, Prozesse und interne Meldeverfahren zu implementieren.
Risikomarge	Bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II wird neben dem Besten Schätzwert auch eine Risikomarge ermittelt. Die Risikomarge entspricht bei der Dotierung der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Aufschlag zur Berücksichtigung

	des Risikos von Abweichungen der tatsächlichen Aufwendungen vom geschätzten Erwartungswert. Die Risikomarge versucht das Änderungs- und Irrtumsrisiko zu quantifizieren und kann somit als Sicherheitszuschlag interpretiert werden.
Risikotragfähigkeit	Das Risikotragfähigkeitskonzept dient dazu, den Risikoappetit des Unternehmens abzubilden und zu operationalisieren. Zur Ermittlung der Risikotragfähigkeit sollen nur wesentliche Risiken betrachtet werden. Es werden für die wesentlichen steuerbaren Risiken ("Marktrisiko", "versicherungstechnisches Risiko" und "Ausfallrisiko") Grenzwerte bestimmt, um die Zielbedeckungsquote der Unternehmen für ein vordefiniertes Sicherheitsniveau sicherzustellen.
Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB)	Bei der Rückstellung für Beitragsrückerstattung handelt es sich um eine versicherungstechnische Rückstellung auf der Passivseite der Bilanz nach HGB. Sie bildet den Anspruch der Versicherungsnehmer auf künftige Überschussbeteiligungen ab, sofern er aufgrund ausgewiesener Überschüsse bereits entstanden ist oder durch rechtliche Verpflichtungen unabhängig davon besteht. Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung besteht aus den Elementen „freie“ und „gebundene“ Rückstellung für Beitragsrückerstattung sowie dem „Schlussüberschussanteilsfonds“.
Rückstellungs-transitional (RTR)	Eine von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigungspflichtige Übergangsmaßnahme unter Solvency II nach § 352 VAG, die es Versicherungsunternehmen erlaubt, einen vorübergehenden Abzug bei der Bewertung versicherungstechnischer Rückstellungen vorzunehmen. Die Übergangsmaßnahme wurde eingeführt, um den Unternehmen den Übergang auf Solvency II zu erleichtern. Dabei verringert sich der Abzug auf die versicherungstechnischen Rückstellungen jährlich linear, sodass ab dem 01.01.2032 eine vollständige Bewertung nach Solvency II gegeben ist.
Schlüsselfunktionen	Jedes Versicherungsunternehmen muss zwingend vier Schlüsselfunktionen (Risikomanagementfunktion, Compliance-Management-Funktion, Funktion der Internen Revision und Versicherungsmathematische Funktion) einrichten. Sie sind wesentliche Bestandteile des Governance-Systems und stellen eine angemessene und unabhängige Kontrolle im Unternehmen sicher.
SCR (brutto)	Ermittlung des SCR mit Hilfe von Risikomodulen, die keine Risikominderung aus zukünftiger Überschussbeteiligung enthalten. Bei der Herleitung des genannten SCR beinhaltet die Bezeichnung „netto“ keinen inhaltlichen Zusammenhang zur Rückversicherung.
SCR (netto)	Ermittlung des SCR mit Hilfe von Risikomodulen, die bereits die Risikominderung aus zukünftiger Überschussbeteiligung enthalten. Bei der Herleitung des genannten SCR beinhaltet die Bezeichnung „netto“ keinen inhaltlichen Zusammenhang zur Rückversicherung.
Solvabilitätsübersicht (Solvenzbilanz)	Die Solvabilitätsübersicht (Solvenzbilanz) dient der Gegenüberstellung von Vermögenswerten und Verpflichtungen zum Zweck der Bestimmung der vorhandenen Eigenmittel unter Solvency II (§ 74 VAG) zum Bilanzstichtag. Die Solvabilitätsübersicht ist der Aufsicht turnusgemäß vorzulegen und wird von der bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft.
Solvency Capital Requirement (SCR)	Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) repräsentiert das Kapital, das mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5 % ausreicht, um im 200-Jahres-Ereignis sämtliche Verpflichtungen erfüllen zu können. Das SCR entspricht dabei der Differenz der Eigenmittel vor und nach Eintritt dieses Ereignisses. Hierbei werden Diversifikationseffekte zwischen den Risikomodulen sowie andere das SCR beeinflussende Effekte, wie z. B. die Risikominderung aus zukünftiger Überschussbeteiligung und latenten Steuern berücksichtigt.
Standardformel	Die Standardformel beschreibt das allgemein gültige Modell zur Be-

	<p>rechnung des Solvency Capital Requirements (SCR) im Rahmen von Solvency II. Hierbei werden zuvor definierte Risiken quantifiziert und mit ihren Interdependenzen zu einer aggregierten Größe für die regulatorische Solvenzkapitalanforderung (SCR) verdichtet.</p>
Unternehmensspezifische Parameter (USP)	<p>Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) nach der Standardformel können für das versicherungstechnische Risikomodul abweichende Parameter verwendet werden, wenn dies für das Versicherungsunternehmen angemessen ist. Diese Unternehmensspezifischen Parameter dürfen jedoch erst nach der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde berücksichtigt werden.</p>
Überschussfonds (Surplus Fonds)	<p>Der Überschussfonds gilt als akkumulierter Gewinn, der noch nicht zur Ausschüttung an die Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten deklariert wurde. Auf dem deutschen Versicherungsmarkt handelt es sich dabei insbesondere um die zum Bewertungsstichtag vorhandene handelsrechtliche Rückstellung für Beitragsrückerstattung, soweit sie nicht auf bereits festgelegte Überschussanteile entfällt. Der Überschussfonds gehört zu den Eigenmitteln der Qualitätsstufe Tier 1.</p>
Value at Risk (VaR)	<p>Beim Value at Risk handelt es sich um ein statistisches Maß (Quantil) mit einem bestimmten Konfidenzniveau. Nach Solvency II entspricht der Value at Risk dem Kapitalbedarf, der mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5 % ausreicht, um den Eintritt des „200-Jahres-Ereignisses“ wirtschaftlich zu überstehen und sämtliche Verpflichtungen erfüllen zu können.</p>
Volatilitätsanpassung (VA)	<p>Die Volatilitätsanpassung (engl. Volatility Adjustment) ist eine genehmigungspflichtige Maßnahme zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II. Sie trägt dem Umstand Rechnung, dass Versicherungsunternehmen festverzinsliche Wertpapiere über einen langen Zeitraum halten und entsprechende Risikoaufschläge oberhalb des risikofreien Zinses verdienen können. Sofern Wertpapiere bis zur Fälligkeit gehalten werden, spielen kurzfristige Bewertungsschwankungen nur eine untergeordnete Rolle. Daher darf das Versicherungsunternehmen einen Teil des Risikozuschlags seiner Wertpapiere auch als Zuschlag bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen heranziehen.</p>
Zukünftige Überschussbeteiligung (ZÜB)	<p>Der Zeitwert der zukünftigen Überschussbeteiligung ist Teil der versicherungstechnischen Rückstellung unter Solvency II. Die zukünftige Überschussbeteiligung ergibt sich durch (künftige) Gewinnquellen des Versicherungsunternehmens, an denen die Versicherungsnehmer gemäß vertraglicher, gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Regelungen zu beteiligen sind. Hierunter fallen insbesondere zukünftige versicherungstechnische Erträge sowie zukünftige Erträge aus Kapitalanlagen. Der zukünftigen Überschussbeteiligung kommt aufgrund ihrer risikomindernden Wirkung in verschiedenen Stressszenarien eine hohe Bedeutung zu, da sie bei der Bestimmung des Risikokapitalbedarfs (SCR) berücksichtigt werden darf.</p>
Zinszusatzreserve (ZZR)	<p>Bei der Zinszusatzreserve handelt es sich in der Lebensversicherung um einen integralen Bestandteil der Deckungsrückstellung nach HGB, der für künftige Garantiezinsverpflichtungen in Zeiten geringer Kapitalmarktzinsen zurückgestellt wird. Die Zinszusatzreserve dient damit einer vorausschauenden Stärkung der Risikotragfähigkeit der Lebensversicherungsunternehmen.</p>

DEVK Versicherungen

Riehler Straße 190

50735 Köln

www.devk.de

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit:

📞 0221 757-1802

✉ presse@devk.de

f facebook.com/devk



DEVK

Gesagt. Getan. Geholfen.